



# Stenographischer Bericht

## 36. Sitzung

am Freitag, dem 10. März 2000,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

#### TOP 15

Erste Beratung

#### Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drs. 3/2780

Herr Ernst (SPD) .....	2485, 2492
Minister Herr Dr. Harms .....	2487
Herr Remmers (CDU) .....	2489
Frau Dr. Weiher (PDS) .....	2490
Herr Wolf (FDVP) .....	2491

Ausschußüberweisung ..... 2492

#### TOP 19

Zweite Beratung

#### Kompensation der Verschärfung finanzieller Belastungen privater Haushalte infolge der Energiesteuer

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 3/2146

Änderungsantrag der Fraktion der DVU  
- Drs. 3/2201

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- Drs. 3/2224

Beschlußempfehlung des Ausschusses für  
Finanzen - Drs. 3/2777

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP  
- Drs. 3/2813

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- Drs. 3/2838

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landta-  
ges am 08.10.1998)

Herr Prof. Dr. Trepte (Berichterstatter) .....	2493
Minister Herr Gerhards .....	2493
Frau Wiechmann (FDVP) .....	2494
Herr Scharf (CDU) .....	2495
Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) .....	2496
Herr Dr. Rehhahn (SPD) .....	2497

Beschluß..... 2498

#### TOP 20

Zweite Beratung

#### Gemeinnützigkeit nach § 10 b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 3/2436

Beschlußempfehlung des Ausschusses für  
Finanzen - **Drs. 3/2778**

(Erste Beratung in der 31. Sitzung des Landta-  
ges am 16.12.1999)

Herr Scharf (Berichterstatter)..... 2499

Beschluß..... 2499

#### TOP 21

Beratung

**Fortführung des Sofortprogramms zum  
Abbau der Jugendarbeitslosigkeit - Aus-  
bildung, Qualifizierung und Beschäftigung  
Jugendlicher in Sachsen-Anhalt (JUMP II)**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2674**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/2810 neu**

Frau Ferchland (PDS)..... 2499, 2504

Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2501

Herr Schulze (CDU) ..... 2501

Frau Fischer (Leuna) (SPD)..... 2503

Herr Wolf (FDVP)..... 2504

Beschluß..... 2505

#### TOP 22

Beratung

**Aufstellung der Ergänzung der Regio-  
nalen Entwicklungsprogramme (REP)  
für die Regierungsbezirke des Landes  
Sachsen-Anhalt um textliche und zeich-  
nerische Festlegungen zur Nutzung der  
Windenergie**

Unterrichtung - **Drs. 3/2271**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für  
Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/2720**

Herr Dr. Daehre (Berichterstatter)..... 2505

Herr Dr. Daehre (CDU) ..... 2506

Beschluß..... 2506

#### TOP 23

Beratung

**Entwurf des Regionalen Teilgebiets-  
entwicklungsprogramms für den  
Planungsraum Geiselal**

Unterrichtung - **Drs. 3/2372**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für  
Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/2721**

Herr Dr. Daehre (Berichterstatter)..... 2506

Beschluß..... 2507

#### TOP 24

Beratung

a) **Besetzung des Siebenten Parlamen-  
tarischen Untersuchungsausschusses**

Beschluß des Landtages - **Drs. 3/18/1429 B**

Beschluß des Landtages - **Drs. 3/19/1465 B**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2719**

b) **Besetzung des Siebenten Parlamen-  
tarischen Untersuchungsausschusses**

Beschluß des Landtages - **Drs. 3/18/1429 B**

Antrag der Fraktion der DVU-FL - **Drs. 3/2786**

Beschluß..... 2507

#### TOP 25

Beratung

**CDU-Eckpunkte für eine effektive  
Landesverwaltung**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2733**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/2809**

Herr Dr. Bergner (CDU) ..... 2507

Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2509

Frau Budde (SPD)..... 2510

Frau Dr. Paschke (PDS) ..... 2511

Frau Wiechmann (FDVP)..... 2512

Herr Becker (CDU)..... 2513

Beschluß..... 2514

#### TOP 26

Beratung

**Entwicklungsperspektiven der Informa-  
tionsgesellschaft und Multimedia-Wirt-  
schaft in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2734**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/2806**

Herr Prof. Dr. Spotka (CDU) ..... 2514, 2518  
Minister Herr Gabriel ..... 2516  
Frau Budde (SPD) ..... 2517

Beschluß..... 2519

**TOP 27**

Beratung

**Maßnahmen zur Bekämpfung von  
„häuslicher Gewalt“**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2738**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/2833**

Herr Gärtner (PDS)..... 2519  
Ministerin Frau Dr. Kuppe..... 2520  
Frau Schmidt (SPD) ..... 2521  
Frau Wiechmann (FDVP) ..... 2522  
Frau Liebrecht (CDU) ..... 2523  
Frau Ferchland (PDS) ..... 2523

Beschluß..... 2525

**TOP 28**

Beratung

**Anhebung der substituierbaren „Kindererziehungs-  
rente“**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2741**

Frau Helmecke (FDVP) ..... 2525, 2528  
Ministerin Frau Dr. Kuppe..... 2526  
Frau Stange (CDU)..... 2527  
Frau Dirlich (PDS) ..... 2527

Beschluß..... 2529

**TOP 29**

Beratung

**Kubanischer Diktator als Gast der  
Bundesregierung auf der Expo 2000**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2754**

Frau Wiechmann (FDVP) ..... 2529, 2531

Beschluß..... 2532

**TOP 30**

Beratung

**Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2758**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/2834**

Herr Czaja (FDVP)..... 2533  
Frau Fischer (Leuna) (SPD)..... 2535  
Frau Stange (CDU) ..... 2535  
Herr Wolf (FDVP)..... 2536

Beschluß..... 2537

**TOP 31**

Beratung

**Rahmenvereinbarung gemäß § 93 des  
Bundessozialhilfegesetzes (BSHG)**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2761**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/2811**

Herr Dr. Eckert (PDS) ..... 2537, 2539  
Ministerin Frau Dr. Kuppe ..... 2538  
Herr Weich (FDVP)..... 2539  
Frau Stange (CDU) ..... 2539  
Frau Lindemann (SPD)..... 2539

Beschluß..... 2540

**TOP 32**

Erste Beratung

**Konzept Chancengleichheit von Mädchen  
und Jungen in der Schule**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2763**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/2808**

Frau Bull (PDS)..... 2540  
Minister Herr Dr. Harms ..... 2541  
Frau Ludewig (CDU) ..... 2542  
Frau Mittendorf (SPD)..... 2543

Ausschußüberweisung..... 2544

**TOP 33**

Erste Beratung

**Maßnahmen zum Erhalt des Projektes  
„G.A.I.L. - Gegen Angst in belastenden  
Lebenslagen“**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2782**

Frau Ferchland (PDS).....	2544
Minister Herr Dr. Püchel.....	2544
Herr Rothe (SPD) .....	2545
Frau Wiechmann (FDVP).....	2546
Frau Liebrecht (CDU).....	2547
Ausschußüberweisung.....	2547

**TOP 34**

Beratung

**Berichterstattung zur kommunalen Förder-  
mittelpolitik der Landesregierung**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2784**

Frau Dr. Paschke (PDS) .....	2547
Minister Herr Gerhards.....	2549
Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD) .....	2549
Herr Wolf (FDVP) .....	2549
Herr Jeziorsky (CDU) .....	2550
Frau Theil (PDS) .....	2550
Beschluß .....	2551

Beginn: 9.04 Uhr.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 36. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode und begrüße Sie an diesem Morgen auf das herzlichste.

Ich kann die Beschlußfähigkeit des Hohen Hauses feststellen.

Meine Damen und Herren! Wenn jeder seinen Platz gefunden hat, setzen wir die 19. Sitzungsperiode fort.

Wir haben im Ältestenrat vereinbart, am heutigen Morgen zuerst den Tagesordnungspunkt 15 zu behandeln. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2780**

Dieser Entwurf wird eingebracht vom Abgeordneten Herrn Ernst von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Ernst.

**Herr Ernst (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn einen kurzen Abriss zur Geschichte dieses Gesetzentwurfes darlegen.

Im Jahre 1992 legte der Wissenschaftsrat seine Empfehlungen für unser Land Sachsen-Anhalt vor. Darin war die für unsere Bevölkerungszahl, unsere Landesgröße notwendige und auch unserer wissenschaftlichen Vergangenheit entsprechende zukünftige Hochschullandschaft aufgezeichnet. Von 44 000 flächenbezogenen Studienplätzen als Ausbauziel für das Jahr 2005 war die Rede. Die Anzahl der Hochschulen und auch ein entsprechendes Fächerspektrum wurden empfohlen. Das Land tat seinerzeit gut daran, diesen Empfehlungen zu folgen; als Momentaufnahme waren sie richtig.

Dazu wurde im Jahre 1993 ein Hochschulgesetz verabschiedet, dem die damals oppositionelle SPD zwar insgesamt nicht, aber in den Punkten, die wir heute zu ändern vorschlagen, durchaus zustimmte. Denn es trat eine Entwicklung ein, die zwar in sich logisch ist, in den Jahren 1992 und 1993 aber nicht unbedingt zu erwarten war.

Ich möchte auf die beiden wichtigsten Aspekte hinweisen: Die Zahl der Studierenden an unseren Hochschulen hinkte praktisch von Anfang an den Planzahlen hinterher. Das heißt, jede Hochschule in Sachsen-Anhalt war und ist außerordentlich daran interessiert, Studierende zu bekommen. So entstanden immer neue Studiengänge bei grundsätzlicher Beibehaltung des Bestehenden. Darauf achtete auch der Senat. Dies sollte zur Erhöhung der Attraktivität der jeweiligen Hochschule führen und führte auch dazu. Aber der Abstand zwischen geplanter Studentenzahl und der Zahl der tatsächlich Studierenden schmolz nicht.

Dazu kam - das ist der zweite Aspekt - in den neuen Bundesländern ein Rückgang besonders bei den ingenieurtechnischen Studiengängen.

In der Mitte der letzten Legislaturperiode verlegte daraufhin das Kultusministerium die Zielzahl 44 000 nach hinten, und zwar auf das Jahr 2010. Man flachte sozu-

sagen die Steigerungskurve ab. Trotzdem mehrten sich seit jener Zeit die Stimmen, daß eine Korrektur der Zielzahl und damit auch des Standes der erreichten Ausbaustufe notwendig sei. Man erkannte damals schon, daß zur notwendigen Umsetzung von Neuplanungen auch andere Instrumente notwendig sind.

Mag es der damals bevorstehende Wahlkampf gewesen sein, mag es die Hoffnung auf ein schnelles Umkehren des Umstandes gewesen sein, daß mehr Landeskinder außerhalb Sachsen-Anhalts studieren als Auswärtige bei uns in Sachsen-Anhalt - keine Fraktion bemühte sich zum Ende der vergangenen Legislaturperiode ernsthaft um entsprechende Einschnittsmöglichkeiten.

Ich muß aber an dieser Stelle auch eine Kritik an den Hochschulen loswerden dürfen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber vor allen Dingen am Ministerium!)

- Diese Kritik war ja schon enthalten. Jetzt kommt die Kritik an den Hochschulen. Auch die Hochschulen haben nicht entsprechend reagiert.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Spielen wir verkehrte Welt, oder was?)

- Herr Bergner, Sie müssen zuhören. - Auch die Hochschulen haben nicht entsprechend reagiert. Ihnen muß auch - immer wieder dieses „auch“ - klar gewesen sein, daß die Entwicklung, wie sie sich abzeichnete, dringend einer Korrektur bedarf. Seit 1997 wußte man dort auch genauer über die demographische Tragödie bescheid, die uns bevorsteht.

Aber was geschah? - Die Einrichtung neuer Studiengänge schien sich, aus meiner Sicht jedenfalls, noch zu beschleunigen, und, vorsichtig gesagt, vieles davon ergab zwar für die jeweilige Hochschule durchaus einen Sinn - das bestreite ich nicht -, aber 40, 60 oder 80 km daneben gab es diesen Studiengang schon, mit teilweise ebenfalls geringen Studierendenzahlen.

So ergab sich für Sachsen-Anhalt das Bild, daß wir im Vergleich zu anderen Bundesländern viel Geld für wenige Studierende ausgeben.

Auch die Fachbereichsvielfalt erscheint heute, nach acht Jahren, in einem anderen Licht. Aber das ist natürlich, wenn man akzeptiert, daß Hochschulentwicklung ein Prozeß ist.

Aus diesen Bemerkungen insgesamt ist jetzt zu folgern: Wir müssen uns die Hochschulplanung ansehen, und wir müssen uns vergewissern, ob wir die richtigen Instrumente zur Umsetzung dieser Planung haben.

Zur Planung nur soviel: Die Landesregierung beschäftigt sich bekanntermaßen intensiv mit einer Kabinettsvorlage des Kultusministeriums, die dieses Thema aufgreift. In der Presse ist darüber schon berichtet worden. Zeitgleich gibt es die Große Anfrage der CDU-Fraktion, mit der wir uns in nächster Zeit ebenfalls beschäftigen werden.

Aus der Fragestellung dieser Anfrage ist unschwer zu erkennen, daß auch die CDU-Fraktion dringenden Handlungsbedarf sieht. Natürlich ist sie gegen die von uns im vorliegenden Gesetzentwurf aufgezeigten Instrumente. Das ist aber immerhin schon etwas; bei der letzten Gesetzesnovelle war sie nicht von der Notwendigkeit dieses Gesetzes zu überzeugen. Also sind wir da schon einen Schritt weiter. Das läßt für die Gesetzesberatung im Ausschuß hoffen.

Kommen wir nun zu dem Gesetz. Zu Beginn eine Analyse des Ist-Standes: Welchen Einfluß haben Legislative und Exekutive eigentlich bisher? Jetzt geht es nur um die Einwirkung von außen. Diesbezüglich haben wir im Grunde nur den § 5 Abs. 3. Danach kann das Kultusministerium nur auf Kommissionsvorschläge hin tätig werden, und dazu hatten wir in der letzten Legislaturperiode den wissenschaftlichen Beirat mit den bekannten Ergebnissen. Uns, also des Landtages, bedurfte es nur bei der Zusammenlegung und Schließung von Hochschulen und natürlich bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes.

Es zeigte sich aber: Nur mit dem Instrument einer verminderten Finanzzuweisung und der Nichtberufung läßt sich keine vernünftige Strukturpolitik machen - ein Standpunkt, den die Hochschulen teilen.

Was brauchen wir also? Konsensfähige Hochschulplanungen. Und hier taucht zum erstenmal das Wort „Konsens“ auf; denn auf dieser Grundlage baut der Gesetzentwurf auf: Konsensfähigkeit und Konsenswillen. Ohne diese Grundlage, die von beiden Seiten, vom Kultusministerium und von den Hochschulen, gefordert wird, taugt das Gesetz nichts, werden wir nicht das erreichen, was wir erreichen müssen.

Ich möchte fast sagen, es besteht eine Pflicht für beide Seiten, zu einem Konsens zu finden. Es ist auch für beide Seite günstiger - ich betone: für beide Seiten -, einen Konsens, sprich eine Zielvereinbarung zu unterschreiben, für die Hochschulen aufgrund der Existenz des § 66 Abs. 4 und für das Kultusministerium, weil ihm nun wirklich nichts daran gelegen sein kann, permanent unpopuläre Entscheidungen allein auf seinen Schultern zu tragen.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat folgende Schwerpunkte: die Qualifizierung der Aufgabenverteilung zwischen Ministerium und Hochschule, die Einbeziehung der außeruniversitären Einrichtungen und damit von Teilen der Wirtschaft in Planungsüberlegungen, die Verbesserung des Zusammenwirkens der Hochschulen untereinander und mit dem Kultusministerium, die Erweiterung der personellen Flexibilität durch Abordnungen und Versetzungen, die Stärkung der Leitungsstruktur in den Hochschulen. Ferner beschäftigt sich das Gesetz mit der Problematik Stendal als Hochschulstandort.

Diese Schwerpunkte lassen erkennen, daß sich der Gesetzentwurf an den Erfordernissen orientiert bzw. die bisher gängige Praxis auf eine rechtliche Grundlage stellt.

Nun bin ich nicht blauäugig und kann auch lesen. So bin ich durchaus darüber informiert, daß der Gesetzentwurf im Moment nicht nur Freunde hat. In der Diskussion taucht immer wieder der § 66 Abs. 4 auf, der besagt - ich zitiere diesen Absatz mit Ihrer Erlaubnis -:

„Soweit Zielvereinbarungen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 oder für verbindlich erklärte Empfehlungen gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 oder vom Ministerium bestätigte Entwicklungsplanungen für den betroffenen Arbeitsbereich nicht vorliegen, kann das Ministerium anordnen, daß die Verteilung der der Hochschule zugewiesenen Stellen und Mittel, die Ausschreibung, die Festlegung des fachlichen Profils und die Besetzung von Stellen sowie die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und Hochschuleinrichtungen

einer Genehmigung des Ministeriums bedürfen. Diese kann aus Gründen der Zweckmäßigkeit versagt werden, wenn dies zur Wahrung staatlicher Belange erforderlich ist. Im übrigen gilt Absatz 1 Sätze 2 bis 5 entsprechend.“

In diesem Zusammenhang wird von Kritikern immer von der nicht vorhandenen sogenannten gleichen Augenhöhe gesprochen. Aus meiner Sicht ist sie vorhanden, von seiten der Hochschulen, um den § 66 Abs. 4 nicht zur Anwendung kommen zu lassen, und von seiten des Ministeriums - ich sagte es bereits -, um nicht permanent allein unpopuläre Entscheidungen treffen zu müssen. Das ist ein Umstand, der von den Hochschulen häufig vergessen wird.

Ich bitte alle Kritiker, diesen Absatz sehr genau zu lesen. Es ist ein Dreistufenverfahren vorgesehen, das aus meiner Sicht keinen Platz für eine befürchtete Willkür seitens des Kultusministeriums läßt.

Entscheidend ist doch eher, wie die Zielvereinbarungen aussehen werden, die beide Seiten unterschreiben müssen. Ich denke, die Zielvereinbarungen müssen Verabredungen über Ziele und Maßnahmen in Schwerpunktbereichen treffen unter Einbeziehung der Produktinformation einerseits und der Information über die staatliche Finanzierung innerhalb eines bestimmten Zeitraums andererseits. Themen der Vereinbarungen sind Hochschulentwicklung, Lehre und Studium, Forschung und Wissenstransfer, wissenschaftlicher Nachwuchs, wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen, Internationalisierung von Forschung und Lehre sowie Frauenförderung.

Die Vereinbarungen müssen den Schritt von der Detailsteuerung zur notwendigen Globalsteuerung vollziehen, und sie müssen als ein dynamischer Prozeß betrachtet und verstanden werden. Wir müssen also von der staatlichen Detailaufsicht hin zu ergebnisorientierten Kontrakten kommen. Daß dies ein intensiver Lernprozeß für beide Seiten wird, denke ich, ist zumindest jedem Beteiligten klar. Und es wird, fürchte ich, für diesen oder jenen durchaus auch mal ein schmerzhafter Prozeß sein.

Dieser Absatz sowie die Paragraphen, die sich mit Abordnungen und Versetzungen von Hochschulpersonal innerhalb der Hochschulen und auch in andere Einrichtungen beschäftigen, bilden das Kernstück des Entwurfs.

Eines ist klar: Wenn es Strukturkorrekturen geben muß, ist davon immer das Personal betroffen. Hierbei müssen alle Beteiligten um intelligente Lösungen bemüht sein. Es darf nicht dazu kommen, daß, um mit den Worten eines Journalisten zu sprechen, der Kropf an der halleischen Universität von 200 auf 700 anwächst. Daß dies nicht geschieht, ist Ziel dieses Gesetzes.

Mit der Regelung in § 116 Abs. 5 kommen wir einer alten Forderung der Hochschulen entgegen, daß ihnen eine gesicherte Finanzzuweisung über mehrere Jahre garantiert wird, natürlich nur aufgrund von Zielvereinbarungen. Wir müssen den Hochschulen die Sicherheit geben, daß es sich für sie lohnt zu sparen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Gesetz ist, daß mit den Änderungen in den §§ 41, 78 und 116 die Leitungsstrukturen in den Hochschulen gestärkt werden. Auf diesem Weg erhalten die zentralen Organe, insbesondere das Rektorat und der Senat, bessere Möglichkeiten, Beschlüsse zur Strukturentwicklung umzusetzen. Sie können Planungen, die die Fachbereiche betreffen,

für verbindlich erklären sowie personalplanerische Maßnahmen in dem erforderlichen Umfang wahrnehmen.

Meine Damen und Herren! Sie werden bemerkt haben, daß ich Sie mit einer detaillierten Darstellung der Paragraphen verschont habe. Dazu haben wir im Ausschuß mehr Zeit, und das ist, glaube ich, auch der bessere Ort.

Ich denke, insgesamt ist es ein guter Entwurf geworden zu einer außerordentlich schwierigen Problematik, der wir uns aber dringender denn je annehmen müssen.

Nur mit der Verbesserung unseres Mitteleinsatzes für den Hochschulbereich werden wir die Wirkung der Wissenschaft für unser Land und zugleich die Attraktivität unserer Hochschulen erhöhen. Dazu ist der Gesetzentwurf Chance und Instrument gleichermaßen.

Ich bitte um Überweisung in den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur federführenden Beratung sowie in den Finanzausschuß. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Ernst. - Vor der vereinbarten Debatte der Fraktionen hat Herr Minister Dr. Harms um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister Harms.

**Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grundzüge des Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion hat Herr Ernst dargestellt. Ich möchte, um Wiederholungen zu vermeiden, nur auf einige wesentliche Punkte eingehen.

Lassen Sie mich vorausschickend folgendes sagen: Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationspolitik einer der Kernpunkte und Schwerpunkte der Landespolitik sein muß, und versteht diese als vorausschauende Gesellschaftspolitik. Dies ist wichtig, um auch einigen Spekulationen entgegenzutreten, die im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf öffentlich geäußert wurden.

In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs steht naturgemäß die Frage im Mittelpunkt: Warum und warum jetzt ein solches Gesetz?

Der Auf- und Ausbau der Wissenschaftslandschaft im Lande Sachsen-Anhalt ist im wesentlichen auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 1992 vollzogen worden. Acht Jahre später halte ich es für durchaus angemessen, diese Planungsgrundlagen zu überprüfen und vor allen Dingen die Entwicklungsperspektiven vom heutigen Erkenntnisstand aus zu definieren.

Dies betrifft zunächst die quantitative Seite, die im Jahr 1992 aufgrund von nicht bekannten oder nicht gewichteten Punkten anders definiert wurde. Ich nenne in diesem Zusammenhang die demographische Entwicklung, das Studienwahlverhalten und die Wanderungsbewegung. Alles dies macht eine Korrektur auch von Zielzahlen notwendig.

Die Aufgabe der nächsten Zukunft ist es, durch eine Feinsteuerung bestehende oder neu entstandene Verwerfungen abzubauen und gleichzeitig den Hochschulbereich auf innovative und entwicklungsfähige Bereiche zu konzentrieren und attraktiv zu halten.

Was unter dem Vorzeichen von 44 000 gebauten Studienplätzen im Sinne der Abdeckung aller wissenschaftlichen Fächer und zugleich einer gleichmäßigen Entwicklung der Regionen und der Versorgung der Regionen des Landes anstrebenswert erschien, kann bei einem verminderten Volumen durchaus zu einer Verzettelung der Kräfte führen. Deshalb benötigen die Hochschulen und das Ministerium Instrumente und Grundlagen, um mit diesen Fragestellungen umzugehen.

Dabei kommt ein Aspekt ins Spiel, der mit den eben dargestellten Korrekturbedürfnissen nichts zu tun hat, nämlich die deutschlandweite aktuelle Debatte über das Verhältnis von Staat und Hochschule, über den verständlichen Wunsch der Hochschulen nach Autonomie und mittelfristiger Planungssicherheit und über den genauso verständlichen Wunsch des Gesetzgebers und der Landesadministration - hierbei handelt es sich im Grunde um eine Notwendigkeit - nach nachprüfbar qualitativen und quantitativen Leistungen der Hochschulen in Lehre und Forschung.

Dieser Debatte entspringt das Instrument der Zielvereinbarung, das künftig ein wesentliches Steuerungselement im Verhältnis Land/Hochschule, aber auch im Verhältnis zum Parlament werden wird. Ich halte es für richtig, wenn der Gesetzgeber die Landesregierung mit den Kompetenzen versieht, über die die Ministerien und Landesregierungen aller anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland auch verfügen.

Da es ein Interesse des Landes zur Entwicklung der Wissenschaftslandschaft gibt, welches dem individuellen Blickwinkel der einzelnen Hochschule naturgemäß verschlossen ist, nämlich die Planung einer Wissenschaftslandschaft für das gesamte Land, müssen die Entscheidungsstrukturen auf allen Ebenen gestärkt und handlungsfähig gemacht werden. Das kann meines Erachtens - Herr Ernst hat das zu Recht erwähnt - nicht nur über die jährlichen Haushaltsberatungen passieren, denn die Haushaltsberatungen - das wissen alle Fachpolitiker in dieser Runde - sind den Inhalten gegenüber zumeist gleichgültig.

Unter diesen Aspekten sehe ich die Zielrichtung dieses Gesetzentwurfes im wesentlichen unter sechs Punkten:

Erstens rechtliche Klärung der Situation des Standortes Stendal,

zweitens Stärkung der Senate und Rektorate,

drittens Übertragung von Aufgaben vom Kultusministerium auf die Hochschulleitungen, beispielsweise die Genehmigung von Prüfungsordnungen,

viertens größere Transparenz bei Ausschreibungen, bei der Hochschulentwicklungsplanung, bei der Aufstellung von Zielvereinbarungen auch im innerhochschulischen Prozeß der Beschlußfassung,

fünftens eine Einigungspflicht; ich will hier ganz deutlich betonen, daß es sich bei den Hochschulen nicht um nachgeordnete Bereiche der Landesverwaltung handelt, sondern um eigenständige Körperschaften; und

sechstens ein Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums in den Fällen, in denen eine Einigung nicht möglich ist.

Ich halte alle diese Punkte für richtig und notwendig. Die Diskussion der letzten Tage hat gezeigt, daß wesentliche Teile des Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion konsensfähig sind. Die Diskussion konzentriert sich im wesentlichen auf zwei Punkte, nämlich zum einen

auf § 43 Abs. 2 - die Ausschreibung im Benehmen mit dem Kultusministerium - und zum anderen auf § 66 Abs. 4.

Bei der Formulierung des § 43 Abs. 2 bitte ich zu bedenken, daß bei dieser Vorlage ganz deutlich im Mittelpunkt steht, daß alle Seiten über Entwicklungen rechtzeitig informiert werden. Es geht um die Benehmenherstellung. Sich ins Benehmen zu setzen heißt, ich muß den anderen informieren, ich muß seine Einwände zur Kenntnis nehmen, ich muß diesen Einwänden nicht folgen. Die Selbständigkeit der Hochschule bleibt unangestastet; allein die Administration ist informiert und kann ihre Bedenken zu einem frühen Zeitpunkt äußern.

Die kontrovers diskutierte Änderung des § 66 Abs. 4 muß meines Erachtens im Zusammenhang mit den Regelungen anderer Länder gesehen werden. Ich zitiere einige davon. Das bayerische Hochschulgesetz sagt:

„Bei Nichterfüllung der Verpflichtungen der Hochschule kann das Staatsministerium diese zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen auffordern. Kommt die Hochschule binnen einer ihr gesetzten angemessenen Frist den Anordnungen nicht nach, kann das Staatsministerium die notwendigen Maßnahmen an Stelle der Hochschule verfügen und vollziehen.“

Nun kann man sagen, gut, das ist der schwarze Süden. Ich gehe ins Saarland, ein Land, das bis vor kurzem sozialdemokratisch regiert war. Im dortigen Hochschulgesetz heißt es:

„Das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft kann die Universität aus wichtigem Grund auffordern,

1. eine Fakultät zu errichten oder aufzuheben oder die Abgrenzung von Fakultäten zu ändern,
2. wissenschaftliche Einrichtungen, Betriebseinheiten oder Kompetenzzentren zu errichten, aufzuheben oder ihre Aufgabe zu ändern,
3. einen Studiengang einzurichten, aufzuheben oder zu ändern sowie
4. Prüfungsordnungen zu erlassen, aufzuheben oder zu ändern.

Kommt die Universität der Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, kann das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft die notwendigen Anordnungen an Stelle der Universität treffen.“

Ich könnte dieses ebenfalls für das nordrhein-westfälische Hochschulgesetz, für das sächsische Hochschulgesetz, für das thüringische Hochschulgesetz weiter vortragen.

Sie erkennen aus diesen Zitaten - das ist mir wichtig -, daß es sich bei der Änderung, die die SPD-Fraktion vorschlägt, keineswegs um eine Ermächtigung des Ministeriums handelt, keineswegs um Eingriffsmöglichkeiten, sondern daß wir darüber reden, was passiert, wenn man bei der Diskussion über die Frage der Zielvereinbarung nicht zu einer Einigung kommt. In diesen Fällen muß geklärt werden, wer dann über diese Punkte entscheidet.

An dieser Stelle haben wir im SPD- Gesetzentwurf eine außerordentlich und einmalig liberale Regelung. Dann

nämlich gibt es einen Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums. Abweichend von den Regelungen aller anderen Länder kann auch dann der Kultusminister nicht sagen, was zu tun ist; er kann nur dann, wenn staatliche Belange betroffen sind, die Genehmigung versagen.

Was sind staatliche Belange? - Dieses sind Fragen des Haushalts, der Struktur des Bildungswesens in bezug auf die Abstimmung mit anderen Hochschulen und ähnliche Dinge. Dies betrifft nicht Fragen der Wissenschaftsfreiheit. Ich will das hier ganz deutlich erklären, weil es hierzu in der Öffentlichkeit völlig falsche und unsachgemäße Äußerungen gegeben hat.

Deshalb meine ich, daß diese Regelung in dieser Form absolut notwendig und auch unverzichtbar ist.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Daneben erhält der Gesetzentwurf eine ganze Reihe von Vorschriften, die wohl nicht im Streit stehen werden. Auch dieses sollten wir uns bei der weiteren Diskussion jeweils vor Augen halten. Es geht um Instrumente für eine Strukturreform auch innerhalb der Hochschulen. Ich glaube, in dieser Runde besteht Konsens darüber, daß eine solche Strukturreform notwendig ist.

Ich bin sehr gespannt auf die Ausschlußberatungen und auf die Ergebnisse der Anhörungen. Nach allem, was ich in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit gelesen und gehört habe, glaube ich, daß der Gesetzentwurf noch nicht in allen Passagen gelesen worden ist. Wenn man ihn gelesen haben wird, wird man zu dem Ergebnis kommen, daß hier mit äußerster Vorsicht die notwendigen Instrumente geschaffen werden sollen. Dafür danke ich der SPD-Fraktion. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Herr Minister Harms, sind Sie bereit, zwei angemeldete Zwischenfragen zu beantworten, die erste vom Abgeordneten Herrn Dr. Bergner und die zweite vom Abgeordneten Herrn Professor Trepte? - Das ist der Fall. Bitte, Herr Dr. Bergner.

#### **Herr Dr. Bergner (CDU):**

Herr Minister, Sie haben in Ihren Ausführungen wiederholt von den Vorschlägen der SPD-Fraktion gesprochen und dies auch ausdrücklich betont. Ist mein Eindruck falsch, daß das Konzept dieses Gesetzentwurfes nicht aus der Mitte der SPD-Fraktion, sondern im Kultusministerium entstanden ist? Können Sie dem Parlament erklären, warum das Kultusministerium den Weg gewählt hat, eine solche Gesetzgebungsinitiative einer Regierungsfraktion anzuvertrauen?

Ich will gar nicht sagen, daß der Weg illegitim ist; ich würde nur gern die Motive wissen, warum Sie so verfahren sind und nicht über den Kabinetttisch gegangen sind.

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Dr. Bergner, wenn Sie sagen würden, der Weg sei illegitim, würde ich Ihnen einiges aus Ihrer Zeit als Ministerpräsident vorhalten.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Hier passiert etwas -- Es ist ja ganz eigentümlich. Wenn es Streit zwischen der SPD-Fraktion und der Regierung gibt, dann freut sich die Opposition und sagt, guckt mal, die können gar nicht anständig zusammenarbeiten. Wenn sie anständig zusammenarbeiten, wird ihnen das vorgehalten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Hier ist in einem gemeinsamen Prozeß ein Gesetzentwurf entstanden, und ich glaube, wir sollten über den Inhalt reden.

Daß die Regierungsfraktion und die Landesregierung - das müßten Sie eigentlich zur Genüge kennen - intensiv zusammenarbeiten, auch bei Fraktionsgesetzentwürfen, ist ein ganz normaler, bundesweit überall zu konstatierender Vorgang.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Die Frage haben Sie nicht beantwortet!)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Herr Professor Trepte, bitte.

**Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):**

Herr Minister Harms, meine Frage wird inhaltlich-struktureller Natur sein.

Es scheint sich doch herauszukristallisieren, daß wir mittelfristig von einer Zielplanung von etwa 34 000 Studenten für das Land Sachsen-Anhalt ausgehen werden. Vielleicht müssen wir das weiter nach unten korrigieren. Diese 34 000 Studenten verteilen sich in Sachsen-Anhalt auf zwei Universitäten und fünf Fachhochschulen. Den Durchschnitt kann sich jeder selbst ausrechnen.

Das ist ein Bruchteil dessen, was entweder an der Freien Universität in Berlin insgesamt studiert, oder ein Bruchteil dessen, was an der Technischen Universität Berlin studiert. Wir leisten uns in Sachsen-Anhalt Studiengänge, in denen pro Matrikel fünf, sechs oder sieben Studenten studieren. Wir leisten uns sieben Rektorate, sieben Bafög-Stellen, also insgesamt sieben Hochschulverwaltungen.

Denken Sie nicht, daß diese Problematik der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt langfristig viel prinzipieller und konsequenter angegangen werden müßte?

**Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Professor Trepte, das ist eine ganz schwierige Frage. Sie erkennen an dem vorliegenden Gesetzentwurf - das deckt sich mit meiner Auffassung -, daß wir die ursprünglichen Überlegungen, eine eigene Fachhochschule in Stendal zu errichten, korrigieren müssen. Insoweit wird die Zahl der Fachhochschulen gegenüber den ursprünglichen Planungen um eine Fachhochschule reduziert.

Sie erkennen beispielsweise an der Struktur der Fachhochschule Anhalt aber auch, daß an drei Standorten gearbeitet wird. Das heißt, auf der Ebene der Fachhochschulen ist eine starke Regionalisierung des Bildungsangebots angesprochen worden. Ich halte das für richtig. Ich glaube, daß eine Dezentralisierung hierbei insofern angemessen ist, als das Land Sachsen-Anhalt nicht mit einem Stadtstaat wie Berlin vergleichbar ist.

Ich habe einmal das Vergnügen gehabt, an der Berliner Freien Universität zu studieren. Ich sage Ihnen, daß meine Gespräche mit den Studierenden in Magdeburg und Halle zeigen, daß hier eine sehr viel intensivere Betreuung möglich ist, und daß die hohe Zahl der Studienabbrecher gerade an den Massenuniversitäten darauf hinweist, daß wir gut daran tun, überschaubare Einheiten zu haben.

Über den zweiten Aspekt, den Sie angesprochen haben, nämlich die sehr starke Ausdifferenzierung der Fächer, müssen wir, glaube ich, nachdenken, und zwar auch im Sinne komplementärer Strukturen. Das heißt nicht, daß das Bildungsangebot in der Fläche beschnitten werden soll. Vielmehr müssen wir vielleicht nicht an jeder Hochschule jedes Fach vorhalten, wie es in der konkurrenzhaften Situation des Aufbaus entstanden ist. Ich halte es im Sinne einer regionalen Entwicklung auch für zumutbar, daß man beispielsweise ein bestimmtes Fach nicht an der Hochschule Harz studiert, sondern dafür nach Köthen oder nach Dessau fährt.

Hierzu wollen wir eine Abstimmung zwischen den Hochschulen erreichen. Dies gilt auch für die beiden Universitäten, die wir auffordern werden, genau in diesem Sinne in eine Prüfung einzutreten.

Es gibt Fächer, die auch wegen ihrer Struktur notwendigerweise klein bleiben. Ich nenne einmal die Orientwissenschaften in Halle. Niemand wird in bezug auf einen solchen traditionsreichen Studiengang, der an der Universität über eine der bekanntesten orientwissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland und Europa verfügt, sagen: Weil ihr so wenige Studenten habt, schaffen wir diesen ganzen Bereich ab. Dort gibt es Traditionen. Dort gibt es Fächer, die auch anderswo, auch an anderen Hochschulen in der Republik, auch in Stadtstaaten, sehr klein sind.

Wir müssen hierbei ein ausgewogenes Verhältnis erreichen. Es wird ein Prozeß über mehrere Jahre sein. Ich wende mich allerdings dagegen, die Hochschulen in dieser Situation auch noch mit Forderungen nach Schließung zu überziehen. Die Landschaft selbst ist, glaube ich, dauerhaft stabil zu halten, allerdings mit komplementären Strukturen.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Wir kommen dann zu der Debatte, für die folgende Reihenfolge vereinbart worden ist: CDU-, DVU-FL-, PDS-, FDVP- und SPD-Fraktion.

Bevor ich den ersten Redner aufrufe, darf ich Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule Pratau unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Remmers. Bitte.

**Herr Remmers (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, es gibt in diesem Hause niemanden, der sich mit dem Thema etwas näher befaßt hat, der nicht sagen würde: Es gibt Handlungsbedarf. Darüber besteht zunächst völlige Einigkeit. Es besteht sicherlich auch Einigkeit darüber - sowohl hier im Hause als auch mit den Hoch-

schulen -, daß die Hochschulstruktur in unserem Land neu überprüft werden muß, daß vielleicht neue Gestaltungen notwendig sind.

Das Problem, das wir mit diesem Gesetz haben - das wird dazu führen, daß wir dieses Gesetz, jedenfalls in dieser Form, nicht mittragen werden -, ist, daß es an ganz entscheidenden - ich sage es einmal so - Ankündigungen und Entscheidungen der Regierung fehlt, die Grundlage für die Anwendung dieses Gesetzes sein müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Was wir brauchen, ist eine Hochschulstrukturplanung für dieses Land.

(Zustimmung bei der CDU)

Und wir brauchen möglicherweise, wenn die Hochschulstrukturplanung -- Daß sie notwendig war, das wußte Herr Reck schon vor fünf Jahren. Er hat es angekündigt und versprochen, aber nicht gehalten. Wir brauchen die Hochschulplanung. Dann können Sie sich vielleicht eine solche Werkzeugkiste zulegen, mit der Sie versuchen, Dinge, die inhaltlich vorher noch nicht bestimmt sind, durchzusetzen.

Das Entscheidende ist doch, daß hier schlicht Aussagen fehlen. Es ist zwar heute morgen - es war ganz auffällig - von Herrn Ernst wie vom Minister über die Studentenzahlen gesprochen worden, aber das bleibt im Unverbindlichen; im Gesetz steht kein Wort davon.

(Minister Herr Dr. Harms: Das wäre auch komisch!)

Es fehlt zum Beispiel ein verlässlicher Finanzrahmen für die Zielplanung der Hochschulen. Im Gegenteil: Was an Verlässlichkeit da war - wogegen übrigens die Mehrheit in diesem Landtag bei den Haushaltsgesetzen immer wieder verstoßen hat -, wird abgebaut. Diese Bestimmung ist heute gar nicht angesprochen worden im Zusammenhang mit § 116, in dem die Hochschulen in ihrer Planung auf die mittelfristige Finanzplanung verwiesen werden.

Jetzt frage ich jeden, der sich hier im Hause etwas um die Finanzsituation unseres Landes und die Planbarkeit von Dingen kümmert: Für wie zuverlässig halten Sie Strukturplanungen an Hochschulen, wenn sie an die Werte der mittelfristigen Finanzplanung geknüpft sein müssen? Dazu kann man wirklich nur sagen: Hier wird Unzuverlässigkeit, Ungenauigkeit statt präziser Planungsvorgaben angeboten.

(Zustimmung bei der CDU)

In bezug auf den Aufbau zum Beispiel wäre Ihre Zielvorgabe wichtig. Sie sollten den Hochschulen im Lande, die in einen Konflikt untereinander getrieben werden, sagen, was Sie für Vorstellungen davon haben, wo was an welcher Stelle in welchem Umfang passieren soll, also standortbezogen die Studierendenzahlen aufteilen etwa in Ingenieurwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften und anderes mehr, so etwas wie einen Rahmenplan.

Wir kriegen das nicht zu hören. Ich kann daraus nur den Schluß ziehen, daß hier Verfügungsinstrumente zu Lasten der Autonomie der Hochschulen geschaffen werden, ohne daß man bereit ist, vorher seine Absichten offenzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Kernpunkt unserer Kritik und, wie Sie wissen, nicht nur unserer Kritik.

Ich weiß, daß man immer mal über die Grenzen hinausschauen sollte. Sie haben Bayern zitiert. Wenn man sich Artikel 16 der bayerischen Hochschulgesetzgebung ansieht, dann stellt man fest, daß dort auch etwas darüber steht, daß es Aufgabe des Staates, des Landes ist, bei der Planung etwas vorzugeben.

Noch deutlicher ist es in Hessen. In Hessen ist am 10. November 1998 - damit niemand auf falsche Gedanken kommt -

(Heiterkeit bei der CDU)

folgendes ausgesagt worden: Das Ministerium erstellt Zielvorgaben für die Entwicklung der Hochschulen. Erst später heißt es dann, daß die einzelnen Hochschulen aufgrund dieser Zielvorgaben mit dem Kultusministerium Zielvereinbarungen, die auch verlässliche Aussagen zur Finanzierung enthalten sollen, abschließen können.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Das hätten wir von Ihnen erwartet. Mir ist es egal, wenn sich die Fraktion der SPD als Bote für die Erwägungen des Kultusministers betätigt. Das ist schon in Ordnung. Ich denke nicht, daß Sie damit Anhörungen umgehen wollen. Wir werden gleichwohl Anhörungen im Ausschuß durchführen, und wir werden darüber zu diskutieren haben.

Ich will es ganz kurz für mich zusammenfassen, weil ich denke, ich bekomme ein Signal wegen der Redezeit - -

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Sie denken richtig, Herr Kollege Remmers.

**Herr Remmers (CDU):**

Ich denke, wir werden über dieses Gesetz im Ausschuß zu beraten haben. Wir werden es aber nicht tun können, ohne daß diese Landesregierung ihre Ressourcen auch dazu benutzt, materiell zu planen, materielle Vorgaben zu machen. Studentenzahlen: Was haben Sie für Vorstellungen, Herr Harms? Finanzrahmen: Was für Verlässlichkeiten können Sie den Hochschulen bieten? Und schließlich: Was soll wo im Lande in welchem Umfang geschehen? Das müssen Sie sagen. Dann kann über Folgegesetze geredet werden.

So ins Vage hinein - das hatte ich auch öffentlich gesagt - können wir Ihnen diese schweren Geräte für die Gartenarbeit nicht zugestehen. Wir wüßten gern, welche Bäume Sie fällen wollen, bevor wir Ihnen so große Sägen in die Hand geben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP und bei der DVU-FL)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Von der DVU-FL-Fraktion wurde kein Redebeitrag angemeldet. Von der PDS-Fraktion wurde Frau Dr. Weiher angemeldet. Bitte schön.

**Frau Dr. Weiher (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf bietet den Rahmen zur Umsetzung der geplanten Hochschulstrukturreform. Wir werden uns

daher sehr eng an das Gesetz halten und an diesem Platz nicht zu grundsätzlichen Fragen der Hochschulstrukturreform im Land Stellung nehmen. Dazu wird es sicherlich noch bei der Aussprache zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur Hochschulentwicklung Gelegenheit geben.

Der Gesetzentwurf beinhaltet neue Elemente ebenso wie die Neugewichtung bereits bekannter Möglichkeiten zur Umsetzung hochschul- und wissenschaftspolitischer Vorstellungen. Dazu zählen unter anderem geänderte Verhältnisse zwischen der Landesregierung und den Hochschulen bei Planungsprozessen der Hochschulhaushalte, geänderte konkrete Aufgaben und Zielstellungen der verschiedenen Ebenen innerhalb der Hochschulen sowie zwischen den Hochschulen und der Landesregierung und Positionsänderungen von Senat und Senatskommissionen, Ausgestaltung von Instrumentarien, wie beispielsweise Zielvereinbarungen und zu qualifizierende Hochschulentwicklungspläne, geänderte Regelungen zu Prüfungsordnungen und zu dienstrechtlichen Fragen innerhalb der Gruppe der Professoren.

Prinzipiell werden deutlich die Verantwortung und die Einflußmöglichkeiten der Landesregierung gestärkt. Eine einseitige Aussichtung, das heißt eine Flußrichtung vom Ministerium zu den Hochschulen, wird daher zwangsläufig eher kritisch und mißtrauisch betrachtet. Immerhin könnten sich damit Abhängigkeiten der Hochschulen von Entscheidungen der Landesregierung vergrößern bzw. vertiefen, Abhängigkeiten, die ohnehin schon direkt oder indirekt bestehen.

Im Rahmen der Gesetzgebung zum Landeshaushalt hat sich das bisher jedes Jahr deutlich gezeigt. Besonders kritisch kann die Betrachtung auch ausfallen, weil die Einflußmöglichkeiten von außen unter Umständen auch als Verletzung der Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium interpretierbar sind.

Als der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz der Hochschulen Sachsen-Anhalts, Professor Kreckel, vor einiger Zeit vor dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft ausführte, daß ein Konsens zwischen den Hochschulen zu Strukturentwicklungsfragen noch nicht in Sicht sei, und ganz klar die letzte Entscheidungsverantwortung an den Landtag und an die Landesregierung verwies, wuchs bei uns die Befürchtung, daß sich die Diskussion über diese Beschlüsse erneut abseits von mittelfristig zu erwartenden wissenschafts- und forschungspolitischen Entwicklungsprozessen bewegen würde. Wünschenswert wäre, daß inhaltliche Problemstellungen zu den wesentlichen Eckpunkten dieser Konsensposition gehören würden, was so im Augenblick noch nicht zu sehen ist.

Unabhängig von dieser Grundkritik bleibt dennoch, daß nach den Grundsatzentscheidungen zu Strukturentwicklungsfragen auch rechtliche Rahmenbedingungen zum Ausgleich diverser Entscheidungen bei der Umsetzung dieses Prozesses an den Hochschulen gegeben sein müssen.

Bislang haben wir nicht die Erfahrungen sammeln können, daß punktuelle Entscheidungen an den Hochschulen auch stets den Gesamtkontext einer zukunftsfähigen Wissenschafts- und Hochschullandschaft im Land berücksichtigt haben. Wenngleich wir das jeweilige Interesse der Hochschulen nachvollziehen können - in erster Linie mit einem gewissen Hochschulegoismus Entscheidungen zum Vorteil der eigenen Einrichtung zu fällen -, so überkreuzen sich doch beim Draufblick die

einzelnen noch positiv zu wertenden Absichten. Insofern scheinen kooperative Verfahren und Kooperationsvereinbarungen unter den Hochschulen sinnvoll.

Es erscheint zugleich sinnvoll, daß die Landesregierung mit der Erweiterung ihrer Zugriffsmöglichkeiten ihren Handlungsrahmen erweitert. Zielvereinbarungen als Steuerungsmittel können ein taugliches Instrument bei größerer Tiefenschärfe bis in die Fachbereiche und Institute hinein sein.

Wir dürfen aber die Befürchtungen der Hochschulen nicht ignorieren, daß bei Differenzen mit dem Ministerium jeweils ultimative Situationen entstehen könnten, die eine gegenseitige Blockade nach sich ziehen. Ob die im Gesetzestext gewählten Formulierungen geeignet sind, diese aufzubrechen, muß hinterfragt werden.

Eine ähnliche Fragestellung ergibt sich auch im Hinblick auf die Rechte von gewählten Gremien an den Hochschulen. Wir erwarten aus den Zielvereinbarungen mittelfristig eine größere Verbindlichkeit der inhaltlichen, der finanziellen und der personellen Profilierung der Hochschulen. Dennoch bedarf es eines Rahmens mit Toleranzgrenzen, die auf der Ebene des Ministeriums in Abstimmung mit den Hochschulen abgesteckt werden müssen. Ansonsten kämen die Hochschulen in eine Situation, in der gewählte Hochschulgremien freischwebenden Gipfeln gleich Hochschulentwicklungspläne beschließen, die sich aufgrund ungeklärter Differenzen nicht umsetzen lassen.

Die Neuregelung in § 17 Abs. 1 zur Erweiterung der Befugnisse der Hochschulen für Prüfungsordnungen halten wir für sinnvoll. Die Änderung in den dienstrechtlichen Fragen für Professoren bedürfen im Ausschuß noch einiger Nachfragen und Diskussionen hinsichtlich der Umsetzbarkeit. Wir teilen die Grundabsicht, einen erweiterten Rahmen für Leistungsentwicklung und mehr Flexibilität zu schaffen, möchten aber zunächst die Position der Hochschulen in einer Anhörung kennenlernen, bevor wir uns im einzelnen festlegen.

Die Anfügung in § 78, daß ständige Senatskommissionen beschließenden Charakter erhalten sollen, sehen wir kritisch. Immerhin würden innerhalb der Senatskommissionen wesentliche Entscheidungen zur Hochschulentwicklung, zum Haushalt, zur Forschung, zu Fragen der Planung sowie zu Studium und Lehre getroffen. Wir fürchten, daß dann manch problematische Entscheidung nicht mit der notwendigen Hochschulöffentlichkeit diskutiert werden könnte. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Frau Weiher. - Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolf. Bitte schön.

**Herr Wolf (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Einbringer kann sich schon jetzt sicher sein: Das Gesetz wird durchgeboxt, fertig, mit oder ohne Anhörung. Trotzdem muß Klartext gesprochen werden, genau hier, und es muß gesagt werden, was eigentlich dahintersteckt. Wer Hand an seine Hochschulen legt, blockiert Wege, die eigentlich in die Zukunft führen sollten.

Die Novellierung des Landeshochschulgesetzes wird als eine Verbesserung der Hochschulstruktur angepriesen; in Wirklichkeit ist sie nur der maroden Haushaltspolitik des Landes Sachsen-Anhalt geschuldet.

Die Hochschulplaner aus dem Kultusministerium haben die Planungen bisher auf ca. 44 000 Studenten ausgelegt. Plötzlich erkennt man - die gleichen Leute! -, daß 33 000 Studenten die optimale Zielgröße sein sollen. Wo ist jetzt eine Garantie, eine Richtung oder eine Verlässlichkeit? Das Kultusministerium sollte den Hochschulen im Lande vielmehr behilflich sein, die eigentliche Zielgröße - das sind 44 000 Studenten - zu erreichen.

Die Novellierung des Landeshochschulgesetzes kann durch uns nur abgelehnt werden. Mit § 66 Abs. 4 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 3 des Entwurfes tätigt die SPD-Fraktion einen Angriff auf die Hochschulautonomie.

Warum? - Unter nebulösen Voraussetzungen soll das Ministerium anordnen können, daß die Verteilung der den Hochschulen zugewiesenen Mittel und Stellen, die Ausschreibung, die Festlegung des fachlichen Profils und die Besetzung von Stellen sowie die Einrichtung, die Änderung und die Aufhebung von Studiengängen und Hochschuleinrichtungen einer Genehmigung des Ministeriums bedürfen. Der Landesregierung ist damit, wie ich meine, ein gefährliches Instrument in die Hand gegeben, welches sie dann auf nicht vorhersehbare Weise benutzen kann. Das darf und kann so nicht hingenommen werden.

Die Hochschulen müssen mit einem ausreichenden finanziellen Rahmen arbeiten können. Auch ist es zum Beispiel ein Unding, daß die beiden medizinischen Fakultäten die Tarifaufwüchse, wie man entnehmen konnte, selbst erwirtschaften sollen.

Darüber hinaus ist es nicht vertretbar, Professoren und Professorinnen selektiv zu verbeamen, auf Probe zu ernennen und die Probezeit auf bis zu fünf Jahre auszuweiten. Das bedeutet, daß auch an dieser Stelle die Freiheit von Lehre und Wissenschaft massiv unterlaufen wird. Mißliebige Professoren könnten so jederzeit gefeuert werden. Das bedeutet maximale Unsicherheit, gepaart mit dem Druckmittel der absoluten Regierungskonformität.

(Zuruf von der PDS: Das ist doch Quatsch!)

Schließlich kann nicht hingenommen werden, einen Teil der Professorenschaft ständig zwischen Halle und Magdeburg pendeln zu lassen. Davon wurde in den bisherigen Berufungsverhandlungen und Berufungszusagen nach unseren Informationen nicht gesprochen.

Abordnungen und Versetzungen sind ein Disziplinierungsmittel, mit dem man die Professorenschaft mundtot machen oder von der Hochschule wegekeln will. Während eine Abordnung nachvollziehbar ist, weil sie zeitlichen Beschränkungen unterliegen sollte, ist eine Versetzung ohne Zustimmung des Betroffenen im Bereich von Forschung und Lehre unerträglich.

Auch die durch nichts zu akzeptierende angedachte Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes ist nur in diesem Zusammenhang zu sehen. Erst will man die Personalräte ohne Not angreifen und entmachten und dann das Süppchen des Stellenabbaus in den Hochschulen und in anderen Bereichen ungestört kochen. Daher appellieren wir wiederholt an das erwähnte soziale Gewissen der Abgeordneten, der Novellierung des Landeshochschulgesetzes nicht zuzustimmen.

Die Landtagsfraktion der FDVP fordert die Fraktion der SPD auf, ihre Novellierungsabsichten bitte zurückzuziehen. Es ist vielmehr zu überlegen, ob die Aufsicht des Landes gegenüber den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt auf eine sachliche Rechtsaufsicht beschränkt wird.

Es darf nicht dazu kommen, daß sich die Landesregierung ein solches Armutszeugnis schönreden läßt, und alle klatschen Beifall.

(Zustimmung bei der FDVP)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Schönen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat noch einmal der Abgeordnete Herr Ernst das Wort. Bitte, Herr Ernst.

**Herr Ernst (SPD):**

Herr Präsident! Herr Dr. Bergner ist jetzt nicht hier. Das ist schade. Ich wollte mich vorrangig auf seine Frage konzentrieren.

Ich sage es aber trotzdem, weil es wichtig ist. Die Zeiten des HEG - etliche können sich noch daran erinnern - sind nun leider vorbei. Ich gebe gern zu, daß das Spaß gemacht hat, bis tief in die Nacht zusammen, damals auch mit der CDU, über Gesetzesvorschläge zu beraten. Bei dieser neuerlichen Gesetzesfassung geht das nicht. Wir haben einfach nicht den Apparat dafür.

Gleichwohl will ich aber eines sagen - das ist mir besonders wichtig -: Die politischen Vorgaben zu diesem Gesetz sind in enger Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium erarbeitet worden, und zwar nicht im Kurzschuß, wie ich es neulich gelesen habe, sondern tatsächlich langfristig.

Es ist mir auch wichtig, daß es ein Zeichen ist, daß unsere Fraktion von Anfang an hinter diesem Gesetzentwurf steht. Zugegebenermaßen hat es eine Gegenstimme gegeben. Aber die Fraktion steht zu diesem Gesetzentwurf.

Herr Remmers, zu Ihnen noch ein Wort. Das kann ich mir jetzt doch nicht verkneifen. Die von Ihnen angesprochene Verknüpfung der Vorgaben mit der mittel-fristigen Finanzplanung haben Sie noch aus dem Entwurf, der damals irgendwie aus dem Kultusministerium herausgeschmuggelt wurde.

(Heiterkeit bei der SPD)

Im neuen Entwurf ist das nicht enthalten. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Beantragt wurde eine Überweisung in den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft federführend und in den Finanzausschuß zur Mitberatung. Ich denke, das ist so sinnvoll, daß ich darüber zusammen abstimmen lassen kann. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltung ist das mit großer Mehrheit so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Zweite Beratung

**Kompensation der Verschärfung finanzieller Belastungen privater Haushalte infolge der Energiesteuer**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2146**

Änderungsantrag der Fraktion der DVU - **Drs. 3/2201**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2224**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 3/2777**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2813**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2838**

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Professor Dr. Trepte, die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses einzubringen. Bitte schön, Herr Professor Dr. Trepte.

**Herr Prof. Dr. Trepte, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zur abschließenden Beratung anstehende PDS-Antrag wurde in der 28. Sitzung des Landtages am 8. Oktober 1999 eingebracht, beraten und in den Ausschuß für Finanzen federführend sowie in den Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten mitberatend überwiesen. Zusammen mit diesem Antrag wurden je ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der DVU-Fraktion in die Ausschüsse überwiesen.

Der Ausschuß für Finanzen beriet über die Anträge erstmals am 12. Januar 2000 und erarbeitete eine vorläufige Beschlußempfehlung, die mit Datum vom 13. Januar 2000 an den mitberatenden Ausschuß übergeben wurde. Die Empfehlung lautete, den Antrag der PDS in unveränderter Fassung anzunehmen. Sie wurde im Finanzausschuß mit 7 : 6 : 0 Stimmen beschlossen.

Nach der Beratung im Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten empfahl dieser bei 6 : 6 : 0 Stimmen, den Antrag abzulehnen. Maßgeblich war dieses Ergebnis durch den Einwand des Abgeordneten Herrn Gürth gegen Punkt 3 des Antrages der PDS zustande gekommen.

Darin forderte die PDS, bei der Festsetzung der Regelsätze der Hilfe zum Lebensunterhalt zum 1. Juli jedes Jahres die zusätzlichen finanziellen Belastungen aus der Energiesteuer zu kompensieren. Mit Blick auf zusätzliche Ausgaben der Landkreise sei dies abzulehnen, so sagte die CDU-Fraktion. Die PDS erwiderte, daß es selbstverständlich notwendig sei, diese durch den Bund zu refinanzieren, und dies müsse die Initiative der Landesregierung einschließen.

(Unruhe)

Der Ausschuß für Finanzen befaßte sich mit den Anträgen abermals in seiner Sitzung am 1. März 2000. Mit Verweis auf die Rede des Finanzministers in der ersten Beratung am 8. Oktober 1999 - -

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Entschuldigung, Herr Professor Trepte. - Meine Damen und Herren! Ich muß Sie bitten, die Plätze einzunehmen

und etwas ruhiger zu sein oder, wenn Sie wichtigeres zu tun haben, den Raum zu verlassen. Es ist sonst beim besten Willen nichts zu verstehen. - Entschuldigung, bitte schön.

**Herr Prof. Dr. Trepte, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:**

Mit Verweis auf die Rede des Finanzministers in der ersten Beratung am 8. Oktober 1999 und die inzwischen erreichte Gesetzeskraft der ersten und zweiten Stufe der sogenannten Öko-Steuer lehnte die SPD-Fraktion diesen Antrag erneut ab. Die Sprecher der CDU-Fraktion und der PDS-Fraktion verwiesen darauf, daß bereits in Kraft getretene Gesetze auch nachgebessert werden könnten und daß sich der Antrag auch auf die nachfolgenden Stufen dieser sogenannten Öko-Steuerreform beziehe.

Auch wurde durch die PDS-Fraktion festgestellt, daß die betroffenen privaten Haushalte durch das Steuerrechtsänderungsgesetz für die Jahre 1999, 2000 und 2002 sowie durch die Liberalisierung des Strommarktes nicht im Sinne einer Kompensation entlastet würden, wie sowohl der Finanzminister als auch die SPD-Fraktion in den Ausschußsitzungen argumentierten.

Der Ausschuß für Finanzen empfiehlt gegen die Stimmen der SPD-Fraktion dem Landtag von Sachsen-Anhalt in der Drs. 3/2777, dem Antrag der PDS-Fraktion in unveränderter Fassung zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Professor Trepte. - Vor der Debatte der Fraktionen hat der Finanzminister Herr Gerhards um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

**Herr Gerhards, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden heute zum drittenmal über das Thema ökologische Steuerreform und den Auftrag an die Landesregierung, Kompensationen herzustellen.

Das erstmal haben wir vor fast einem Jahr darüber diskutiert. Damals, am 12. März 1999, ging es um einen Antrag der CDU, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Das zweitemal wurde am 8. Oktober 1999 - Herr Professor Trepte, Sie sagten es bei der Einbringung der Beschlußempfehlung - darüber gesprochen, und heute zum drittenmal.

Ich könnte es mir jetzt einfach machen und sagen, meine Rede habe ich schon zweimal gehalten, ich wiederhole das nicht, sondern verweise darauf. Sie haben nichts Neues gesagt. Wir werden nachher in der Debatte auch nichts Neues hören. Im Ausschuß wurde das Thema hinauf und herunter beraten.

Wir haben zwei unterschiedliche Positionen. Die eine Position vertreten die Oppositionsparteien, die andere die Regierung und die sie tragende Fraktion. Die erste Position besagt: Was immer auch geschieht bei der Öko-Steuer - die Landesregierung soll dafür sorgen, daß alle Betroffenen in diesem Lande komplett davon befreit werden.

Die andere Position heißt: Wir haben eine Lenkungswirkung. Die ist gewollt. Die trifft auch einige, die damit

relativ schwer umgehen können. Aber diejenigen, die damit nicht umgehen können, erhalten einen Ersatz, indem die Regelsätze entsprechende Anpassungen erfahren. Alles andere ist so gewollt und muß auch so bleiben. Die Landesregierung und auch der Landeshaushalt sind nicht dafür da, dafür zu sorgen, daß Kompensationen an jeder Stelle erfolgen.

Im übrigen sage ich noch einmal, es ist hoffnungslos, zu glauben, wir könnten irgendeine Veränderung auf der Bundesebene erreichen, weil das, was dort gewollt ist, ökologisch sinnvoll ist und weil es nicht der Zweck einer Umverteilung ist, die Umverteilung anschließend in jedem Punkt wieder zu korrigieren. Anderenfalls brauchte man es nicht zu tun.

Wir wollen, daß sich das Verhalten auch in ökologischer Hinsicht ändert. Das heißt nun einmal, daß das manchem hinsichtlich des Budgets ein bißchen weh tun wird. Sonst würde es nämlich nichts nützen. Dabei muß es auch bleiben.

Deshalb sieht die Landesregierung auch im Ergebnis der Debatte im Ausschuß keinen Anlaß, ihre Position zu ändern. Sie sieht auch keinen Anlaß, im Bund dafür einzutreten, daß die Wirkungen weitgehend oder gar vollständig, wie es in einem der Anträge heißt, rückgängig gemacht werden. Wir müssen nicht dafür sorgen, daß in Regelsätzen entsprechend kompensiert wird; denn das geschieht nach dem Gesetzeswerk ohnehin.

Deshalb besteht aus der Sicht der Landesregierung kein Anlaß, hierzu weitergehende Zusagen zu machen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte der Fraktionen findet in der Reihenfolge FDVP-, CDU-, PDS-, DVU-FL- und SPD-Fraktion statt. Für die Fraktion der FDVP spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte schön.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was wir heute besprechen, ist zwar alles nicht neu, Herr Minister Gerhards, aber ich denke, es ist trotzdem brandaktuell.

Wenn Sie von ökologischer Sinnhaftigkeit oder von ökologisch sinnvoll sprechen, meine ich, daß in meinem Redebeitrag einiges dazu gesagt wird - worüber Sie vielleicht ein bißchen tiefergehend nachdenken sollten -, was an dieser sogenannten Öko-Steuer ökologisch sein soll.

Die PDS-Fraktion hat ihren Antrag so formuliert, wie sie das üblicherweise immer macht. Denn Doppeltzüngigkeit wird mehr und mehr zu Ihrem Markenzeichen, meine Damen und Herren von der PDS. Sie haben zwar nichts gegen die ökologische Steuerreform, die eigentlich keine ist, aber sie wollen einen kleinen Teil der Menschen davon ausnehmen, der ihrer Meinung nach unzumutbar davon betroffen ist.

Der Denkfehler - hierin stimme ich Ihnen, Herr Minister Gerhards, ausnahmsweise einmal zu - in Ihrem Antrag ist der, daß Sie sich aus einem Gesamtsystem ein paar

Punkte heraussuchen und sagen, hier müsse man nachbessern.

(Zuruf von Herrn Krause, PDS)

Für die FDVP-Fraktion besteht jedoch keineswegs nur an einigen Stellen Kompensationsbedarf, sondern das gesamte Konzept hat nach unserer Meinung einen falschen Ansatz, und es gehört ersatzlos gestrichen.

Ich will das auch begründen. Da stellen Schüler in einer Diskussionsrunde fest, daß eine Öko-Steuer möglichst zum umweltbewußteren Leben beitragen soll und daß es vielleicht gut gewesen wäre, die Bahnpreise zu senken. Denn, so stellen sie weiter fest, sonst ist es keine Öko-Steuer, sondern der Begriff „Öko“ wird für andere Zwecke mißbraucht.

Meine Damen und Herren, Sie werden mir beipflichten, daß das eine zwar einfache, aber überzeugende und erleuchtende Erkenntnis ist, weil sie nämlich genau den Punkt trifft, und zwar von Schülern getroffen. Warum aber - die Frage stellt sich einfach - hat eine solche Erkenntnis die für die sogenannte Öko-Steuer verantwortlichen Politiker nicht erleuchtet?

Geht man aber davon aus - ich gehe einfach einmal davon aus -, daß auch diese Leute wissen, wovon sie reden, dann bleibt nur eine Antwort: Hier wird bewußt gemogelt. Da soll das Zauberwort „Öko“ das Denken des Volkes vernebeln. Eine Weile mag das ja klappen. Aber auch dauerhaft? - Ich denke, nicht.

Da lese ich zum Beispiel: „2 DM je Liter ist ein guter Anfang, mehr nicht.“ - Ulrike Mehl, SPD. Weiter: „Wir müssen an einer weiteren Verteuerung der Benzinpreise festhalten.“ - Klaus Hasenfratz, SPD. „Für mich sind 4 bis 5 DM je Liter denkbar.“ - Klaus-Peter Puls, SPD. Dann doch noch: „Zugleich müsse der Ausbau des Schienennetzes gefördert werden.“ - Jürgen Hinze, SPD. Ein einziger der gefragten Politiker hat also eine Erkenntnis, wie sie schon Schüler in der Schule haben.

Was passiert hier also, meine Damen und Herren? Der öffentliche Personennahverkehr erhöht seine Preise. Die Deutsche Bahn AG verteuert das Bahnfahren massiv um bis zu 4 %. Das ist unter anderem zurückzuführen auf die sogenannte Öko-Steuer, die eigentlich gar keine ist. Taxiunternehmen müssen die Preise erhöhen, Fuhrunternehmen müssen erhebliche Mehrbelastungen tragen, andere kleine und mittlere Unternehmen klagen über steigende Kosten, Einzelhändler werden zusätzlich geschröpft und natürlich der Bürger, und das nicht nur an der Tankstelle, sondern mannigfach an der Steckdose, bei der Heizung, beim Gas und beim Einkaufen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: So ist es!)

Dazu noch, meine Damen und Herren, der Betrug mit dem angeblichen Umweltschutz.

Aber bitte, ich will auch das erläutern. Was ist denn nun daran Öko? Welcher Autofahrer soll denn ermuntert werden, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, wenn einerseits die Preise dafür erhöht werden und andererseits das Liniennetz der Busbetriebe in Sachsen-Anhalt reduziert wird, und zwar von 1994 bis 1998 um etwa 25 %. Das trifft auch auf das Netz der Deutschen Bahn AG zu.

Die Kommunen legen gestiegene Kosten auf die Bürger um. Wer spart, zahlt also trotzdem drauf. Einzelhändler, kleine und mittlere Betriebe geben die zusätzlichen Kosten ebenfalls an ihre Kunden weiter.

Wohl gemerkt, meine Damen und Herren von der PDS, ich rede nicht von großen Marktketten oder von Großbetrieben, sondern ich rede von der Stütze unserer Wirtschaft, die ohnehin im Wettbewerb nur schwer bestehen kann.

Aber, meine Damen und Herren, - das wissen Sie alle - nicht mehr konkurrenzfähig zu sein, das bedeutet Arbeitsplatzverlust. Aber - wir haben es gestern wieder gemerkt - was sind schon ein paar Arbeitsplätze mehr oder weniger in Sachsen-Anhalt bei einer zugegebenen Arbeitslosenquote von über 20 %?

Sie, Herr Ministerpräsident Höppner, haben all dem im Bundesrat zugestimmt, und das trotz des Vetos des Landtages. Wahrlich ein Bären dienst für Sachsen-Anhalt, und ich denke, darauf können Sie auch ganz besonders stolz sein.

Nach dem Gesetzeswirrwarr zur Scheinselbständigkeit und zur Neuregelung der 630-Mark-Jobs nun die Öko-Steuer-Arbeitsplatzvernichtungsmaschine. Die von Rot-Grün regierte Republik, meine Damen und Herren, die wird sich noch die Augen reiben.

Ich bin zwar - trotz allem - erstaunt, mit welcher Engelsgeduld die Menschen die sogenannte Öko-Steuer hingenommen haben. Aber ich denke, mittlerweile

haben sie erkannt, was für ein Mogelpaket uns mit dem Etikett „Öko“ untergeschoben wurde. Die Menschen haben auch erkannt, wer ihnen diesen tollen Segen beschert hat. Die Menschen in Sachsen-Anhalt wissen, daß die Mächtigen nur dann machen, was sie wollen, wenn ihnen niemand auf die Finger klopft. Wie das geht, ist in Sachsen-Anhalt noch in guter Erinnerung.

Ich glaube, ich brauche es nicht noch einmal zu wiederholen, Sie können dies in unserem Änderungsantrag nachlesen: Wir sind gegen das Konzept einer sogenannten ökologischen Steuerreform. Aber im Gegensatz zur Fraktion der CDU, Herr Kollege Bergner - er ist leider nicht da -, haben wir uns auch für die konkrete Formulierung dieser Forderung entschieden.

Wir lehnen deshalb die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Finanzen ab und bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Scharf.

#### **Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister Gerhards, es war sehr gut, daß Sie heute morgen so deutlich gesagt haben, daß Sie an diesem Kurs festhalten wollen. Um so deutlicher müssen wir noch einmal darauf hinweisen, daß dieser Kurs falsch ist und falsch bleibt und auch so bezeichnet werden muß.

(Beifall bei der CDU)

Die Öko-Steuer ist unsinnig und ein falscher Name für eine reine Energiesteuererhöhung. Diese Wahrheit muß immer wieder genannt werden.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wolf, FDVP)

Diese Energiesteuererhöhung hat keinerlei Lenkungs-funktion, im Gegenteil. Diese Öko-Steuer hat nichts mit Umweltschutz zu tun, aber viel mit Einnahmenverbesserung. Produzierendes Gewerbe wird ab einer bestimmten Grenze weniger mit Steuern belastet. Dies kann doch wohl nicht die versprochene Lenkungs-funktion sein.

Übrigens kann überhaupt jeder Versuch, eine Energiesteuererhöhung ohne eine CO<sub>2</sub>-Komponente durchzuführen, das Ergebnis nicht erreichen, von emissionsintensiver Energie zu emissionsarmer Energie umzu-steuern.

Der öffentliche Personennahverkehr - Busse und Bahnen -, über den wir gestern so viel geredet haben, wird allein durch diese Energiesteuererhöhung in den nächsten vier Jahren wahrscheinlich um rund 5 % teurer.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Öko-Steuer entlastet nicht die sozialen Sicherungssysteme. Strukturreformen werden durch Rot-Grün nur verschleppt, aber nicht in Angriff genommen.

Rot-Grün hat mit der Rücknahme der moderaten Reform der CDU-geführten Bundesregierung die Probleme in den Sozialversicherungen noch verschärft. Kurzfristig werden diese über die Steuer anders finanziert. Sie werden jedoch keinesfalls gelöst, die Menschen werden in die Irre geführt.

Auch finanziell stimmt die Rechnung nicht, meine Damen und Herren, denn nach den Plänen der Koalition soll die Energiesteuer im Jahr 2003 rund 38 Milliarden DM erbringen. Die Entlastung der Rentenversicherung wird jedoch mit 20 Milliarden DM vorgerechnet. Selbst wenn wir uns auf diese Rechnung einlassen, sind 18 Milliarden DM eine reine Einnahmenverbesserung des Staates. Dann, denke ich, soll man es auch so nennen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Benzinpreise schnellen in die Höhe, meine Damen und Herren. Zum 1. April 1999 um 0,07 DM, am 1. Januar 2000 sind es schon 0,14 DM. Die viel gescholtenen Mineralölkonzerne sind an der Energiepreiserhöhung im vergangenen Jahr mit 0,05 DM pro Liter beteiligt. Alles andere an der Energiepreiserhöhung, insbesondere den allergrößten Teil beim Benzinpreis selbst, kassiert der Staat durch Steuern. Wo durch eine Öko-Steuer noch eine Lenkungs-funktion erzeugt werden soll, das ist, denke ich, sehr, sehr schwer zu erklären.

Wenn wir schon zur sozialen Komponente kommen: Welcher Pendler im dünnbesiedelten Land Sachsen-Anhalt soll sich denn durch ein ökologisch bewußtes Verhalten dagegen wehren, daß er nicht mehr pendeln muß? Er muß ganz einfach diese höheren Benzinpreise bezahlen, wenn er zur Arbeit kommen will, egal, wie hoch diese Preise tatsächlich sind.

Deshalb bleibt aus der Sicht der CDU-Fraktion nur ein Weg: Diese Steuer muß weg. Deshalb auch noch einmal die Wiederholung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, den wir zur ersten Lesung schon gestellt hatten.

Wenn es nicht dazu kommt, daß unser Änderungsantrag angenommen wird, dann müssen wir über die einzelnen Punkte der Beschlußempfehlung gesondert abstimmen.

Wir haben im Finanzausschuß dem PDS-Antrag zugestimmt, weil wir nicht wollten, daß das ganze Thema weg ist. Herr Professor Trepte, Sie müssen natürlich zugeben, PDS und CDU sind aus sehr unterschiedlichen Gründen gegen diese „Öko-Steuerreform“. Ihnen geht es auf der einen Seite nicht weit genug. Gleichzeitig vergießen Sie Krokodilstränen und wollen Kompensation. Wir wollen, daß eine unsinnige Regelung gänzlich vom Tisch kommt. Das sind schon Unterschiede im Ansatz.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

Nun wird die Frage sein, ob man sich trotz dieser Unterschiede im Ansatz im Plenum auf ein mehrheitsfähiges Abstimmungsergebnis einigen kann. Wenn Sie auf Ihren dritten Punkt verzichten, wird dies möglich sein. Wir halten es nicht für möglich, das System der Ermittlung des Warenkorbs, der schließlich für die Steigerungsraten der Sozialhilfesätze herangezogen wird, so zu verändern, daß die Kompensation, wie Sie sie wollen, an dieser Stelle durch diese Maßnahmen systemkonform erreicht werden kann. Das glauben wir nicht.

Herr Professor Trepte, ich glaube Ihnen auch nicht, wie Sie im Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten angekündigt haben, daß, wenn sich der Landtag dafür aussprechen würde, die Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt den zusätzlichen Belastungen anzupassen, die PDS-Fraktion bereit wäre, für eine entsprechende Kompensation zu sorgen. Wo denn? Über den Landshaushalt? Da muß ich ausnahmsweise dem Finanzminister zustimmen: Das kann doch wohl nicht der richtige Wege sein. Über den Bundeshaushalt bekommen Sie systematisch an dieser Stelle nichts hin. Es hilft nichts, es muß das ganze Gesetz weg. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wolf, FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Eine Zwischenfrage von der Abgeordneten Frau Wiechmann. Bitte schön.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Scharf, ich habe eine Frage. Ich habe von Ihnen ganz deutlich vernommen: Das ganze Gesetz muß weg. Nun habe ich Ihren Änderungsantrag vor mir liegen. Darin heißt es, daß der Änderungsantrag, wie Sie ihn schon einmal gestellt haben, bestehen bleiben soll. Dort lese ich, daß die Punkte tatsächlich ersetzt werden sollen. Jeder weiteren Erhöhung soll entschlossen entgegengetreten werden. Wenn Sie dann den Punkt 1 des PDS-Antrages nehmen, den Sie nicht geändert haben wollen, ist dort von Nachbesserung die Rede.

Jetzt verstehe ich natürlich doch nicht ganz und habe das auch Ihren Worten nicht entnehmen können: Wollen Sie das Gesetz nun weghaben, oder wollen Sie nachbessern und jede weitere Erhöhung ausgeschlossen haben?

#### **Herr Scharf (CDU):**

Das beste wäre natürlich, das Gesetz geht weg. Die Mehrheit dafür sehe ich in diesem Landtag nicht. Die Mehrheit sehe ich auch gegenwärtig im Bundestag nicht.

(Herr Sachse, SPD: Richtig!)

Ich sehe augenblicklich auch nicht die Landesregierung - das muß ich gestehen -, die sich an Beschlüsse des Landtages halten wird, wenn wir beschließen würden, sie soll dafür sorgen, sich so zu verhalten, wie es die Mehrheit des Landtages will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Deshalb müssen wir uns darüber im klaren sein, es kommt hier nicht auf den letzten Punkt an. Wir werden das Gesetz nicht ändern. Es kommt darauf an, ob wir im Rahmen einer Willensbildung im Landtag von Sachsen-Anhalt in der Lage sind zu sagen: Landesregierung, tue alles, um diesen falschen Weg, soweit er bis jetzt gegangen wurde, wenigstens an einer Stelle zu stoppen. Besser wäre es, die Entwicklung zurückzudrehen; aber durch das Inkrafttreten von Gesetzen ist der Zug schon ein Stück zu weit abgefahren, auch wenn er auf einem falschen Gleis fährt. Insofern liegen wir in der Intention gar nicht so weit auseinander.

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. Sie haben damit auf ein Problem hingewiesen, auf das ich noch einmal werde aufmerksam machen müssen, wenn es um die Abstimmung geht. Aber das muß ich dann ansagen. Der Antrag von Herrn Scharf wird sich nicht so einfach umsetzen lassen. Ich weise Sie dann darauf hin.

Zunächst spricht für die PDS-Fraktion noch einmal der Abgeordnete Herr Professor Trepte. Bitte schön.

#### **Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meinem vorbereiteten Vortrag muß ich aufgrund der Bemerkungen meiner beiden Vorredner folgendes voranstellen:

Das erste ist, die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses wurde mit 7 : 6 : 0 Stimmen beschlossen. Das heißt, alle Fraktionen dieses Hauses, auch die DVU und die CDU, stimmten für den Antrag der PDS. Nur die SPD-Fraktion stimmte dagegen.

Die zweite Vorbemerkung. Frau Wiechmann, es ist richtig, die PDS ist für eine ökologische Steuerreform. Wir haben auch ein Gesamtkonzept für die ökologische Steuerreform auf der Ebene der finanz- und steuerpolitischen Sprecher und Mitarbeiter der PDS-Fraktionen in den ostdeutschen Bundesländern erarbeitet. Jedoch unterscheidet sich unser Gesamtkonzept wesentlich und prinzipiell von der Öko-Steurgesetzgebung der amtierenden Bundesregierung.

Nun will ich etwas Prinzipielles meiner Rede voranstellen. Meine Damen und Herren! Wie jede indirekte Steuer ist auch die Energiesteuer sozial ungerecht. Sie belastet die Haushalte mit niedrigem Einkommen stärker als jene Haushalte mit höherem Einkommen. Seitens der Bundesregierung wird Aufkommensneutralität der Energiesteuer durch Absenkung der Lohnnebenkosten sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmer versprochen.

Ob dies so ist, ob die steuerpolitische Gerechtigkeit Tatsache ist, steht noch in Frage. Auf jeden Fall aber gehen die Empfänger von Lohnersatzleistungen, die Rentner, die Studenten und die Sozialhilfeempfänger dabei leer aus. Für sie gibt es überhaupt keine Kompensation. Dies muß korrigiert werden. Das ist das Anliegen unseres Antrages.

Es soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden, was bereits gesagt wurde. Zwei Argumente des Finanzministers in der zurückliegenden Debatte sowie ein Argument des Abgeordneten Herrn Gürth im Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten gegen unseren Antrag will ich jedoch hier versuchen zu widerlegen.

Zum ersten. Es wird gesagt, durch die Liberalisierung des Strommarktes partizipieren auch die in unserem Antrag genannten Haushalte an den Strompreissenkungen. Bei Heizöl, Kraftstoffen und bei Gas ist dies natürlich nicht der Fall, Herr Minister. Da gibt es keine Liberalisierung, sondern da gibt es nach wie vor Monopol- und Oligopol-situationen.

Ich sage, von der Strommarktliberalisierung sollen alle Haushalte profitieren. Den erwähnten Haushalten mit durchweg niedrigem Einkommen soll diese marginale Einsparung nicht wieder weggenommen werden. Das ist ein schlimmes Abgleiten in die Verschärfung der sozialen Schieflage, Herr Minister.

Zum zweiten. Herr Minister, in der ersten Beratung zu diesem Antrag am 8. Oktober 1999 haben Sie mir einen Denkfehler vorgeworfen. Frau Wiechmann hat den Vorwurf wiederholt. Er bestünde darin, daß ich das Gesamtpaket der rot-grünen Steuerreform auseinanderpflückte. Sie behaupteten, die Belastungen aus der Energiesteuer würden durch eine Reihe von Entlastungen und von zusätzlichen Zahlungen an die privaten Haushalte weit überkompensiert. Ob das so ist, wäre noch zu prüfen. Zu überprüfen wäre auch - das ist inzwischen klar -, wer hier den Reibach macht, die Empfänger niedriger Einkommen oder die der hohen Einkommen und die Großunternehmen.

Aber auf diese Frage war und ist unser Antrag nicht gerichtet, Herr Minister. Jene Gruppen von Haushalten, die wir in unserem Antrag ansprechen, partizipieren an Ihrem sogenannten Entlastungspaket in keiner Weise. Ich muß Ihnen das Kompliment zurückgeben. Der Denkfehler liegt bei Ihnen, Herr Minister.

Zum dritten. Ich wende mich an die CDU-Fraktion, um sie für ein Ja in der Schlußabstimmung zu gewinnen. Sie haben recht, der Punkt 3 in unserem Antrag, würde er umgesetzt, erhöht die Ausgaben der Landkreise durch Anheben der Regelsätze zur Hilfe zum Lebensunterhalt. Das wollen Sie verhindern. Deshalb haben Sie diesen Punkt abgelehnt. Wir wollen das eigentlich auch.

Ich schlage folgendes vor: Natürlich haben Bundesregierung und Bundestag dieses Gesetz zu verantworten. Also muß auch der Bund die Kompensationslasten tragen. Ich stelle also den Antrag, den Punkt 3 unseres Antrages um folgenden Satz zu ergänzen: „Die entstehende zusätzliche finanzielle Belastung der Landkreise ist durch den Bund zu refinanzieren.“

Die Änderungsanträge, die heute von der FDVP und der CDU - das ist der, der ursprünglich eingebracht wurde - vorgelegt worden sind, zielen nicht auf eine Kompensation der sozial ungerechten zusätzlichen Belastungen der genannten Haushalte ab, sondern darauf, die Öko-Steuer vollständig auszusetzen. Das ist nicht unsere Intention. Deshalb müssen wir diese Anträge ablehnen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem geänderten Antrag. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Trepte. Wir wissen jetzt, daß es doch ein bißchen schwieriger geworden ist.

Von der DVU-FL-Fraktion war ein Redebeitrag nicht angemeldet worden. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Rehhahn. Bitte.

#### **Herr Dr. Rehhahn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt, zu dem ich jetzt als letzter sprechen werde, begleitet uns schon seit genau einem Jahr. Es war im März des vergangenen Jahres, als wir uns in diesem Hause erstmals mit dem Thema der ökologischen Steuerreform auseinandergesetzt haben, übrigens auch unter dem Tagesordnungspunkt 19; aber das nur am Rande.

Damals behandelten wir einen Antrag der CDU und einen Änderungsantrag der PDS, der dann letztlich als Beschluß verabschiedet wurde. Diesmal, bei dem Antrag, über den wir jetzt reden, ist es genau andersherum. Also die PDS hat einen Antrag eingebracht, und die CDU hat dazu einen Änderungsantrag gestellt. Aber inhaltlich unterscheiden sie sich nur unwesentlich.

Nach wie vor geht es um die Kompensation der Belastungen aus der Öko-Steuer für angeblich - ich sage es hier ganz klar und deutlich nochmals - benachteiligte Gruppen unserer Gesellschaft.

Herr Scharf, wenn Sie dem Finanzminister richtig zugehört hätten - ich habe gehofft, Sie hätten es aufgenommen -, hätten Sie festgestellt, hier wird nach dem Nettoprinzip gehandelt.

Herr Trepte, ich muß auch Ihnen noch einmal sagen: Der Finanzminister hat damals in seiner Rede - ich habe das noch einmal nachgelesen - sehr ausführlich über die Frage der Erhöhung des Arbeitslosengeldes, der Sozialhilfe, der Erhöhung der Renten gesprochen und klargemacht, daß das dort mit berücksichtigt werden muß, damit es nicht zu einer unzumutbaren Belastung kommt. Daß es durch die Öko-Steuer zu Belastungen kommt, das vertreten wir. Aber man muß dabei immer auf die Zumutbarkeit achten.

(Frau Stange, CDU: Die Verhältnisse stimmen nicht!)

Seit einem Jahr haben wir hier und auch im Finanzausschuß mit schöner Regelmäßigkeit eine Diskussion zwischen den Fraktionen geführt. Dabei haben nicht alle Fraktionen unbedingt immer zur Sache argumentiert.

Ich erinnere nur an die Rede von Herrn Scharf im März des vorigen Jahres, die er mit der Frage begann: Was gilt überhaupt? Worüber sollen wir heute eigentlich reden? Dann hat sich Herr Scharf entschieden, über die Petersberger Steuerbeschlüsse und die Steuern im allgemeinen zu referieren. Er sprach von Vermittlungsproblemen und schloß mit der Feststellung: „Aber wir haben nicht unterwegs einen Finanzminister verloren.“

Stimmt, Herr Scharf. Aber hätten Sie sich damals diese polemische Anspielung in Ihr Redekonzept geschrieben, wenn Sie gewußt hätten, was Sie - damit meine ich die CDU - in der Folgezeit noch so alles verlieren würden? Ich erinnere nur an Ihren Ehrenvorsitzenden, an Ihren

Parteivorsitzenden, an Ihren Fraktionsvorsitzenden und an eine Reihe schwarzer Koffer.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU - Frau Wiechmann, FDVP: Was hat denn das mit der Steuer zu tun?)

- Wenn Sie sich beruhigt haben, spreche ich weiter. Aber regen Sie sich erst einmal etwas ab, das ist Ihr gutes Recht in dieser Situation.

(Zurufe von allen Fraktionen)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Solche Einlagen gehören zum Parlamentarismus. Aber sie müssen wieder ein Ende finden.

(Heiterkeit)

**Herr Dr. Rehahn (SPD):**

Es zeigt sich mal wieder, daß die Zeit am klügsten ist und daß auch die Elster nicht davor geschützt ist, daß ihr ein Ei gestohlen wird.

Meine Damen und Herren! Kommen wir zum Thema zurück. Wir haben also unsere Sachargumente ausgetauscht. Wir mußten dabei feststellen, daß es einen politischen Dissens bei der Beurteilung der Verteilung der Lasten aus der Öko-Steuer gibt. Diesen Dissens konnten wir nicht ausräumen. Es gibt auch kaum neue - ich jedenfalls habe sie heute nicht gehört - Sachargumente, die uns hoffen lassen, daß es heute und hier zu einem einvernehmlichen Beschluß kommen könnte, nämlich zur Ablehnung der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses.

Inzwischen ist zwar das einzige Argument der CDU-Fraktion, die vor einem nationalen Alleingang innerhalb der EU gewarnt hat, auch ausgeräumt; denn die Spanier haben ihren Widerstand gegen eine europaweit einheitliche Energiebesteuerung aufgegeben. Aber ich rechne doch nicht mit der Korrektur - das haben Sie auch deutlich gemacht - Ihres Standpunktes, grundsätzlich gegen alles zu sein - das ist wieder eine Grundsatzfrage -, was die rot-grüne Bundesregierung in Berlin beschließt oder auch macht.

(Herr Gürth, CDU: Äußerst schwach, was Sie hier machen!)

Wir nehmen das jetzt zur Kenntnis und akzeptieren das Verhalten der Oppositionspartei. Das ist ihr gutes Recht. Aber gleichzeitig erwarten wir auch Akzeptanz für unser Abstimmungsverhalten.

Wir werden die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses ablehnen. Unsere Argumente dafür kennen Sie und können Sie in den Plenarprotokollen vom März und September 1999 und vom Januar dieses Jahres nachlesen. Wir werden auch die Änderungsanträge beider Fraktionen ablehnen. Damit, glaube ich, sind die Argumente ausgetauscht, und wir sollten zur Abstimmung kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Schönen Dank. - Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich Schülerinnen und

Schüler des Luther-Gymnasiums aus Wittenberg unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Damit jeder weiß, was im Moment dran ist, werde ich die Gegenstände der Reihe nach aufrufen.

Ich rufe zuerst auf den Änderungsantrag der FDVP-Fraktion in der Drs. 3/2813, weil das der weitestgehende Antrag ist, und zwar ein Änderungsantrag zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Finanzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer sehr großen Zahl von Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe dann den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/2838 auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Änderungsantrag ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt worden.

Nun, meine Damen und Herren, rufe ich auf die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 3/2777 und weise darauf hin, daß diese Beschlußempfehlung heißt: „Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem Landtag, den oben genannten Antrag“ - das ist der ursprüngliche Antrag der PDS-Fraktion - „unverändert anzunehmen“. Wenn dieser Antrag eine Mehrheit findet, war es das. Wenn er keine Mehrheit findet, heißt das nur, er soll nicht unverändert angenommen werden. Dann lasse ich über die vorgetragenen Änderungswünsche abstimmen.

Wir stimmen also jetzt ab über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 3/2777. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei sechs Enthaltungen und einer größeren Zahl von Gegenstimmen ist damit die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Finanzen abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir ab über die Änderungsvorschläge zum ursprünglichen Antrag der PDS-Fraktion. Der ursprüngliche Antrag in der Drs. 3/2146 hat zwei Änderungsanträge nach sich gezogen. Die CDU-Fraktion beantragt, den dritten Punkt aus der Aufzählung herauszunehmen. Wer diesem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag bei einer Stimmenthaltung und einer größeren Zahl von Gegenstimmen abgelehnt worden.

Der zweite Änderungswunsch geht dahin, einen Satz an Punkt 3 anzufügen. Punkt 3 bleibt also erhalten und wird um den von Herrn Professor Trepte vorgetragenen Satz „Die entstehende zusätzliche finanzielle Belastung der Landkreise ist durch den Bund zu refinanzieren“ ergänzt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Dann ist bei einer größeren Zahl von Gegenstimmen auch dieser Änderungsvorschlag abgelehnt worden.

(Frau Budde, SPD: Und nun?)

Jetzt haben wir folgendes Ergebnis: Wir haben für nichts eine Mehrheit.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Damit ist kein Antrag angenommen worden und kein Änderungsantrag hat eine Mehrheit gefunden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 19 abgeschlossen.

(Herr Dr. Rehmann, SPD: Alles bleibt beim alten!  
- Herr Dr. Daehre, CDU: Das sind die wechselnden Mehrheiten! Das ist Sachsen-Anhalt! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Abarbeitung der Tagesordnung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Zweite Beratung

**Gemeinnützigkeit nach § 10 b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2436**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 3/2778**

Die erste Beratung fand in der 31. Sitzung des Landtages am 16. Dezember 1999 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Scharf. Bitte schön.

**Herr Scharf, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß die Berichterstattung aus dem Ausschuß für Finanzen zu diesem Punkt, der mir sehr wichtig ist, nicht wieder zu einem Theater verkommt, so daß am Ende nichts übrig bleibt. Wir haben als Parlament des Landes Sachsen-Anhalt die Chance, über die Grenzen der Fraktionen hinweg für die Öffentlichkeit ein Zeichen für die Neuordnung einer steuerrechtlichen Regelung zu setzen, das, so denke ich, gehört werden sollte.

Ich rufe den Sachverhalt kurz in Erinnerung: Nach Anlage 1 Nr. 7 einer Verwaltungsvorschrift zum Einkommensteuergesetz, die als allgemeine Anlage formuliert ist, wird die Errichtung von Ehrenmalen für Kriegsoffer, Gedenkstätten für Katastrophenopfer und Gedenkstätten für ehemalige KZ-Häftlinge als besonders förderungswürdig im Sinne des § 10 b Abs. 1 EStG anerkannt. Da die Errichtung von Ehrenmalen für die Opfer des Stalinismus bzw. der DDR-Herrschaft nicht ausdrücklich anerkannt ist, wird diese auch nicht ausdrücklich als förderungswürdig bezeichnet. Dies führte zu den in der ersten Lesung beschriebenen Schwierigkeiten.

Herr Staatssekretär Schackmann-Fallis stellte dem Ausschuß für Finanzen mit Schreiben vom 11. Februar 2000 seine Rechtsauffassung dar, indem er unter anderem ausführte, daß das Ziel über Umwege erreicht werden könne.

Er schrieb zum Beispiel: Vereine und Initiativen, die sich das Gedenken an die friedliche Revolution des Jahres 1989 zum Ziel gesetzt haben, können aufgrund ihrer Zielsetzung als eine solche Bildungseinrichtung - das ist das wichtige Schlüsselwort - angesehen und beim Vorliegen der Voraussetzungen im übrigen als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt werden. - Über die Hilfskonstruktion von Bildungseinrichtungen kann also das Ziel des Gedenkens an die friedliche Revolution von 1989 bedient werden, aber nur über diesen Umweg.

Nach einer längeren Diskussion im Finanzausschuß entschloß man sich, für eine Gleichbehandlung einzutreten, weil die Errichtung anderer Denkmale, zum Beispiel von Ehrenmalen für Kriegsoffer und Gedenkstätten für Katastrophenopfer, auch ohne den Umweg über eine Bildungseinrichtung als besonders förderungswürdig anerkannt werden kann.

Die PDS-Fraktion folgte diesen Überlegungen nicht, sondern machte grundsätzliche Bedenken geltend, da - nach ihrer Auffassung - schon jetzt ein tatsächliches Ungleichgewicht hinsichtlich der Förderung von Denkmälern vielerlei Art im Verhältnis zur Förderung von Gedenkstätten für ehemalige KZ-Häftlinge bestehe.

Im Finanzausschuß wurde der Kompromiß gefunden, daß es zwar bei der Beauftragung der Landesregierung bleiben sollte, daß diese aber nicht sofort tätig werden sollte. Sie soll vielmehr im Bundesrat - das ist die neue Einfügung - bei der nächsten Änderung der Anlage 1 aktiv werden. Ich denke, daß damit alle die entsprechende Freiheit haben und nicht unnötig unter Zwang gesetzt werden. Wir können dann in angemessenem Abstand dafür sorgen, daß die Ungleichbehandlung in der Förderung von Denkmälern in absehbarer Zeit beseitigt wird.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß diese Beschlußempfehlung des Finanzausschusses eine breite Mehrheit finden wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Scharf. - Im Ältestenrat ist dazu keine Debatte vereinbart worden. Gibt es trotzdem Wortmeldungen? - Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 3/2778. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei fünf Stimmenthaltungen wurde der Beschlußempfehlung mit großer Mehrheit zugestimmt.

Damit ist es wie beantragt beschlossen und die Beratung zum Tagesordnungspunkt 20 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

**Fortführung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit - Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher in Sachsen-Anhalt (JUMP II)**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2674**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2810 neu**

Der Antrag der PDS-Fraktion wird durch die Abgeordnete Frau Ferchland eingebracht. Bitte schön.

**Frau Ferchland (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jump ist wieder da. Wir reden heute aber nicht über den Radiosender, sondern über das Sofortprogramm der Bundesregierung, welches die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig senken soll. „Jump“ heißt eigentlich „Jugend mit Perspektive“ und wurde von der

Bundesregierung wieder neu aufgelegt, nur diesmal etwas leiser vermarktet.

Daß die PDS diesem wie auch anderen Sonderprogrammen in der beruflichen Erstausbildung kritisch gegenübersteht, haben wir des öfteren feststellen müssen, erstens weil das duale System damit aufgelöst wird und sich zweitens die Wirtschaft immer mehr aus der Verantwortung zieht, aber auch - drittens - weil die Akzeptanz dieser Sonderprogramme sehr gering ist. Das ergab eine im letzten Jahr von der PDS-Fraktion durchgeführte Anhörung von Trägern, die an diesem Programm beteiligt sind.

Aber auch in der Beantwortung der Großen Anfrage der PDS-Fraktion stellte die Landesregierung fest, daß bei den Jugendlichen in diesen Programmen Resignation und ein großer Motivationsverlust vorherrschen. Der Antwort der Landesregierung zufolge brechen 32,9 % aller Jugendlichen die Ausbildung in einem Sonderprogramm ab.

Das ist eine alarmierende Zahl, wie ich finde, die leicht über dem Bundesdurchschnitt liegt. Sie ist alarmierend, weil ein Kreislauf entsteht. Die Jugendlichen tauchen in anderen Sonderprogrammen wieder auf, zum Beispiel in Jump.

Sie werden sich fragen, warum. Das ist schnell beantwortet. Die Jugendlichen haben keine andere Chance, eine Ausbildung zu bekommen. Schließlich können sie eine Ausbildung für denselben Beruf erhalten, die sie schon einmal begonnen haben. Das ist für sie allemal lukrativ; denn in den Programmen im Rahmen von Jump erhalten sie eine Ausbildungsvergütung, die im landeseigenen Programm „Kooperation Schule/Wirtschaft“ nicht geboten werden kann. Mitunter tauchen Jugendliche ganz ab und sind auch für die aufsuchende Sozialarbeit nur schwer zu erreichen.

Im Hinblick auf die Zahl der Abbrecher kann ich Herrn Minister Harms, der jetzt leider nicht anwesend ist, nur bitten, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob das Programm „Kooperation Schule/Wirtschaft“ im Jahre 2001 weitergeführt werden soll.

Ich habe gehört, daß es Überlegungen gibt, dieses Programm zu qualifizieren. Das ist erst einmal ein guter Gedanke, aber es ist wohl noch offen, wie es qualifiziert werden soll. Ich kann die Landesregierung nur davor warnen, in dieser Konstellation in IT-Berufen auszubilden. Das ist nicht machbar. Ferner würde aus dem Sonderprogramm bei einer Verstetigung ein Dauerprogramm. Damit nehmen wir die Wirtschaft wieder aus der Verantwortung. Das sollten wir auf keinen Fall zulassen.

Sollte es dennoch zu einer Entscheidung kommen, das landeseigene Programm „Kooperation Schule/Wirtschaft“ weiterzuführen, muß den Jugendlichen, die in diesem Programm ausgebildet werden, eine Ausbildungsvergütung von mindestens 400 DM gezahlt werden. Diese Ungerechtigkeit ist nicht länger hinzunehmen und zu vertreten.

Ich komme aber zu Jump II zurück. Es ist ähnlich angelegt wie das erste Programm. Es gibt die berufliche Erstausbildung. Man kann den Hauptschulabschluß nachholen. Es gibt Qualifizierungs-ABM und Streetworking. Ferner sind Lohnkostenzuschüsse wie im letzten Jahr möglich.

Der Osten wird aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation sogar etwas hervorgehoben. In den Richtlinien wur-

de eine Klausel eingefügt, daß nur dort Maßnahmen bewilligt werden, wo die Zahl der Bewerber um mehr als 15 % über der Zahl der offenen Stellen liegt. Dieses Programm ist also nach der Richtlinie für Sachsen-Anhalt - leider - greifbar.

Es sind wieder 2 Milliarden DM in den Bundeshaushalt eingestellt worden. Dennoch gibt es im Hinblick auf das erste Programm Unterschiede. Der erste Unterschied besteht darin, daß im Jahre 1999 die 2 Milliarden DM in vollem Umfang ausgegeben werden konnten. Für das Jahr 2000 sind aufgrund der Bindung durch Maßnahmen des letzten Jahres bundesweit bereits 1,2 Milliarden DM gebunden. Dadurch stehen nur noch 800 Millionen DM zur Verfügung, und der Anteil der Neueintritte ist wesentlich geringer.

Der zweite Unterschied besteht darin, daß es keine Trainingsmaßnahmen gibt, also keine dreimonatigen Tiplehrgänge stattfinden können. Der Grund dafür ist schnell erklärt. Am 2. Dezember 1999 wurde dieses Programm im Kabinett beschlossen. Am 1. Februar 2000 trat es bereits in Kraft. Es gab keine Möglichkeit, die Tiplehrgänge anlaufen zu lassen.

Es gab im letzten Jahr aber auch erhebliche Kritik an den Trainingslehrgängen. Diese Kritik muß so heftig gewesen sein, daß das Bundesministerium gar nicht erst daran gedacht hat, sie erneut einzuführen. Das zeigt uns auch, daß dieses Programm ebenso wie im letzten Jahr wieder hastig und übereilt eingebracht wurde.

Der dritte und entscheidende Unterschied ist, daß der Schwerpunkt meines Erachtens auf der Bewilligung von Lohnkostenzuschüssen liegt, die nun das ganze Jahr über bewilligt werden sollen. Auch wenn es dazu bereits andere Programme gibt, begrüßen wir diesen Schritt ausdrücklich, und zwar erstens deshalb, weil aufgrund der ganzjährigen Bewilligung die Arbeitsämter mehr Zeit haben, Arbeitgeber anzusprechen, und zweitens deshalb, weil Jugendlichen bzw. jungen Arbeitslosen so die Möglichkeit des Einstiegs in das Berufsleben erhalten wird. Dennoch bleibt abzuwarten, ob aufgrund der finanziellen Enge wirklich das ganze Jahr über Maßnahmen bewilligt werden können.

Es gab im letzten Jahr sehr viel Kritik an diesem Programm, und wenn wir über das neue Programm reden, sollte man das nicht vergessen. Es gab Kritik am hastigen und übereilten Maßnahmenbeginn, an der finanziellen Ausstattung gerade in der beruflichen Erstausbildung, an der Unterschiedlichkeit der Ausbildungsvergütung mit Blick auf die vielen landeseigenen Programme, am zu sehr eingegengten Spektrum der Berufe, in denen ausgebildet wurde, an der Verdrängung von benachteiligten Jugendlichen gerade aus diesem Programm und an der geschlechterspezifischen Zuordnung der Berufe.

Leider müssen wir feststellen, daß diese Kritikpunkte bis heute nicht beseitigt werden konnten. Alle sechs Punkte treffen auch auf das neue Programm zu. Das Jahr wird zeigen, inwieweit der Kritik an diesem Programm, welche nicht nur von der PDS, sondern vor allen Dingen von Praktikerinnen und Praktikern geäußert wurde, Rechnung getragen werden konnte.

Wir haben nun die Aufgabe, uns in den Ausschüssen über Jump II zu informieren, nachzufragen, vor Ort mit Trägern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und als Abgeordnete dieses Programm zu begleiten. Der PDS geht es sicherlich auch um Quantität, aber vor

allen Dingen um Qualität in der beruflichen Erstausbildung.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

- Danke schön. - Diese gilt es zu hinterfragen. Ich bitte deshalb, in den Ausschüssen zu berichten, zu diskutieren und unserem Antrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Frau Ferchland. - Vor der vereinbarten Debatte der Fraktionen hat Frau Ministerin Dr. Kuppe um das Wort gebeten. Bitte, Frau Minister.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Jungen Menschen in Sachsen-Anhalt eine berufliche Perspektive zu geben ist eines unserer wichtigsten Politikziele. Dazu haben wir schon eine ganze Menge auf den Weg gebracht. Wir unterstützen die Wirtschaft in beiden Teilbereichen, auf der einen Seite bei der Erstausbildung, auf der anderen Seite auch wenn es darum geht, jungen Menschen nach der Ausbildung eine Beschäftigung, möglichst im ersten Arbeitsmarkt, zu bieten.

Wir wissen, daß alle diese Anstrengungen den Mangel an Ausbildungsplätzen und den Mangel an Arbeitsplätzen bis jetzt noch nicht haben beseitigen helfen können, aber es ist eine Brücke für junge Menschen.

Frau Ferchland, auch mein Wunsch ist es, daß die Wirtschaft in den nächsten Jahren immer stärker aus eigener Kraft diese berufliche Perspektive für junge Menschen eröffnen kann. Deswegen verfolge auch ich das Ziel, sukzessive die Sonderprogramme, egal ob auf Bundes- oder auf Landesebene, zurückfahren zu können. Wir müssen das mit Augenmaß machen. Deswegen strukturieren wir, schon in diesem Jahr beginnend, die Förderung der betrieblichen Erstausbildung um. Wir werden auch die Struktur der Sonderprogramme verändern. Die Bundesregierung hat bei der Umstrukturierung ihres Jump-Programms auch auf die Erfahrungen des vergangenen Jahres reagiert und Veränderungen vorgenommen.

Ich finde es richtig, daß sich der Landtag diesem wichtigen Thema intensiv zuwendet, daß wir im Ausschuß über die unterschiedlichen Programmbestandteile und deren Perspektive diskutieren.

Ich halte es nach den Erfahrungen, die wir bei der Auswertung von Jump I gemacht haben, auch für gut, die Arbeitsverwaltung und alle berührten Ministerien der Landesregierung, also nicht nur das Arbeitsministerium, sondern auch den Kulturbereich und das Wirtschaftsministerium, mit an den Tisch zu holen. Die Wirtschaft gehört natürlich auch dazu.

Diese Berichterstattung und das kontinuierliche Verfolgen des Standes, auf dem wir uns hinsichtlich der beruflichen Perspektive von jungen Menschen in unserem Lande befinden, ist ein gutes Ziel. Die Landesregierung ist dabei mit im Boot. Wir werden in den Ausschüssen gern zu diesem Thema diskutieren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Im Ältestenrat ist zu diesem Antrag eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge CDU-, DVU-FL-, SPD-, FDVP-, PDS-Fraktion vereinbart worden. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Schulze. Bitte.

**Herr Schulze (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat das Sofortprogramm Jump von Beginn an kritisch betrachtet. Insbesondere sprach aus der Sicht der CDU folgendes gegen das Programm: Mit dem Sofortprogramm werden die Weichen falsch gestellt. Die Tarifparteien werden aus ihrer Verantwortung für die Ausbildung junger Menschen entlassen, und es besteht die Gefahr, daß sich der Staat aus dieser Art der Ausbildungsförderung auch in den nächsten Jahren nicht mehr zurückzieht und dann auch kaum noch zurückziehen kann. Die Frage ist, wie man sich davon wieder lösen kann, wenn es anders wird. Die Ministerin bezeichnete dies selbst im Ausschuß als Förderfalle, in der wir uns bereits befänden.

Unterzieht man die Bilanz der Bundesregierung einer kritischen Überprüfung, so stellt man fest, daß mit einem immensen finanziellen Aufwand - 2 Milliarden DM - ein im Verhältnis zum finanziellen Aufwand minimaler Erfolg erzielt wurde. Nur wenige Jugendliche sind wirklich in betriebliche Ausbildung und Arbeit gebracht worden, viele dagegen in kurzfristige Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen. Eine langfristige, dauerhafte Perspektive kann den Jugendlichen so nicht geboten werden. Jugendliche werden zum größten Teil in teuren Warteschleifen geparkt.

Meine Damen und Herren! Das 100 000-Stellen-Programm taugt nur begrenzt für die duale Berufsausbildung, da vor allem betriebsferne Lehrgänge gefördert werden. Die CDU hat grundsätzliche Bedenken, wenn Maßnahmen ergriffen werden, die das duale System womöglich unterlaufen. Junge Menschen, die auf der außerbetrieblichen Schiene ausgebildet werden, haben am Ende mancherlei Probleme, in der Wirtschaft unterzukommen. Wir wissen aber, daß es durchaus auch gute Ansätze gibt.

Benachteiligte Jugendliche haben bisher kaum von dem Programm profitieren können. Das Programm stellt in weiten Teilen eine Fehlsteuerung von öffentlichen Geldern dar. Es bekämpft keineswegs die wahren Probleme auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, da die wirklichen Problemgruppen unter den arbeitslosen Jugendlichen nur in viel zu geringem Umfang erreicht werden. Mehr als ein Drittel der geförderten Jugendlichen hat mittlere Reife oder Abitur.

Die CDU hat gefordert, daß vor der Fortführung eines so teuren Programms mit bisher zweifelhaftem Erfolg eine durchgreifende Überarbeitung erfolgen muß. Aufgrund unserer anhaltenden Kritik ist dies nun teilweise geschehen.

Meine Damen und Herren! Jump hat die langfristigen Probleme am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche bisher nicht gelöst. Die strukturellen Probleme werden auch durch die Neuaufgabe des Programms weder im Westen, in den alten Bundesländern, noch bei uns in den neuen Bundesländern gelöst. Natürlich wird gerade in den neuen Ländern, wo die

Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nach wie vor dramatisch ist, ein sinnvolles und zielgerichtetes Förderprogramm für Jugendliche gebraucht.

Das Sofortprogramm muß verbessert werden. Grundlegende Mängel müssen schnellstens beseitigt, die angebotenen Maßnahmen dringend auf ihre Effektivität hin überprüft und die enormen Mittel sinnvoll eingesetzt werden. Es muß die Frage gestellt werden, ob es mit dem von der rot-grünen Bundesregierung zu verantwortenden Programm überhaupt gelingen kann, den harten Kern von jugendlichen Arbeitslosen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen, wie mangelnde Ausbildung, Sucht- und andere soziale Probleme, in Arbeit zu bringen.

Im Interesse der jungen Menschen müssen weitere zielgerichtete, auf Tiefen- und Breitenwirkung ausgelegte Initiativen ergriffen werden, um die Ausbildungssituation zukunftsorientiert zu lösen. Es muß vermieden werden, Jugendlichen den Eindruck zu vermitteln, daß der Staat mit viel Steuergeldern nahezu alles möglich machen kann.

Mit Geld allein wird diese rot-grüne Bundesregierung die Probleme auf dem Arbeitsmarkt nicht in den Griff bekommen. Hier sind dringend notwendige Struktur-reformen sowie eine innovative und erfolgreiche Bildungs-, Wirtschafts- und Steuerpolitik, die bisher bei dieser Bundesregierung weitgehend zu vermissen gewesen sind, gefragt.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Programm wird aufgrund der hohen Anzahl der Maßnahmen als Erfolg gewertet. Es stellt sich jedoch die Frage Qualität versus Quantität. Nach dem Auslaufen der einmaligen Verlängerung des Programms muß die Frage gestellt werden: Was nun, Herr Bundeskanzler? Welche Verantwortung wird diesbezüglich von der Landes- und von der Bundesregierung wahrgenommen?

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat sich am 2. März 2000 bereits mit diesem Thema befaßt und sich darauf verständigt, daß auch weiterhin von der Landesregierung über die Umsetzung des 100 000-Stellen-Programms berichtet werden soll.

In dieser Sitzung wurde auf Vorschlag unserer Fraktion das Landesarbeitsamt von Sachsen und Thüringen angehört. Es wurde beschlossen, auf der Grundlage der Selbstbefassung das Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Mittelfristig wird sich aufgrund des drastischen Rückgangs der Geburtenzahlen, der sich Mitte dieses Jahrzehnts in Form des Fehlens von Lehrlingen dramatisch auf die Ausbildungssituation in Deutschland auswirken wird, allerdings eine andere Situation ergeben. Dieses demographische Ergebnis werden die Bundes- und die Landesregierung sicherlich auch als Erfolg ihrer Ausbildungspolitik reklamieren.

#### Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Abgeordneter Schulze, die Redezeit ist abgelaufen. Sind Sie bereit, eine Frage zunächst von der Abgeordneten Frau Krause zu beantworten?

#### Herr Schulze (CDU):

Bitte.

#### Frau Krause (PDS):

Erstens. Herr Schulze, stimmen Sie mir darin zu, daß in den letzten Jahren, solange das Bündnis für Arbeit existiert, vor allen Dingen die großen Wirtschaftsunternehmen Versprechungen hinsichtlich der Schaffung von Plätzen in der betrieblichen Ausbildung gemacht haben? Für 1999 beliefen sich diese zum Beispiel auf 16 000 Plätze.

Zweitens. Können Sie bestätigen, daß diese Zusagen der Wirtschaft bisher in keiner Weise realisiert wurden und sich damit vor allen Dingen die großen Wirtschaftsbetriebe aus der betrieblichen Ausbildung zurückziehen? Ich denke nur daran, daß diese für das Jahr 1999 nur 6 000 Plätze geschaffen haben.

Drittens. Welche Lösungsmöglichkeiten bieten Sie jungen Leuten an, wenn sich diejenigen, die für die betriebliche Ausbildung verantwortlich sind, zunehmend dieser Verantwortung entziehen?

#### Herr Schulze (CDU):

Zu der ersten Frage. Frau Kollegin, die CDU-Fraktion war schon immer der Meinung, daß der Mittelstand der tragende Pfeiler der Wirtschaft und insbesondere des Ausbildungsbereiches ist - der Mittelstand hat bei uns im Land arge Probleme - und daß es besonders wichtig ist, den Mittelstand zu fördern;

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

denn er verfügt vergleichsweise über die meisten Ausbildungsplätze. Eine Ursache dafür, daß sich der Mittelstand aus diesem Bereich zurückzieht, liegt darin, daß die wirtschaftliche Situation in diesem Land dramatisch ist.

Wie lautete die zweite Frage?

(Frau Krause, PDS: Ob sich die Großbetriebe zunehmend zurückziehen!)

- Soweit ich das beurteilen kann, jedenfalls für den Bereich, den ich als Abgeordneter vertrete,

(Herr Reck, SPD: Sachsen-Anhalt!)

- Landkreis Bitterfeld, Herr Kollege -

(Herr Reck, SPD: Danke schön!)

ist es so, daß sich die dort angesiedelten Betriebe nach und nach ihrer Verantwortung für die Ausbildung bewußt werden. Frau Kollegin, ich weiß auch, daß es bei uns im Berufsausbildungszentrum Wolfen/Bitterfeld auch im Hinblick auf die Verbundausbildung gute Ansätze gibt.

Ich kann jedoch nicht die Ausnahme, die Übergangsregelung verstetigen, wobei ich grundsätzlich sagen muß: Es sind die Tarifpartner dafür verantwortlich; hauptsächlich ist die Wirtschaft dafür verantwortlich, für ihren eigenen Nachwuchs, der bei ihr später arbeitet, zu sorgen.

#### Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Möchten Sie noch eine Frage - -

#### Herr Schulze (CDU):

Es ist noch eine Frage unbeantwortet. Es wurde auch über die Nachfrage nach Nachwuchskräften im IT-Bereich

reich diskutiert. Auch ich frage mich, warum man sich, wenn für diesen Bereich 40 000 Leute gesucht werden, nicht in Deutschland zusammenfinden kann und versuchen kann, das geregelt zu bekommen - ich nenne den Arbeitsmarkt, das Bündnis für Arbeit -,

(Unruhe bei der PDS - Zurufe von Frau Lindemann, SPD, von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Herrn Dr. Süß, PDS)

um diese Ausbildung auf den Weg zu bringen. Es ist für mich die Frage, warum man das hier nicht schafft.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Helmecke, FDVP - Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Ich frage: Erwartet noch jemand eine Antwort auf eine noch zu stellende Frage?

(Frau Stolfa, PDS, winkt ab)

**Herr Schulze (CDU):**

Machen wir es nicht jetzt. Ich stehe jederzeit für Nachfragen zur Verfügung, Frau Stolfa, Herr Dr. Süß. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Sehr schön! - Unruhe)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die DVU-FL-Fraktion wurde eine Redebeitrag nicht angemeldet.

(Unruhe bei der FDVP)

Es spricht dann für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Fischer. Bitte schön.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schulze, es ist leicht, über ein Programm zu meckern, das die Bundesregierung aufgelegt hat, um endlich zu versuchen, den hohen Sockel, der sich im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit über Jahre angesammelt hat, abzubauen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wenn Sie jetzt sagen, es fehlten die Nachwuchskräfte in bestimmten Bereichen,

(Zustimmung von Frau Krause, PDS)

dann ist es natürlich auch ein Verschulden aus vielen vergangenen Jahren. Man kann das doch nicht denen in die Schuhe schieben, die jetzt regieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Wollen Sie das nicht begreifen? - Zurufe von Frau Stange, CDU, und von Herrn Schulze, CDU - Zurufe von der SPD - Unruhe)

Die Arbeitslosigkeit und speziell die Jugendarbeitslosigkeit ist für die SPD und auch für unsere Fraktion nach wie vor ein großes Problem. Wir sind froh darüber und stolz darauf, daß die Bundesregierung als eines der

ersten Dinge, die sie angefaßt hat, gesagt hat: Wir wollen etwas gegen diesen hohen Sockel der Jugendarbeitslosigkeit tun.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Stolfa, PDS, und von der Regierungsbank)

Daß dabei manche Programme, die jetzt von der Bundesregierung angeregt worden sind und über die Arbeitsverwaltungen geregelt werden, mit unseren Landesprogrammen kollidieren und sich mit ihnen nicht so recht vertragen, ist darauf zurückzuführen, daß wir als Sachsen-Anhalter immer darauf geachtet haben, Landesprogramme aufzulegen, damit jeder Jugendliche mit einem Ausbildungsplatz versorgt wird.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich denke, darüber sollte man jetzt nicht klagen. Man sollte vielmehr sehen, daß man das vernünftig regeln kann.

Wir sind im Ausschuß dabei, über die Programme zu reden. Wir haben analysiert und wir analysieren weiter. Ich denke, das ist der richtige Weg. Es ist nicht angebracht, sich über dieses Programm zu beschweren und zu sagen: Dabei werden Millionen umsonst ausgegeben.

Ich denke, an jeder Stelle, an der Geld für die Jugend ausgegeben wird, ist es richtig, das Geld auszugeben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Die Versprechungen der Wirtschaft, in ausreichendem Umfang Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze für junge Leute zur Verfügung zu stellen, hören wir bereits seit Jahren. Herr Schulze, ich weiß nicht, was Sie noch für andere Vorschläge bringen. Vielleicht kommen wir doch noch zu einer Ausbildungsabgabe, damit wir die Wirtschaft dazu zwingen können.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank - Zurufe von der CDU)

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht. Wir wollen die Berichterstattung und die Gespräche, die die PDS in ihrem Antrag gefordert hat, sehr wohl. Das ist der erste Punkt unseres Änderungsantrags.

Da die Bundesregierung nicht immer wieder Sonderprogramme auflegen kann, muß man sehen, wie die Ergebnisse der Sonderprogramme in die Instrumente der Bundesanstalt, das SGB III, eingearbeitet werden können. Deshalb haben wir einen zweiten Punkt in unserem Änderungsantrag aufgeführt. Ich denke, das ist quasi eine Fortschreibung des Antrags der PDS, um nach der Analyse dieser beiden Programme zu einem Ergebnis zu kommen und zu sehen, was in ein neues SGB III aufgenommen werden soll. - Ich bitte darum, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolf. Bitte schön.

(Ach! bei der SPD - Zuruf von Frau Stolfa, PDS)

**Herr Wolf (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Jump“ heißt frei übersetzt: Jugend ohne Perspektive. Dazu soll dann ein Bericht kommen.

In Mitteldeutschland werden es immer weniger Betriebe, die ausbilden können oder wollen. Am Arbeitsmarkt-Crash in Sachsen-Anhalt ändern auch motivierende Lohnkostenzuschüsse für ein oder zwei Jahre nichts. Die Jugend braucht - das steht fest - keinen zweiten Aufguß alter Teebeutel, keine Trainingspraktika und keine Hilfen zur Stabilisierung des persönlichen Umfeldes. Hier braucht es eine lautstarke Landesregierung, fordernd und wirklich handelnd und nicht unterwürfig, eben eine andere als jetzt.

(Zustimmung bei der FDVP)

Mit dem sogenannten Sofortprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird das Dilemma fortschreitender Deindustrialisierung ganzer Regionen kaum beseitigt. Was ist eigentlich die Definition für „sofort“? Diese Frage drängt sich auf.

Wir kommen immer häufiger zu der Erkenntnis, daß die EU zunehmend die Ursachen für Wirtschaftshemmnisse in Deutschland setzt. Das ist ein politischer Holzweg und ein teurer dazu, ein Weg, der mit Angst, Verdruß, Resignation und Enttäuschung für die herrschenden Politiker und die Politik gesäumt ist.

Auch Jump kann uns nicht glauben machen, es gäbe ein Konzept für die nationale, für die eigene Jugend. Die Heilung der eigenen Probleme kann nicht im Überstaat Europa stattfinden, sondern nur genau hier. An dieser Stelle fährt uns die EU ständig und immer häufiger in die Parade.

Wir lehnen ferner das Zerrbild ab, weibliche Jugendliche hätten unter Arbeitslosigkeit stärker zu leiden als männliche. Nicht ablenken! Jugendeinrichtungen mit ökologischen Bastelnachmittagen sind nicht der Weg zum Licht.

Ganz tatenlos ist der Staat im Rahmen seiner noch verbliebenen Möglichkeiten allerdings nicht, hat er doch das sogenannte Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit um wenigstens ein Jahr verlängert. Da ist dann allerdings an die Einführung einer Quote für die besondere Förderung von Ausländern gedacht, an Trainingsmaßnahmen, an Vorschalt- und Orientierungsmaßnahmen, an Nach- und Zusatzqualifizierungen, außerbetriebliche Notausbildungen und einiges mehr.

Meine Damen und Herren! Jugendarbeitslosigkeit ist ein zwangsläufiges Nebenprodukt der EU-Bevormundung. EU-Richtlinien setzen mittlerweile Verfassungsrecht außer Kraft, woran selbst das Bundesverfassungsgericht nichts ändern kann. Sie läuten den weiteren Niedergang ein.

Europaweite Fusionen legen Einsparpotentiale frei. Aber wo? - Bei Arbeitnehmern, und das sind auch Jugendliche.

Selbst ehrliches Bemühen der Landesregierung vorausgesetzt, strachelt diese stets und ständig über die unterschiedlichsten EU-Barrieren. Trennen wir lieber nicht das Arbeitslosenproblem in Jugendarbeitslosigkeit, in Frauenarbeitslosigkeit, in Langzeitarbeitslosigkeit und vielleicht noch Balletttänzer und wer weiß welche Gruppen sonst noch auf. Es bleibt alles in einem einzigen Problem vereint.

Wir sprachen über Hanfanbau, über Gasölbeihilfen, über Landwirtschaft, über Aluhett, über Binnenwerften. Überall zieht die EU-Bremse wirksam an. Solange die EU-Überzahlungen fortgesetzt werden, Agonie auf nationaler Ebene besteht, solange unsere Republik weltweit Kriege führt und bezahlt, solange man Zuwanderung trotz Arbeitslosigkeit toll findet, so lange bleibt die Situation, wie sie ist, nämlich ausweglos.

(Zuruf von Frau Rogée, PDS)

Inzwischen führt man dann die Jugend mit Themen wie der Frage „Wie bewerbe ich mich richtig“, dem europäischen Computerführerschein und albernen Computerausbildungen zu Dingen, die schon längst jeder beherrscht, an der Nase herum.

(Frau Lindemann, SPD: Sie gerade!)

Es gibt Warteschleifen ohne Ende. Das 13. Schuljahr gehört ebenfalls zu einer solchen Warteschleife.

Meine Damen und Herren! Das sind die wahren Zustände für zirka 30 000 Jugendliche. Berichten Sie in Gottes Namen alle sechs Monate oder von mir aus alle sechs Sekunden über Jump II. Das ändert nichts.

(Beifall bei der FDVP - Herr Dr. Süß, PDS: Das war ja hilfreich!)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die PDS-Fraktion hat noch einmal die Abgeordnete Frau Ferchland das Wort. Bitte, Frau Ferchland.

**Frau Ferchland (PDS):**

Herr Präsident! Ich hatte das eigentlich nicht vor, aber es reizt mich natürlich, hier noch ein bißchen was zu sagen.

Erstens. Jugendarbeitslosigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist meines Erachtens nur im europäischen Kontext zu bewältigen; denn gerade die Zahl der europäischen Programme und der Mittel, die eingestellt wurden, zeigt, daß Jugendlichen hiermit wirklich eine Chance gegeben werden kann. Ich verweise auf den Euro-Paß, der gerade Jugendlichen die Möglichkeit gibt, im europäischen Ausland Erfahrungen zu sammeln, die dann später hilfreich sein können, um einen dauerhaften Arbeitsplatz zu finden.

Zweitens. Sehr geehrter Herr Schulze, ich muß etwas dazu sagen. Daß wir jetzt Sonderprogramme haben und daß sie in der Kritik stehen, das ist ja alles richtig, aber das hat natürlich Ursachen. Da kann ich wieder nur auf die magische Zahl 16 verweisen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

In den letzten 16 Jahren ist nichts für den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit getan worden.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

- Herr Daehre, ich bin jetzt dran. Sie können gern nachher noch reden.

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

- Nein, Herr Schulze, jetzt bin ich dran. Es ist doch okay, daß Sie das reizt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: 40 Jahre!)

Ich muß noch einmal darauf aufmerksam machen, daß 16 Jahre lang immer an die Wirtschaft appelliert wurde, mehr auszubilden. Ich weiß nicht, ob der Unternehmer-

verband, die Mittelstandsvereinigung der CDU ausbildet. Das wäre einmal interessant. Vielleicht können wir einmal darüber diskutieren, was Sie machen, um dort konkret auszubilden.

(Herr Kühn, SPD: Statt auszubilden, spenden die Unternehmen! - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

- Es lag mir vorhin auf der Zunge. Ich habe mich aber ehrlich gesagt nicht getraut, das hier zu sagen.

Letztendlich wissen wir, daß Appelle nichts bewirken, sondern nur konkrete Maßnahmen. Die PDS ist nach wie vor für eine solidarische Umlagefinanzierung. Wir werden natürlich beobachten, wie sich das in der nächsten Zeit entwickeln wird.

Die duale Ausbildung ist im Umbruch; das ist richtig. Es werden verschiedene Modelle diskutiert. Die IHK hat eines vorgelegt, der DGB, die Kultusministerkonferenz hat etwas vorgeschlagen.

Ich lade Sie ganz einfach ein: Die PDS-Fraktion macht am 29. April hier in Magdeburg eine Ausbildungskonferenz, in der wir diese Programme diskutieren wollen. Ich würde mich freuen, Herr Schulze, wenn Sie kämen. Es ist eine gute Informationsveranstaltung. Auch für die anderen wäre es gut, sich über die einzelnen Programme zu informieren.

(Herr Bischoff, SPD: Super!)

Wir stimmen dem Änderungsantrag der SPD zu. - Danke.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Durch muntermachende Zwischenrufe ist die Aufmerksamkeit hoffentlich gestiegen. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Ich stelle zuerst den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 3/2810 neu zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist bei einer größeren Zahl von Enthaltungen und einer geringeren Zahl von Gegenstimmen diesem Änderungsantrag mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich stelle jetzt den so geänderten Antrag zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist bei gleichem Abstimmungsverhalten diesem so geänderten Antrag zugestimmt worden und damit der Tagesordnungspunkt 21 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

#### **Aufstellung der Ergänzung der Regionalen Entwicklungsprogramme (REP) für die Regierungsbezirke des Landes Sachsen-Anhalt um textliche und zeichnerische Festlegungen zur Nutzung der Windenergie**

Unterrichtung - **Drs. 3/2271**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/2720**

Über die Beschlußempfehlung des Ausschusses berichtet der Abgeordnete Herr Daehre. Bitte, Herr Daehre.

(Unruhe)

- Herr Becker, ich bin darauf angewiesen, daß Sie nicht lauter werden als ich.

(Herr Becker, CDU: Entschuldigung, Herr Präsident!)

#### **Herr Dr. Daehre, Berichterstatter des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aufstellung der Ergänzung der Regionalen Entwicklungsprogramme für die Regierungsbezirke des Landes Sachsen-Anhalt um textliche und zeichnerische Festlegungen zur Nutzung der Windenergie wurde in der Unterrichtung in Drs. 3/2271 am 27. Oktober 1999 federführend an den Ausschuß für Raumordnung und Umwelt zur Stellungnahme übergeben. Mitberatend waren die Ausschüsse für Inneres, für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie für Finanzen.

Die Beratungen im Umweltausschuß fanden am 9. Dezember 1999 und am 17. Februar 2000 statt. Während der ersten Beratung im Ausschuß wurde seitens der Landesregierung das Ziel der Vorlage erläutert, das darin besteht, in die Genehmigungspraxis für Windenergieanlagen raumordnerisch einzugreifen. Dabei wurde auf die vorliegende Windpotentialstudie verwiesen, nach der die Eignungsgebiete ausgewiesen sind.

Die Abgeordneten wurden ferner darüber informiert, daß es aufgrund des Stromeinspeisungsgesetzes vom 1. Januar 1991 eine große Nachfrage nach Standorten zur Errichtung von Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt gebe.

Das Ministerium für Raumordnung und Umwelt teilte dem Ausschuß mit, der vorliegende Entwurf sei das Ergebnis eines zweijährigen Aufstellungsverfahrens. Im Jahr 1997 sei durch die Träger der regionalen Planung, die Regierungspräsidien, das Verfahren zur Ergänzung der Regionalen Entwicklungsprogramme um Eignungsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen eingeleitet worden. Die Regierungspräsidien haben in die Aufstellungsverfahren die kommunalen Planungen mit einbezogen und alle Nutzungsinteressen abgewogen.

Während der Beratung im Ausschuß nahm die Diskussion über die Eignungsgebiete größeren Raum ein. Seitens des Ministeriums wurde den Mitgliedern des Ausschusses erläutert, Eignungsgebiete seien Gebiete, die zur Errichtung von Windenergieanlagen geeignet seien. Außerhalb von Eignungsgebieten sei es in der Regel untersagt, Windenergieanlagen zu errichten. Innerhalb der Eignungsgebiete erfolge die Beurteilung von Windenergieanlagen nach § 35 des Baugesetzbuches.

Die im Ausschuß gestellte Frage, warum die Eignungsgebiete nicht als Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie bezeichnet wurden, begründete das Umweltministerium mit dem Konzentrationsaspekt.

Der Ausschuß begrüßte aus raumordnerischer Sicht die Ausweisung von Eignungsgebieten, weil sie zur Erhöhung der Planungssicherheit für die Betroffenen beiträgt.

Im Ergebnis der Beratung nahm der Ausschuß für Raumordnung und Umwelt die Aufstellung der Ergän-

zung der Regionalen Entwicklungsprogramme für die Regierungsbezirke des Landes Sachsen-Anhalt um textliche und zeichnerische Festlegungen zur Nutzung der Windenergie zur Kenntnis und begrüßte die damit erreichte Planungssicherheit bei der Ausweisung der Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie. Der Ausschuß bat die Landesregierung gleichzeitig, über den Stand der Nutzung von Windenergie in Sachsen-Anhalt am 15. Juni dieses Jahres erneut zu berichten.

Die mitberatenden Ausschüsse für Inneres, für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie für Finanzen schlossen sich der vorliegenden Beschlußempfehlung an. Die Beschlußempfehlung wurde im federführenden Ausschuß mit 13 : 0 : 0 Stimmen angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlußempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Dr. Daehre. - Eine Debatte ist dazu nicht vorgesehen. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Punkt? - Eine Wortmeldung von Herrn Dr. Daehre. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Daehre (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf das Abstimmungsergebnis 13 : 0 : 0 eingehen. Die CDU-Fraktion ist nach wie vor der Meinung - damit hier kein Mißverständnis aufkommt -, daß die Windenergie nicht als alternative Lösung im Zusammenhang mit der Lösung unserer Energieprobleme betrachtet werden kann. Das wollte ich noch einmal gesagt haben.

Bei der Beschlußempfehlung ging es letztlich darum, Planungssicherheit für die Kommunen zu erreichen, damit das dann auf den Weg gebracht werden kann, damit wir keinen Wildwuchs kriegen.

Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen: Die CDU-Fraktion ist der Meinung, daß das nicht die alternative Energie ist, die wir brauchen. Das gilt erstens aus energiepolitischer Sicht. Es gilt zweitens auch aus folgender Sicht: Wer heute durch das Land fährt und diese Windmühlen sieht, der muß das eine oder andere Mal vor Erschrecken sagen: Das kann nicht der Weg sein. Die schöne Landschaft Sachsen-Anhalts ist zu schade, um sie mit zuviel Windenergieanlagen zu verschandeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Ich frage die anderen Fraktionen: Gibt es dazu noch Wortmeldungen? - Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Zur Abstimmung liegt Ihnen die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt in der Drs. 3/2720 vor. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist diese Beschlußempfehlung einstimmig so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 22 erledigt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich unter uns Seniorinnen und Senioren eines Vereins Vorruhestand aus Bad Dürrenberg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

#### **Entwurf des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Geiseltal**

Unterrichtung - **Drs. 3/2372**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/2721**

Über die Beschlußempfehlung des Ausschusses berichtet der Abgeordnete Herr Dr. Daehre. Bitte.

#### **Herr Dr. Daehre, Berichterstatter des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Geiseltal wurde in der Unterrichtung in der Drs. 3/2372 am 22. November 1999 federführend an den Ausschuß für Raumordnung und Umwelt zur Stellungnahme übergeben.

Mitberatend waren die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten, für Inneres, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Finanzen, für Kultur und Medien sowie für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport.

Die Beratungen im Umweltausschuß fanden am 9. Dezember 1999 und am 17. Februar 2000 statt. Während der ersten Beratung legte Frau Ministerin Häußler dar, daß im Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm die Ziele der Landesentwicklung festgelegt und ergänzt werden. Dabei bildet das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Geiseltal eine Grundlage für die Entwicklung der Landkreise, Städte und Gemeinden in der Region und weist insbesondere die Ziele der Sanierung der ehemaligen Braunkohlitagebaugelände und die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften aus.

Seitens der Landesregierung wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß das vorliegende Teilgebietsentwicklungsprogramm vor allem die Vorgänge im Zusammenhang mit der Flutung im Geiseltal regelt.

Auf Antrag der Fraktion der SPD beschloß der Ausschuß mehrheitlich, den Entwurf eines Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Geiseltal zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die mitberatenden Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten, für Inneres, für Finanzen sowie für Kultur und Medien schlossen sich diesem Votum an.

Der Ausschuß für Raumordnung und Umwelt stimmte der Beschlußempfehlung, das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm Geiseltal zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, unter Einbeziehung der Beschlußempfehlung der mitberatenden Ausschüsse mit 9 : 0 : 4 Stimmen zu.

Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlußempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Auch dazu ist eine Debatte nicht vorgesehen. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung in der Drs. 3/2721. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen ist dieser Beschlußempfehlung mit Mehrheit zugestimmt worden. Damit ist die Beratung zum Tagesordnungspunkt 23 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beratung

**a) Besetzung des Siebenten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Beschluß des Landtages - **Drs. 3/18/1429 B**

Beschluß des Landtages - **Drs. 3/19/1465 B**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2719**

**b) Besetzung des Siebenten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Beschluß des Landtages - **Drs. 3/18/1429 B**

Antrag der Fraktion der DVU-FL - **Drs. 3/2786**

Eine Debatte zu diesem Punkt ist nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, haben die Veränderungen in der Zusammensetzung des Landtages auch Auswirkungen auf die Besetzung des Siebenten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Nach § 5 des Untersuchungsausschußgesetzes sind die von den Fraktionen benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des parlamentarischen Untersuchungsausschusses durch den Landtag zu bestätigen. Ihnen liegen zwei diesbezügliche Anträge vor.

Ich stelle jetzt zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der FDVP in der Drs. 3/2719. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dem bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen zugestimmt worden.

Ich stelle den Antrag der Fraktion der DVU-FL in der Drs. 3/2786 zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dem bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen ebenfalls zugestimmt worden.

Damit sind die vorgeschlagenen Mitglieder des Landtages als Mitglied bzw. als stellvertretendes Mitglied im Siebenten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß bestätigt. Die Beratung zum Tagesordnungspunkt 24 ist abgeschlossen.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Beratung

**CDU-Eckpunkte für eine effektive Landesverwaltung**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2733**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2809**

Der Antrag wird vom Abgeordneten Herrn Dr. Bergner eingebracht.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion legt Ihnen mit der Drs. 3/2733 eine Initiative vor, über die wir gern in Anwesenheit des Ministerpräsidenten diskutiert hätten.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU, und von Herrn Jeziorsky, CDU)

Es war Herr Höppner, der uns durch seinen - ich will es vorsichtig umschreiben - merkwürdigen Redebeitrag in der letzten Landtagssitzung in Sachen Verwaltungsreform den Anstoß gab, mit dieser Initiative - die wir sofort in den Ausschuß hätten bringen können - noch einmal in den Landtag zu gehen. Ich will zunächst, ehe ich auf Einzelheiten eingehe, zwei grundsätzliche Anliegen der CDU-Fraktion verdeutlichen.

Die Diskussion über die Leitbilder zur Verwaltungsreform muß vom Kopf auf die Füße gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ohne verbindliche Entscheidungen zur Reform der Landesverwaltung sind wir nicht bereit, eine Diskussion über Kommunalstrukturen zu führen;

(Beifall bei der CDU)

denn das ist die Voraussetzung dafür, daß über Kommunalstrukturen sinnvoll und unter Hinweis auf Funktionszuordnungen diskutiert werden kann.

Das Konzept zur Reform der Landesverwaltung, und zwar ein wirkliches Konzept und nicht nur ein allgemeines Papier wie das Leitbild, ist überfällig. Es ist aus unserer Sicht schon zynisch, wenn die Landesregierung einerseits die gesamte kommunale Gemeinschaft mit einer Leitbilddiskussion in Unruhe versetzt, der Ministerpräsident aber andererseits in der letzten Sitzung sich weigert, über die Reform der Landesverwaltung Angaben zu machen, um - Zitat - „die Mitarbeiter der Landesverwaltung nicht zu verunsichern“.

(Herr Becker, CDU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Was dem einen zugemutet wird, muß auch dem anderen zugemutet werden.

(Beifall bei der CDU)

Der Anlaß für unseren Antrag sind folgende Fragen: Welche Rolle soll das Parlament generell bei einer Reform der Landesverwaltung spielen, und wie gehen wir im zeitweiligen Ausschuß mit dem Anliegen der Reform der Landesverwaltung um?

Um es vorweg zu sagen: Wir halten - ich komme noch zu einer entsprechenden rechtlichen Argumentation - eine Beteiligung, und zwar eine wesentliche Beteiligung des Parlamentes für unverzichtbar, mehr noch: Wir fordern gemäß Artikel 86 Abs. 2 unserer Landesverfassung die umgehende Vorlage eines Verwaltungsorganisationsgesetzes.

(Beifall bei der CDU)

Die Äußerungen des Ministerpräsidenten, das betreffe Fragen des Kernbereiches der Exekutive und liege in der Organisationsgewalt der Landesregierung, halten einer staatsrechtlichen Prüfung nicht stand.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

Wir haben die Zeit seit der letzten Landtagssitzung genutzt, um in staatsrechtlicher Hinsicht Konsultationen einzuholen. Ich werde auf die etwas trockenere staatsrechtliche Argumentation noch zu sprechen kommen. Das Ergebnis ist nicht nur eine klare Widerlegung der These, daß das das Parlament nichts angehe - wie Herr Höppner vorgetragen hat -, sondern es ist auch in anderer, aktueller Hinsicht interessant, was im Ergebnis dieser staatsrechtlichen Prüfung zutage kam.

Meine Damen und Herren von SPD und PDS, Sie diskutieren über vermeintliche Demokratieverluste bei der Erweiterung von Polizeibefugnissen. Aber - das leitet zu unserer Frage über - der Bürger fühlt sich in seinen persönlichen Freiheitsrechten nicht beeinträchtigt, weil die Polizei auf dem Hallenser Markt Videokameras installierte,

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

sondern der Bürger fühlt sich in seiner persönlichen Freiheit beeinträchtigt, weil er mit einem Behörden-dschungel und mit einer undurchschaubaren Verwaltung konfrontiert ist.

(Beifall bei der CDU - Herr Tögel, SPD: Das ist ja lächerlich!)

- Herr Kollege, das ist der Kern einer Erkenntnis aus der staatsrechtlichen Argumentation, der wir uns nicht verschließen dürfen. Sie führen die falsche Diskussion, wenn Sie um die Legitimation polizeilichen Handelns streiten und dabei die Legitimation von allgemeiner staatlicher Verwaltung für nebensächlich halten.

Ich will es etwas zugespitzt formulieren, um uns die Dringlichkeit des Anliegens deutlich zu machen: Für die Freiheit des Bürgers in unserem Land ist der Abbau von Bürokratie wichtiger als der Abbau von Videokameras für die Polizei am Hallenser Markt.

(Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL - Frau Krause, PDS: Das ist bedenklich!)

Das ist der Ansatz, mit dem wir die Diskussion führen müssen. Hierin liegt der tiefere Sinn des Artikels 86 Abs. 2 unserer Landesverfassung. Natürlich wissen wir, daß Verwaltung unentbehrlich ist und daß der eine oder andere Bürger in seiner subjektiven Wahrnehmung Verwaltung - auch unvermeidliche Verwaltung - als Bürokratie empfindet. Deshalb ist es um so wichtiger, daß das, was wir an Verwaltungsaufbau haben, einer ausreichenden politischen Legitimation unterzogen wird. Ich darf - mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin - den Verfassungsrechtler Böckenförde zitieren:

„Die Ausübung von Staatsgewalt durch die besonderen Organe der drei Erscheinungsformen der Staatsgewalt stellt besondere Anforderungen an ihre Organisation. Neben der personellen demokratischen Legitimation der dort tätigen Amtswalter, der sachlich-inhaltlichen demokratischen Legitimation, die durch das Handeln der Amtswalter steuernde Parlamentsgesetze vermittelt wird, bedarf es“

- das ist für uns wichtig -

„deshalb auch einer institutionellen demokratischen Legitimation der einzelnen organisatorischen Einheiten selbst.“

Hierin liegt das Anliegen, das nicht nur eine Parlamentsbefassung mit dem Verwaltungsaufbau notwendig macht. Es ist vielmehr auch erforderlich, daß die Grundlagen dieses Verwaltungsaufbaus durch Gesetz geregelt sind.

Artikel 86 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verlangt, daß der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung durch Gesetz geregelt werden. Dadurch werden eine Regelungsbefugnis und eine Regelungspflicht des Landtages begründet - ganz anders, als es der Ministerpräsident gesagt hat - und zugleich die Organisationsgewalt der Landesregierung begrenzt. Insbesondere sind Regelungen, den allgemeinen Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung betreffend, der alleinigen Organisationsgewalt der Landesregierung entzogen.

In Betracht kommt insofern nur eine konkretisierende Tätigkeit im Rahmen einer etwaigen gesetzlichen Ermächtigung. Entscheidend für die Bestimmungen und die Reichweite des Vorbehaltes des Gesetzes ist die Auslegung der Begriffe „allgemeiner Aufbau“ - Artikel 86 Abs. 2 unserer Landesverfassung - und „räumliche Gliederung“.

Unter dem allgemeinen Aufbau der Verwaltung sind Regelungen und Strukturentscheidungen in folgenden Fragen zu verstehen: erstens Hierarchiestufen der Landesverwaltung und ihre Bezeichnung, zweitens Leitungs- und Beaufsichtigungsbefugnisse innerhalb der Landesverwaltung, auch im Zusammenhang mit der Ausführung von Bundesgesetzen, drittens gegebenenfalls Geschäftsbereiche, in denen Landesbehörden mit eigenem Unterbau errichtet werden, viertens Regelungen über die Dienst- und Fachaufsicht, fünftens Voraussetzungen für die Schaffung von organisatorisch und/oder rechtlich selbständigen Verwaltungsaufbaueinheiten.

Die räumliche Gliederung bezieht sich somit auf den räumlichen Zuschnitt der einzelnen Untergliederungen der Landesverwaltung, insbesondere der Mittelbehörden und der unteren Landesbehörden.

Meine Damen und Herren! Diese etwas trocken anmutende rechtliche Argumentation hat deutlich gemacht - das ist auch bei den Konsultationen mit Staatsrechtlern deutlich geworden -, daß wir im Bereich der Verwaltungsorganisation unseres Landes inzwischen einen verfassungswidrigen Zustand erreicht haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies, meine Damen und Herren, macht deutlich, daß wir jetzt die Diskussion an der völlig falschen Stelle beginnen, wenn wir in die Kommunen gehen und ihnen Leitbilder und anderes vorgeben, aber die Legitimation der Landesverwaltung überhaupt noch nicht berührt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wer die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen genauer beleuchtet, der wird noch zu einer anderen Erkenntnis kommen, die mich geradezu verblüfft hat. Das, was als Polizeireform gemacht wurde, als eine Reform der Schulverwaltung, ist eigentlich - ich will es

vorsichtig sagen - mit einem hohen verfassungsrechtlichen Risiko behaftet gewesen.

Sie haben mit den Mittelbehörden gespielt.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Das ist doch nicht wahr!)

- Seien Sie nicht entrüstet, Frau Minister. Setzen Sie sich mit den rechtlichen Voraussetzungen auseinander.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Wir spielen doch nicht mit Behörden!)

Sie haben mit den Mittelbehörden gespielt, insofern gespielt, als die Existenz dieser Mittelbehörden noch immer auf einem Kabinettsbeschuß vom 27. November 1990, unterzeichnet von Gerd Gies, Ministerpräsident, beruht, meine Damen und Herren.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Das war der Fehler! - Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist die Situation, von der aus Sie bereits jetzt Verwaltungsreformen durchgeführt haben.

Nun muß ich Sie vor dem Hintergrund des starken institutionellen Legitimationsdrucks, unter dem eine Landesverwaltung steht, fragen, inwieweit Sie berechtigt waren, auf dieser Basis solche tiefgreifenden Veränderungen zu vollziehen.

Nun wollen wir über die Vergangenheit nicht streiten.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Wer die einschlägige Literatur liest - ich empfehle beispielsweise eine Publikation des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer -, der weiß, daß alle Fachleute für öffentliches Recht für die Zeit des Übergangs mildernde Umstände anerkennen.

Aber eines muß doch klar sein: Es ist unzureichend, sich zehn Jahre danach noch immer auf einen simplen Kabinettsbeschuß zu berufen, wenn es um die Mittelinstanzen geht. Noch abenteuerlicher ist es, in Strukturen der Kommunalverwaltung einzugreifen, die solide gesetzlich geregelt sind. Damit verfolgen wir den falschen Ansatz. Statt dessen sollten Sie für eine solide Regelung der Landesverwaltung sorgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Deshalb kann ich Sie nur auffordern: Streiten Sie nicht mehr soviel über die Legitimation des polizeilichen Handelns. Sie haben den Umfragen entnehmen können, daß der Bürger darin nicht das Problem sieht, auch nicht das Problem seiner persönlichen Freiheit. Dabei sieht er das Problem seiner persönlichen Sicherheit. Das ist das Entscheidende.

(Zustimmung von Frau Mewald, CDU, und von Frau Helmecke, FDVP)

Aber wenn Sie in derselben Umfrage die Bürger einmal gefragt hätten, wie ihr Verhältnis zu einer Verwaltung ist, mit der sie nicht zurechtkommen und deren Legitimation sie nicht kennen, dann hätten Sie mit den gleichen Quoten - das muß uns bedenklich stimmen - eine kritische Perspektive zur Verwaltung bekommen.

Deshalb sage ich: Weg von den Nebenkriegsschauplätzen des Polizeigesetzes, hin zu den endlich notwendigen Fragen bezüglich der Landesverwaltung. Das ist das Entscheidende, darüber müssen wir reden.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kolde, DVU-FL)

In diesem Sinne haben wir einfach ein Angebot zur Diskussion unterbreitet, zu einer Diskussion aufbauend auf der Basis der Enquete-Kommission. Ich möchte nur daran erinnern, daß der heutige Ministerpräsident damals der stellvertretende Vorsitzende dieser Enquete-Kommission war. Er hat unmittelbar danach gesagt, wenn wir an die Regierung kommen, setzen wir die Ergebnisse sofort um.

(Herr Becker, CDU: So war es!)

Wir wollen nur daran erinnern, wieviel Zeit inzwischen vergangen ist.

Die Vorschläge basieren auf den Empfehlungen der Enquete-Kommission. Uns sind die Punkte Aufgabenkritik und Rechtsbereinigung wichtig. Uns sind die konkreten Diskussionen über Landesbehörden wichtig; denn allein Quotenzahlen zu nennen nützt niemandem etwas. Uns ist vor allem eines wichtig, nämlich daß die Regierung und das Parlament in dieser Frage vorankommen; denn der Zustand in der Landesverwaltung - das betone ich noch einmal -, nicht in der Kommunalverwaltung, ist viel unerträglicher geworden, als uns allen bewußt ist.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Wir haben uns damit abgefunden, daß Sie jahrelang immer wieder sagen: Das Landesentwicklungsprogramm aus dem Jahr 1992 muß geändert werden. Im Jahr 1998 war es dann soweit. Daß Sie die Mittelbehörden noch immer auf der Grundlage des Beschlusses vom November 1990 betreiben, gefaßt vom Kabinett Gies, ist im Grunde genommen ein unbefriedigender Zustand und muß auch aus Ihrer Sicht ein unbefriedigender Zustand sein.

(Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Deshalb sage ich: Gehen Sie die Reform der Landesverwaltung an und vergeuden Sie nicht unsere Kräfte an anderen Ressourcen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stofa:**

Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Diskussion kommen, bitte ich Sie, Ihre Aufmerksamkeit nach links und rechts auf die Tribünen zu richten. Wir begrüßen herzlich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Arendsee.

(Beifall im ganzen Hause)

Im Ältestenrat ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge SPD, PDS, FDVP, DVU-FL und CDU. Zunächst erteile ich für die Landesregierung der Ministerin Frau Dr. Kuppe in Vertretung des Ministerpräsidenten das Wort.

#### **Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Kollege Bergner, ich habe bis jetzt die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß sich die CDU-Fraktion konstruktiv in die Modernisierung der Verwaltungs- und Gebietsstrukturen einbringt. Meine Hoffnung ist nach Ihrem Beitrag etwas gedämpft worden.

(Beifall bei der SPD - Herr Becker, CDU: Ach! Sie haben unseren Antrag nicht gelesen! - Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Ich will nur auf einen Punkt zu sprechen kommen, Herr Bergner. Sie haben darauf hingewiesen, daß sich die Strukturen der Landesverwaltung auf einen Kabinettsbeschuß der Regierung der ersten Legislaturperiode in Sachsen-Anhalt unter Ihrem früheren Fraktionskollegen Herrn Gies beziehen. Wenn Sie jetzt diese Strukturen, die darauf aufbauen, in die Nähe der Verfassungswidrigkeit stellen, halte ich das für geradezu abenteuerlich.

(Zustimmung bei der SPD)

Im übrigen hat die Landesregierung laut Landesverfassung das Organisationsrecht und die Organisationsverantwortlichkeit für ihre Verwaltung. Das können Sie ihr nicht absprechen. Das haben wir mit Absicht in die Landesverfassung hineingeschrieben.

Wir werden auch handeln. Herr Bergner, wir haben ein Leitbild vorliegen, und zwar sowohl für die Verwaltungsebene als auch für die kommunale Ebene.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Was steht dann da drin?  
- Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Diese beiden Leitbilder werden diskutiert. Das wollen wir doch. Ich würde das gern auch mit Ihnen diskutieren.

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Aber wenn Sie nur lauter Luftblasen in den Raum setzen und keine inhaltlichen Anhaltspunkte geben,

(Beifall bei der SPD)

sondern nur ein solches Pamphlet zur Diskussion stellen, wie Sie es jetzt zum Antrag erhoben haben, dann werden wir nicht weiterkommen.

Ich lade Sie ein zu einer konstruktiven Diskussion. Wir wollen in unserem Land weiterkommen.

(Herr Felke, SPD: So ist es!)

Daß eine Verwaltungsmodernisierung notwendig ist, ist völlig unstrittig. In dieser Hinsicht sind die Landesregierung und die Landtagsfraktion natürlich einer Meinung. Wir wollen hier etwas bewegen. Wir wollen zukunftsfähige Strukturen, und zwar auf allen Ebenen, erreichen. Diesbezüglich liegt viel Arbeit vor uns. Ich mache mir da nichts vor. Ich möchte diese Arbeit konstruktiv angehen.

Sie haben vorhin Bedauern darüber geäußert, daß der Ministerpräsident heute nicht da ist. Sie wissen, daß er in Brüssel mit Herrn Prodi ein Gespräch führt; das will ich noch einmal sagen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ich habe das nicht kritisiert, ich habe es nur bedauert!)

- Der Ältestenrat hätte das vielleicht auch anders organisieren können.

Der Ministerpräsident beabsichtigt - das will ich abschließend sagen -, zur Landtagssitzung im April eine Regierungserklärung zur Verwaltungsreform in diesem Land abzugeben. Dann können wir über das Thema auch in diesem Rahmen im Plenum weiter diskutieren.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Wann?)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Frau Ministerin. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Budde.

(Zurufe von der CDU)

- Ich habe das Wort Frau Budde erteilt, niemandem sonst.

#### **Frau Budde (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Bergner, sowohl die Reform der Polizeiverwaltung als auch die Reform der Schulaufsichtsämter ist durch den Landtag gegangen und ist damit nicht verfassungswidrig, sondern ist per Gesetz beschlossen worden. Sie wissen genauso gut wie ich, daß der Artikel 86 Abs. 2 es zuläßt, daß bestimmte Sachverhalte über Fachgesetze geregelt werden. Deshalb sollte man auch beide Seiten der Wahrheit nennen.

(Zustimmung bei der SPD)

Im übrigen habe ich Ihnen eigentlich mehr Selbstvertrauen unterstellt und hätte nicht erwartet, daß Sie Ihre internen Parteipapiere, aufgemotzt durch Dinge aus der Enquete-Kommission, aber eben nicht nur aus der Enquete-Kommission, über den Landtag schicken müssen.

(Herr Becker, CDU: Aufgemotzt!)

Ich habe überhaupt keine Lust und auch meine Fraktion hat keine Lust, Ihre Parteipapiere über die Beschlußfassung eines Ausschusses in irgendeiner Art Beschluß des Landtages wiederzufinden. Denn für uns sind die Grundlagen der Diskussion im Ausschuß das Leitbild, das vorgelegt worden ist, und die Gutachten, die uns überwiesen worden sind.

Alles andere können Sie an geeigneter Stelle - wir können uns über die Verfahrensweise und die Abarbeitung im Ausschuß verständigen -, jeweils dem entsprechenden Aufgabenkomplex zugeordnet, gern in die Ausschußberatung einbringen. Dort ist sicherlich auch die Arbeit zu leisten.

Grundsätzlich müssen wir uns, denke ich, wenn wir in eine differenzierte Beratung eintreten, erst einmal darüber verständigen - sicherlich auch mehrheitlich -, wie der grundsätzliche Aufbau des Landes gesehen wird. Dazu haben wir nun einmal ganz unterschiedliche Auffassungen.

Sie reden immer noch von zwei Regierungspräsidien, sagen aber nicht, welchen Standort Sie schließen wollen - Halle, Dessau oder Magdeburg. Da verstecken Sie sich.

(Herr Becker, CDU: Unwichtig! - Herr Dr. Daehre, CDU: Wir brauchen doch bloß eins!)

Das sagen Sie nicht, denn da haben Sie Angst vor dem Konkreten. Das könnte ja Ärger geben. In allem, was in Ihrem Papier steht, sind Sie hinreichend ungenau, nämlich genau so ungenau, daß jeder sich das herausuchen kann, was er will.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wir sind sehr viel genauer als Sie und als die Landesregierung! Sehr viel genauer als die Landesregierung!)

- Sie können uns das gern vorwerfen, aber dann dürfen Sie nicht mit den gleichen Papieren kommen. Wir haben Ihnen unsere Absicht erklärt, das im Gegenstromverfahren im Ausschuß zu beraten. Die stellvertretende Ministerpräsidentin hat angekündigt, daß der Ministerpräsident dazu eine Regierungserklärung abgeben wird. Dann werden Sie und auch wir sehen, wie genau oder ungenau unsere Vorstellungen zu dem Thema sind.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Auf jeden Fall befinden wir uns in einer Auffassung grundsätzlich im Dissens, nämlich wenn es um die Regierungspräsidien und um das Landesverwaltungsamt geht. Daraus resultiert natürlich auch die gesamte nachfolgende Diskussion, Herr Bergner, nämlich wie die anderen Aufgaben darunter strukturiert werden.

Ich habe mir aber auch die Mühe gemacht und das Eckpunktepapier einmal durchgesehen, das, wie Sie unserem Änderungsantrag entnehmen können, in geeigneter Form im Ausschuß beraten werden könnte, wenn Sie das wollen. Zumindest haben wir Ihnen eine Möglichkeit dazu eröffnet.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Wozu wir nicht bereit sind, ist, dazu einen Beschluß zu fassen. Das hatte ich schon gesagt.

Aber das, was nicht die Punkte der Enquete-Kommission betrifft, sondern Ihre eigenen Punkte, ist noch ungenauer und steht sogar im Widerspruch zu einigen Aussagen, die Sie in der letzten Zeit im Landtag gemacht haben.

Ich brauche mir nur das Thema Forstämter anzugucken. Wenn ich mich richtig erinnere, gab es vor einiger Zeit einen Antrag der CDU-Fraktion, nicht übereilt eine Forstreform durchzuführen. Sie haben schon einen festen Vorschlag aufgenommen: die Privatisierung der Forstämter. Sie haben überhaupt nicht zwischen hoheitlichen Aufgaben und den Aufgaben der Forstbetriebe unterschieden. Ob Sie das als sehr genau, als sehr konkret und richtig bezeichnen können? Wir sind da jedenfalls anderer Auffassung.

(Frau Wernicke, CDU: Das war ein Vorschlag!)

Auch bei anderen Dingen, die in Ihrem Antrag enthalten sind, zum Beispiel zu den Staatshochbauämtern, bleiben Sie in dem klassischen System Umgestaltung der klassischen Staatshochbauverwaltung. Wir werden prüfen, welche anderen Vorschläge es dazu noch gibt und ob man da nicht sogar noch ein Stückchen weiter springen kann.

Dies alles aber ist einer Diskussion im Ausschuß vorbehalten, und dort wollen wir sie auch führen. Sie haben zwei Möglichkeiten: Entweder Sie nehmen unser Angebot an, Ihre Vorschläge in gebührender Form im Ausschuß mit zu beraten,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oder was?)

oder Sie werden sie an geeigneter Stelle selbständig einbringen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Also entweder oder! Mein lieber Mann! - Frau Budde, SPD: Ja oder nein, andere Dinge gibt es bei Abstimmungen nicht!)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Paschke.

#### **Frau Dr. Paschke (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man merkt es an der jetzigen Diskussion und auch an dem Antrag: Es war in der Tat ein unglücklicher Start, diese gesamte Diskussion um die Verwaltungs- und Funktionalreform und um die kommunale Gebietsreform, eben weil es in zwei grundsätzlichen Positionen zwischen einer Mehr-

heit des Landtages und der Landesregierung gravierende Unterschiede gibt, die das gesamte Herangehen so zählebig und wenig paßgerecht machen.

Das betrifft, wie bereits mehrmals ausgetauscht, Notwendigkeit, Zeitpunkt und Form der Funktional- und Verwaltungsreform, und das betrifft die Einbindung des Parlaments in diesen Prozeß. Gerade dadurch widerspiegelt sich in so manchen Überlegungen der einen oder der anderen Fraktion oder auch in der Arbeit der Ausschüsse ein stückweit Ratlosigkeit.

Uns geht das speziell so in der Frage danach, wie das Parlament tatsächlich zum Entscheidungsgremium vor allem für jene Prozesse werden kann, welche in der kommunalen Landschaft ablaufen. Diese Fachkonferenzen, die ja den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern im Land einbleuen sollen, es sei alles in Sack und Tüten, diese Beweisschlachten durch Rhetorik, die jeden langweilen, der in diesen Prozeß eingeweiht ist - da kann jeder nur den Kopf darüber schütteln, was sich im Land abspielt.

Nun treibt aber die gesamte Diskussion auch parlamentarisch immer seltsamere Blüten. Dazu leisten viele ihren Beitrag; die CDU steht dem in keiner Weise nach. Zunächst schmunzelten wir alle in der vorigen Sitzung über den Panzerschrankknackerantrag. Nun setzt die CDU in ihrem heutigen Antrag noch einen drauf. Herr Dr. Bergner, ich bedaure es wirklich, daß Sie die Kraft, die Sie in die Ausarbeitung Ihrer Rede gesteckt haben, nicht in den Antrag gesteckt haben.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Dann hätte über Inhalt und Form - auch übereinstimmend - eine Mehrheitsentscheidung getroffen werden können. „Der Landtag wolle beschließen“ - jetzt -, sich die richtungsweisenden Beschlüsse der CDU-Fraktion zu eigen zu machen. Bei dieser Gelegenheit soll er sich gleich noch intensiv davon überzeugen lassen, welch starke, dynamische Kraft die CDU doch ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich zitiere beispielhaft: „Die CDU hat ihre diesbezüglichen Hausaufgaben gemacht.“ - Aber nicht bei diesem Antrag!

„Angesichts der Handlungsunfähigkeit der Landesregierung legt die CDU-Fraktion aktualisierte und präziserte Eckpunkte vor.“

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, halten Sie die Landesregierung in dieser Frage für handlungsfähig?)

„Die CDU konnte immerhin über 60 der 300 Empfehlungen umsetzen.“

Herr Dr. Bergner, was soll ich denn da beschließen, wenn Sie das gemacht haben? - Weiter:

Der Landtag möge sich bei gleicher Gelegenheit damit auseinandersetzen, daß die Landesregierung völlig unfähig ist, nachgewiesen am Antragsanlagentext: „Offensichtlich ist das Kabinett nicht fähig und nicht willens ...“ - Die Landesregierung, die tatenlos dahinwurstelt. Das kann ja alles sein, Herr Dr. Bergner, aber wir wissen nicht, was wir damit anfangen sollen.

(Zustimmung bei der PDS)

Sollen wir mit Ihnen beschließen, daß die Landesregierung dahinwurstelt?

(Heiterkeit bei der PDS und bei der SPD)

Soll der Landtag beschließen, daß die CDU die führende Kraft ist? Oder sollen wir noch ein paar Beschlüsse der PDS in ihrem Urzustand in die parlamentarische Diskussion einbringen?

(Zustimmung bei der PDS)

Keine Angst, darauf verzichten wir; damit haben wir Erfahrungen.

(Lachen bei der PDS)

Aber das darf doch wirklich nicht der Stil und der Ernst in diesem Parlament sein.

Im übrigen: Der Vergleich mit den anderen Gutachten diskriminiert diese und ist anmaßend. Wenn die Gutachten mit einer solchen Aneinanderreihung von politischen Platitüden umrahmt gewesen wären,

(Herr Becker, CDU: Wo ist denn eine Platitüde?)

hätte es keine Antragstellung und sicherlich auch keine Überweisung gegeben.

(Zustimmung bei der PDS)

Diesmal bin ich nicht mit Ihnen einer Meinung, Herr Becker.

(Heiterkeit bei der SPD)

Kurzum: In dem Papier sind diskussionsfähige Gedanken enthalten. Das betrifft vor allem die Anlage und die Anlage zur Anlage. Jedoch haben wir es hierbei mit keinem für die parlamentarische Beratung aufbereiteten Antrag zu tun.

(Herr Kühn, SPD, lacht)

Die CDU-Fraktion hat uns wiederum einen Wischwaschi-Antrag vorgelegt. Wenn Sie die Kraft nicht haben, Ihre Einsichten und Forderungen in Inhalt und Form so aufzubereiten, daß der Landtag damit umgehen kann, dann müssen Sie wohl besser darauf verzichten.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD - Herr Schomburg, CDU: Wenn Sie nicht damit umgehen können, ist das Ihr Problem!)

Der Verzicht würde sich aber bezüglich seiner Schmerzhaftigkeit in Grenzen halten, da die Forderungen in der ersten Anlage, wie Frau Budde schon sagte, mehrheitlich beschlossen, in der Enquete-Kommission beraten wurden. Das sagen Sie ja auch. Die 16 nicht mit einem Sternchen versehenen Vorschläge sind zum großen Teil in den anderen Gutachten zu finden, die aufgenommen worden sind. Diese können Sie in geeigneter Form in die noch zu führende Diskussion um die Funktional- und Verwaltungsreform einfließen lassen.

Wir lehnen die Überweisung in den zeitweiligen Ausschuß ab und raten Ihnen: Machen Sie, um in der Sprache Ihres Antrages zu bleiben, Ihre Hausaufgaben!

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Becker, darf ich Ihr Armheben von vorhin so verstehen, daß Sie eine Frage stellen wollten?

(Herr Becker, CDU: Ich verzichte jetzt! - Heiterkeit bei der CDU)

Für die Fraktion der FDVP spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann.

#### Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihr Einverständnis vorausgesetzt, würde ich diesen Beitrag gern zu Protokoll geben, da ihn eigentlich Herr Rudi Wiechmann halten sollte, der heute leider erkrankt ist.

#### (Zu Protokoll:)

Frau Wiechmann (FDVP):

Man hat den Eindruck, daß die in vielen Bereichen angemahnten Reformen zwischenzeitlich zur Reformitis verkommen.

Von der jetzigen SPD-Regierung Tätigkeiten zu erwarten, hieße auf ein Wunder zu hoffen. Wunder außerhalb der Weltwunder gibt es aber wenige.

Die Regierung Höppner ist auch nicht andeutungsweise inhaltlich in diese Richtung zu bringen. Sie zeichnet sich, und ich zitiere Herrn Höppner sinngemäß, durch ausgeprägte Inkompetenz aus. An der Zahl sind nicht zwei, sondern drei, Herr Höppner - so der Mathematiker.

Zum Antrag der Fraktion der CDU ist zunächst zu bemerken, daß der Begriff der Verwaltung nicht hinreichend herausgearbeitet ist, der von der Reform erfaßt werden soll. Denn der Begriff der Verwaltung wird nicht nur für den öffentlichen Bereich, sondern auch im privaten als Gegensatz zum Produktionsbereich verwendet.

Im öffentlichen Bereich wird der Begriff der Verwaltung aber umfassend verstanden; er schließt öffentliche Einrichtungen und Unternehmen einschließlich produktiver Tätigkeiten ein.

Die CDU möge daher den Begriff der Landesverwaltung näher definieren. Gleiches gilt zu den Unterscheidungen zwischen Verwaltung im materiellen wie auch im formellen Sinne. Vom Begriff der Landesverwaltung erfaßt sein dürften auch Private, die nur beauftragt oder beliehen sind. Ob die CDU-Fraktion diesen Adressatenkreis ebenfalls in ihre Reformbemühungen einbeziehen will, dürfte zweifelhaft sein.

Die von der CDU geforderte ständige Aufgabenkritik ist eine Selbstverständlichkeit. Dagegen fehlt der Exekutive die Möglichkeit, eine Rechtsbereinigung zu betreiben. Die Exekutive kann nur Denkanstöße für eine Rechtsbereinigung geben.

Es bestehen keine Bedenken gegen die Forderung, einen dreistufigen Landesaufbau beizubehalten. Dabei ist allerdings der Widerspruch aufzuklären, der dadurch entsteht, daß auf der einen Seite eine Aufgabenverlagerung vom Land auf die Kommunen vorgenommen werden soll, während eine personelle und Kompetenzbündelung bei der Mittelbehörde eingreifen soll, denn die Mittelbehörden sind doch die einer obersten Landesbehörde unmittelbar unterstehenden Behörden, die für einen Teil des Landes zuständig sind.

Daß bei Aufgabenverlagerungen vom Land auf die Kommunen die Kommunen mit den finanziellen und sächlichen Mitteln ausgestattet werden müssen, ist zwar eine Selbstverständlichkeit; bis zum Landesgesetzgeber scheint diese Selbstverständlichkeit aber bisher nicht durchgedrungen zu sein.

Etwas merkwürdig erscheint die Forderung nach Stärkung der politischen Führungsfunktionen der Ministerien, denn niemand hat die Ministerien gebeten, reine Verwaltungstätigkeiten auszuüben. Die Ministerien ha-

ben sich bisher immer Verwaltungstätigkeiten ange-  
maßt, von denen die sachbearbeitende Verwaltung  
mehr versteht. Die „Wasserköpfe“ sind ein Ergebnis der  
Ministerien selbst.

Man geht nicht fehl in der Annahme, daß bei Schaf-  
fung eines Ministeriums ohne jede Kompetenz sich ein  
Kompetenzselbstläufer ergibt, der in kurzer Folgezeit  
zum Ruf nach Personalaufstockung führt.

Man geht daher nicht fehl in der Annahme, daß mit der  
Reduzierung der Kompetenzen für die Ministerien auch  
eine Reduzierung der Ämter der Minister einherzugehen  
hat. Es würde ohnehin niemandem auffallen, daß Mini-  
ster fehlen würden, wenn deren Anzahl um die Hälfte  
verringert werden würde.

Hemmschuh für die Umsetzung einer wirksamen Ver-  
waltungsreform scheint immer noch das fehlende Lan-  
desorganisationsgesetz zu sein. Blicke in andere Bun-  
desländer seien deshalb angeraten, wenn man Gesetz-  
entwürfe selbst nicht formulieren und einbringen kann.

Die von der CDU geforderte Bündelung der Kräfte und  
Vermeidung von Doppelgleisigkeit kann allein unter  
Bezugnahme auf die beigefügte Anlage nicht nachvoll-  
zogen werden. Als Arbeitspapier mag sie ausreichend  
sein.

Ergänzungen wären an allen Punkten der Anlage vorzu-  
nehmen. Da aber der Antrag der CDU von hier aus als  
Arbeitspapier verstanden wird, würde sich die Fraktion  
der FDVP einer Überweisung in den Ausschuß nicht wi-  
dersetzen.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Liegt das Einverständnis des Parlaments vor, daß die  
Rede zu Protokoll gegeben wird? - Dann verfahren wir  
so.

Die Fraktion der DVU-FL verzichtet auf einen Rede-  
beitrag. Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete  
Herr Becker das Wort.

#### **Herr Becker (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muß  
schon sagen, das waren Argumente, mit denen hat nun  
keiner gerechnet,

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

weil sie im Grunde nicht stichhaltig sind.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Frau Dr. Paschke, ich habe Ihnen eigentlich immer  
zugehört und Ihre Argumente gewogen. Aber ich habe  
gemerkt, daß Sie diesmal völlig daneben gegriffen  
haben.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und  
bei der PDS - Zuruf von Frau Dr. Paschke, PDS)

Denn was wollten und was wollen wir? Wir haben ge-  
sagt, bitte, hier ist ein Eckpunktepapier. Natürlich steht  
hier oben Anlage. Wie soll es denn anders sein? Es  
kann ja nur ein Antrag auf Befassung als Anlage bei-  
gefügt werden. Technisch ist das gar nicht anders mög-  
lich.

Was steht da alles drin?

(Heiterkeit bei der SPD)

Frau Ministerpräsidentin, da muß ich natürlich sagen,  
ich kann es beim besten Willen nicht verstehen, wie  
Ihre Hoffnung auf Mitarbeit gedämpft sein kann.

Frau Budde, das läßt schon einiges erahnen. Sie  
sprechen da von „aufgemotzt“. Entweder ihr macht  
mit oder...

(Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Also, mit so einer Knüppel-aus-dem-Sack-Politik haben  
wir uns eigentlich noch nie abgefunden. Das werden wir  
auch nicht tun.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen als Vorsitzende des Ausschusses - da-  
bei schaue auf Ihren Terminplan und Ihre Terminie-  
rung -: Drei Stunden pro Monat, das ist doch ein Wahn-  
sinn, was Sie sich da vorstellen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Das werden wir doch nie schaffen. Das macht deutlich,  
daß Sie nicht begriffen haben, wie es Herr Dr. Bergner  
gesagt hat, wo den Bürger der Schuh drückt, was ge-  
macht werden muß auch im Interesse des Bürgers, der  
Finanzen des Landes und was noch so alles ist. Nein,  
Sie gehen damit um und sagen: Wischiwaschi.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Für Sie ist ein Personalkonzept Wischiwaschi.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Für Sie ist das Festhalten am dreistufigen Landes-  
aufbau mit Bündelung der Politikebene Wischiwaschi.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Für Sie ist die Aufgabenverlagerung vom Land auf die  
Kommunen Wischiwaschi.

(Heiterkeit - Zurufe von der SPD und von der  
PDS)

Für Sie ist die Einführung eines Landesorganisations-  
gesetzes Wischiwaschi.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

Frau Budde - das sage ich auch an Sie, Frau Minister-  
präsidentin, denn das sind Sie heute nach der Verfas-  
sung -, meine Damen und Herren, Sie müssen die Ver-  
fassung nur lesen, dann würden Sie sie begreifen. Wir  
haben bei der Aussprache zur Großen Anfrage zur Ver-  
waltungsreform im vergangenen Jahr drei Dinge fest-  
gestellt:

Erstens. In diesem Land fehlen dringend Reformen.  
Da war auch relative Einigkeit gegeben, auch Frau  
Dr. Paschke hatte so gesprochen.

Zweitens. Wir haben gesagt, es geschieht in diesem  
Land nichts.

Drittens. Wir haben gesagt, wir werden den Daumen  
nicht aus der Wunde nehmen.

Nun legen wir Ihnen Dinge vor. Verehrte Frau Budde,  
warum kann man da nicht unterschiedlicher Auffassung  
sein? Sie sind mehr oder weniger für ein Landesamt.  
Wir sind für zwei Regierungspräsidien. Da wird dann  
munter gestritten. So eine Streitkultur ist doch gar nicht  
schlecht.

Aber dann sagen Sie: Was sollen wir mit einem solchen  
Papier? - Sie werfen uns vor, wir hätten sogar verges-  
sen, den Standort für die Regierungspräsidien hinein-

zuschreiben. - Nein, Frau Budde, wir haben das nicht vergessen. Wir haben es nicht gewollt. Das ist der Unterschied.

(Heiterkeit bei der CDU - Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Meine Damen und Herren! Die Verwaltungsreform ist doch eine ganz schwierige Aufgabe.

(Frau Budde, SPD: Na ja!)

Sie bedarf des Konsenses aller. Da sind Sie mit Ihren 36 % natürlich viel zu schwach. Das ist ja gerade die Katastrophe in unserem Land.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Sie brauchen ja von links und von der Mitte Unterstützung, sonst würde ja überhaupt nichts daraus werden. Aber wenn Sie eine Reform an zwei Ecken anfassen - das will ich Ihnen gleich sagen - und fragen, was machen wir mit den Leuten und wo bringen wir die Behörden künftig unter, dann bleiben Sie lieber gleich zu Hause. Dann werden Sie nie eine Reform zustande bringen.

Sie müssen zuerst fragen, was Sie brauchen. Dann müssen Sie sagen, wie Sie es umorganisieren wollen. Danach folgt in der Tat die Frage, welche Folgen hat das für die Beamtenschaft und die öffentlichen Bediensteten, welche Auswirkungen hat es auf Zentralität, Dezentralität, Zentralitätsverlust und ähnliches. Das sind die Dinge.

Ich befürchte schon, Frau Budde, Sie müssen dringend Ihren Terminplan überarbeiten, denn wir werden das nicht in den dreistündigen Sitzungen pro Monat, die Sie dafür anberaumt haben, bewältigen können. Es wird eine kräftige Arbeit werden.

Wir wollten hier im Grunde nichts anderes als Denkanstöße geben.

(Zuruf von der SPD: Wischiwaschi!)

- Entschuldigen Sie bitte, aber es ist doch schlimm, wenn man nicht mehr denken darf, wenn Sie darüber lachen und sich lustig machen und mit „entweder oder“ kommen. Was soll denn das Ganze? Ich kann das überhaupt nicht verstehen. Diese Verschärfung, die Sie hineingebracht haben, Frau Budde, sollten Sie möglichst schnell wieder herausnehmen, weil wir doch als Grundkonsens in den letzten Jahren immer festgestellt haben, daß wir diese Reform brauchen.

Ich bitte, daß Sie unser Papier ernst nehmen und Ihren altväterlichen, belehrenden, vielleicht auch witzig-ironisch gemeinten Antrag überdenken. Frau Budde, im Interesse der Sache gehen wir sogar mit diesem Änderungsantrag mit,

(Frau Budde, SPD: Das habe ich mir gedacht, Herr Becker! - Heiterkeit)

weil uns die Sache mehr wert ist als Ihre Ironie. Das muß einmal gesagt werden. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 3/2733 und 3/2809.

Es ist zunächst über den Änderungsantrag der SPD in der Drs. 3/2809 abzustimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag der SPD zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion angenommen worden.

Ich lasse jetzt über den ursprünglichen Antrag in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Antrag in der geänderten Fassung zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 25 ist damit abgeschlossen.

(Unruhe)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:**

Beratung

#### **Entwicklungsperspektiven der Informationsgesellschaft und Multimedia-Wirtschaft in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2734**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2806**

(Unruhe)

- Ich bitte, die notwendige Ruhe wiederherzustellen.

Der Antrag der Fraktion der CDU wird durch den Abgeordneten Herrn Professor Dr. Spotka eingebracht.

#### **Herr Prof. Dr. Spotka (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man den Delphi-Technikern glauben darf, werden zwei Megatrends Wirtschaft und Gesellschaft so nachhaltig verändern, daß - um ein Wort von Roland Berger zu gebrauchen - kein Stein mehr auf dem anderen bleiben wird: Globalisierung und Informationsgesellschaft. Peter Glotz nennt, um auch das Bedrohungspotential deutlich zu machen, diese auf uns zukommende Gesellschaftsform den digitalen Kapitalismus.

Globalisierende Wirtschaft und Informationstechnologien bedingen sich gegenseitig und eröffnen neue Perspektiven für Effizienz und Produktivität, gleichzeitig aber auch große Gefahrenpotentiale, vor allen Dingen für diejenigen, die nicht mehr Schritt halten können. Die Veränderungsprozesse in der Wirtschaft werden einen grundlegenden und beschleunigten Strukturwandel herbeiführen, von dem wir nicht überrascht werden dürfen, dem aber auch nicht punktuell und in Form von Inselösungen oder Einzelprojekten begegnet werden darf.

Volkswirtschaften gehen zu Ende. Die verstärkte Anbindung an Netze schafft neue Kombinationsmöglichkeiten. Unternehmen lösen sich in kleine Geschäftseinheiten auf und werden zu Clustern, die in Form virtueller Organisationsmuster relativ autonome Unternehmenseinheiten zusammenführen. Diese netzwerkkooperierenden Unternehmen produzieren Produkte, deren Wettbewerbsfähigkeit vor allem von ihrem softwarebasierenden Innenleben abhängen wird.

Zu den Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital tritt der Faktor Wissen. Dessen Problematik ist es, daß er in zeitlicher wie in räumlicher Hinsicht äußerst flüchtig ist. Stimmen also die Rahmenbedingungen nicht, taucht er weg. Eine neue Arbeitskultur entsteht. Das sichere Normarbeitsverhältnis wird zum Auslaufmodell.

Die Umstellung von der Industrie- auf die Informationsgesellschaft ist nicht schmerzlos zu haben. Mit einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen in der Industrie und im Dienstleistungssektor wird zu rechnen sein; denn die den multimedialen Technologien innewohnenden Produktivitätspotentiale werden die Nachfrage nach alter Arbeit erheblich reduzieren. Gleichzeitig aber können Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien - allerdings in Verbindung mit deregulierten flexiblen Wirtschaftsstrukturen - positive Arbeitsplatzeffekte hervorrufen.

Meine Damen und Herren! Die Beschreibung der unabwendbar auf uns zukommenden Veränderungsprozesse ließe sich beliebig fortsetzen. Das Problem ist: Sind wir auf diese Veränderungsprozesse ausreichend vorbereitet, oder laufen wir ihnen hinterher? Lebt unsere Hochkostenwirtschaft im wesentlichen von der Innovationsrente vergangener Tage, oder haben wir dafür eine entsprechende Innovationskultur bereits herausgebildet?

Die Überlegung des Bundeskanzlers, zur Behebung des Mangels an Informatikexperten möglicherweise bis zu 30 000 Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten aufzunehmen, läßt daran echte Zweifel aufkommen.

Deshalb will ich die Frage anders stellen: Welche Vorbereitungen können, ja müssen wir treffen, um auch in Zukunft leistungs-, wettbewerbs- und innovationsfähig zu sein, um nicht Gefahr zu laufen, von den technologischen Entwicklungen der Multimediagesellschaft und der Informationsgesellschaft in Japan und insbesondere in den USA überholt zu werden?

Insbesondere aber: Welche Aufgabe fällt hierbei der Politik zu? In welcher Weise soll sie die notwendigen Veränderungsprozesse selbst vorbereiten, anstoßen und aktiv begleiten?

Aufgabe der Politik ist es unserer Meinung nach, für die richtigen, das heißt für förderliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Im konkreten bedeutet dies beispielsweise: Die hohe Regulierungsdichte, insbesondere in Infrastruktur- und Zukunftsbranchen, muß bereinigt werden, um Wachstumsprozesse freizusetzen. Wir brauchen also eine Veränderung des rechtlichen Ordnungsrahmens. Die Arbeitsmarktprozesse müssen so ausgerichtet werden, daß mehr Flexibilität und kurzfristige Reaktionsoptionen entstehen und der neuen Arbeitskultur, beispielsweise im Individualarbeitsrecht, entsprochen wird.

Damit verbunden als zentrale Herausforderung der kommenden Jahre ist die Umgestaltung der Bildungsinstitutionen und -regelungen. Es reicht zum Beispiel nicht aus, Schulen mit Computern auszustatten und ans Internet anzuschließen. Gefragt sind neue Lernkonzepte, die Computer und Internet in den Unterricht systematisch einbinden. Dazu sind Bildungspläne zu überarbeiten, schultaugliche Software ist zu entwickeln, und neue Akzente in der Lehrerbildung sind zu setzen.

Wir brauchen auch eine neue Innovationskultur und dementsprechende Rahmenbedingungen, also beispielsweise die Einführung eines öffentlich-privaten Risk-Sharing zur Abfederung der Risiken von Innovationsinvestitionen, Sonderregelungen für die Arbeitszeit im FE-Bereich, liberale Genehmigungspraktiken, Steuerbefreiungen für Erfindervergütungen, Kooperationshilfen für innovative Allianzen und vieles andere mehr.

Wir brauchen einen Abbau der Inputnachteile unserer Forschung, einen beschleunigten und breiteren Wis-

senstransfer und entsprechende Technologiediffusionen sowie die Förderung einer branchenübergreifenden Institutionalisierung von wissenschaftlich-technologischen Netzwerken.

Wir brauchen eine Verknüpfung der beiden Leitbilder der Informationsgesellschaft und der nachhaltigen Entwicklung, die bisher in weiten Teilen unvernetzt nebeneinander stehen. Diese Vernetzung kann sich nicht nur auf die Problematik der Entsorgung von Elektronikschrott reduzieren.

Wir müssen uns auch auf veränderte Kostenstrukturen insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung einstellen. Sonst wird das, was wir Online-Outsourcing nennen, also die Online-Auslagerung von Tätigkeiten, von Arbeit nach Indien, Taiwan oder China, in großem Maßstab erfolgen.

Damit, meine Damen und Herren, müssen wir konstatieren: Die gesellschaftspolitische Herausforderung von Multimedia, nämlich die 20:80-Gesellschaft, muß verhindert werden. Dies ist angesichts einer bereits hohen Arbeitslosigkeit ein erstrangiges Problem auch für Sachsen-Anhalt.

In dieser Gesellschaft verfügt ein glücklicher kleiner Teil über Arbeit und damit Wohlstand, während die Arbeitskraft und das Wissen des weitaus größeren Teils nicht mehr gebraucht werden. Verhindern können wir solche negativen Anpassungsprozesse dadurch, daß der Aufbau neuer Multimedia- und Innovationsstrukturen in Arbeitsabläufen und -organisationen, Management und Personalführung rechtzeitig durch ihnen entsprechende Rahmenbedingungen gefördert werden.

Die Nettoeffekte aus Multimedia, so die entsprechende Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“, werden nur dann positiv ausfallen, wenn es der Politik gelingt, frühzeitig die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Es geht also hier nicht so sehr um die durchaus zu würdigenden Einzelprojekte und Landesinitiativen, die es auch in Sachsen-Anhalt gibt, sondern um eine umfassende förderliche Rahmensezung für den Aufbruch in die Multimediawirtschaft und Informationsgesellschaft, in die alle Ressorts einzubinden sind. Es geht um die Bündelung von Aktionslinien verschiedener Ressorts und ihre Anpassung im Sinne bestmöglicher Komplexität.

Auch die oben genannte Enquete-Kommission betont - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

„Von entscheidender Bedeutung wird sein, daß alle diese strategischen Erfolgsfaktoren und Handlungsempfehlungen in einem abgestimmten Konzept gemeinsam weiterentwickelt werden. Einer Förderung einzelner Faktoren oder Projekte im Sinne isolierter Einzelmaßnahmen wird der erwünschte Erfolg mit Sicherheit verwehrt bleiben.“

Deshalb, meine Damen und Herren, schlagen wir vor, daß die Landesregierung in den im Antrag genannten Ausschüssen über ihre Vorstellungen und Aktivitäten berichtet, wie sie Sachsen-Anhalt den Weg in die Informationsgesellschaft und die Multimediawirtschaft zu bahnen gedenkt. Auf der Grundlage dieses Berichts sollten die entsprechenden Ausschüsse beurteilen, ob die Politik damit ausreichend ihrer Pflicht nachkommt, unser Land auf die neuen Herausforderungen vorzu-

bereiten, und gegebenenfalls weitere Empfehlungen abgeben.

Im Ergebnis dieser Ausschußdiskussionen sollte die Landesregierung beauftragt werden, ein Gesamtkonzept oder einen strategischen Fahrplan zu entwickeln, der alle rahmensetzenden Aktionslinien der einzelnen Ressorts in ihren Entwicklungspfaden miteinander verknüpft. Möglicherweise könnte auch empfohlen werden, daß die Landesregierung die Koordination dieses Vorhabens auf eine wissenschaftliche Einrichtung mit ausgewiesener Expertise auf diesem Themenfeld überträgt.

Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Kollege, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Die im Ältestenrat verabredete Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion wird in der Reihenfolge DVU-FL, PDS, SPD, FDVP, CDU stattfinden. Zuvor erteile ich jedoch für die Landesregierung Herrn Minister Gabriel das Wort.

#### **Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich dafür, daß Sie das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Das ist vielleicht ein Beleg dafür, daß die Zukunft an Ihnen noch nicht ganz vorbeigegangen ist.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Prof. Dr. Spotka, CDU, lacht - Herr Dr. Sobetzko, CDU: Was soll denn dieser Quatsch immer?)

- Ich komme darauf.

Wir haben in Europa einen Internet-Anschlußgrad - sprechen wir einmal nicht nur von Deutschland - von 5 % der Haushalte. In Amerika liegt er bei 50 %. Da ist schon einmal die Frage zu stellen: Seit wann gibt es denn diese Entwicklung? Sie gibt es ganz klar seit etwa 1980. Das heißt, seit 20 Jahren im letzten Jahrhundert läuft diese Entwicklung, und zwar in wesentlichen Teilen an Deutschland vorbei und in den letzten zehn Jahren an Ostdeutschland vorbei. Wem ist das denn zuzuschreiben? Doch wohl uns nicht!

Wir sprechen hier über eine Wachstumsbranche, die zu Recht die Nr. 1 ist, nicht nur in den Diskussionen, sondern auch was die tatsächlichen Daten angeht. Es ist klar, daß wir uns dieser Branche zuwenden müssen.

Die Informations- und Medienbranche in Sachsen-Anhalt hat vor allen Dingen in den letzten Monaten kräftig zugelegt und Profil bekommen. Innovative Dienstleistungen und Produkte mit hohem Niveau haben ihre Wurzeln in Sachsen-Anhalt. Ich will in diesem Zusammenhang nur die Spracherkennung, die Verkehrs telematik und das Flottenmanagement nennen.

Das sind einige herausragende Beispiele, bei denen Unternehmen Sachsen-Anhalts Schrittmacher sind. Wir reden über den Bereich der Wirtschaft, über regionale Ansätze und auch über die Wissenschaftslandschaft, die dabei eine wichtige Rolle spielt.

Der Weg in die Informationsgesellschaft ist vorgezeichnet. Der Boom des Internets und der Informations-

technologien darf natürlich nicht am Land vorübergehen. Das ist unser Ziel. Weil das Ganze offenbar ohne politische Begleitung und Impulse im Selbstlauf nicht zustande kommt, haben wir sehr frühzeitig begonnen, uns diesem Feld zuzuwenden. Aber auch dabei braucht man ein paar Monate Anlauf.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen auf der CeBIT war und in den letzten Jahren die Entwicklung unserer Unternehmen dort verfolgt hat. Man kann sagen, daß wir uns noch mehr wünschen. Man kann aber auch nur den Hut vor den herausragenden Ergebnissen und Erfolgen dieser Unternehmen ziehen, und man kann sich im übrigen an der Stimmung, die bei diesen Unternehmen inzwischen herrscht, ein Beispiel nehmen. Diese Stimmung ist uns leider in vielen Bereichen heutzutage verlorengegangen. In diesen Unternehmen herrscht Aufbruchsstimmung, sie sind kampfeslustig und sehen die Globalisierung als Chance.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben im Jahre 1998 die Initiative „Info-Regio“ ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist, den Einsatz moderner Technologien voranzutreiben, bestehende Arbeitsplätze für den globalen Markt wettbewerbsfähig zu machen und neue, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, das heißt, die Anwenderseite zu stärken, um die Effizienzgewinne, die man mit der Anwendung der Technologie erzielen kann, für unsere Wirtschaft und alle anderen Bereiche nutzbar zu machen; das ist nicht nur ein wirtschaftliches Thema.

Man will natürlich auch erreichen, daß unsere Strukturen mehr und mehr auf die Anbieterseite kommen; denn da liegen die Märkte der Zukunft. Wo die Märkte der Zukunft liegen, liegen auch die Arbeitsmärkte der Zukunft. Diese Chancen müssen wir nutzen.

Das begann mit einer Informationskampagne, in der es darum ging, in der Wirtschaft, in den Verwaltungen und in den Medien das Bewußtsein zu schärfen, Hemmschwellen abzubauen, vor allem aber auf die Chancen hinzuweisen und natürlich die paar Risiken, die damit verbunden sind, nicht aus dem Blick zu verlieren. In der öffentlichen Diskussion ist es hilfreich, die Chancen zu sehen, die im übrigen in den letzten Monaten stark genutzt werden konnten. Wir haben eigene Leitlinien, die die vier Säulen Telebusineß, Telemedien, Teleregio und Telekompetenz betreffen.

Natürlich geht es auch darum, die Förderpraxis des Landes auf diese Ziele auszurichten. Ich betone aber an dieser Stelle ausdrücklich, daß das nicht nur eine Frage des Geldes ist. Das wird auch von der Europäischen Union so gesehen, wenngleich wir im Hinblick auf die Bereitstellung des Geldes auf dem gleichen Gleis wie die Europäische Union sind. Im Rahmen einer Landesinnovationsstrategie werden wir die finanziellen Fördermöglichkeiten zwischen Land, Bund und EU so abstimmen, daß ein Optimum für diesen Bereich der Wirtschaft zustande kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bereiten auch ein Sonderprogramm vor, das den Weg in die Informationsgesellschaft unterstützen soll. Darüber wird auch im Ausschuß zu berichten sein.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß wir uns - weil wir das natürlich aus eigenem Antrieb heraus machen, aber nicht meinen, daß wir alles wissen und alles allein machen sollten - wichtige Verbündete gesucht haben. Sie haben sicherlich zur Kenntnis genommen, daß wir mit Microsoft, Cisco Systems, mit IBM und der Telekom

nicht nur im Gespräch sind, sondern klare Vereinbarungen getroffen haben.

Vielleicht haben Sie auch die Äußerung von Herrn Levy, dem Deutschland-Chef von Cisco Systems, zur Kenntnis genommen. Ich zitiere es, wenn Sie es erlauben:

„Sachsen-Anhalt ist hier bundesweit Vorreiter. Das erste Bundesland, mit dem wir gemeinsam innovative Internetanwendungen entwickeln und einsetzen.“

Ich habe, sehen Sie es mir nach, am Rande der Landtagssitzung etwas Post mit erledigt und einen Brief von Bill Gates an den Ministerpräsidenten gefunden. Er spricht darin eine Einladung aus, erinnert sich gern an unsere Gespräche und würdigt die innovativen Ansätze des Landes Sachsen-Anhalt.

(Herr Schulze, CDU: Wo sind die?)

- Das können wir dann gern diskutieren. Ich habe nur eine begrenzte Redezeit. Vielleicht akzeptieren Sie einfach, daß Leute wie Herr Levy, der immerhin bei der D-21-Initiative der Stellvertreter von Herrn Staudt, dem IBM-Chef in Deutschland, ist, mit dem wir ebenfalls in engem Kontakt stehen, unsere Leistungen und Initiativen zu würdigen wissen. Bill Gates schließt sich dem an.

Nun können Sie sich gern auf die Zweiflerbank setzen und das alles in Frage stellen. Ich bin mir aber sicher, daß wir damit auf dem richtigen Weg sind.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Obwohl ich meine Rede abkürzen will, muß ich noch ein paar Punkte anschnitten. Es stellt sich natürlich die Frage, wie wir Kinder und Jugendliche in die Lage versetzen, an dieser Entwicklung teilzuhaben. Das ist eine harte Herausforderung für alle Ebenen des Bildungssystems.

Aber lassen Sie mich folgende Ergänzung anfügen: Nicht nur das. Es stellt sich auch die Frage, wie die Eltern und wie wir damit umgehen. Sind es irgendwelche aufgegriffenen Worte, die man einfach dahersagt, oder hat man wirklich verinnerlicht, daß wir uns nicht nur an der Schwelle, sondern mitten in einer technologischen Revolution befinden, die mit der industriellen Revolution gleichzusetzen ist oder diese noch übertrifft? Dabei ist das Wort „Dynamik“ eine zarte Umschreibung dessen, was tatsächlich abläuft.

Wir sind gut beraten, wenn wir die nächsten Monate nutzen, um die politische Flankierung und Begleitung durch das Land zu organisieren. Sie ist unverzichtbar. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen und verzichte auf das Anführen weiterer Beispiele, über die wir im Ausschuß selbstverständlich noch diskutieren können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Bis auf die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion haben alle anderen Fraktionen auf Redebeiträge verzichtet.

(Herr Kühn, SPD: Warum denn das?)

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Budde das Wort.

#### **Frau Budde (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Sie über die Greencards von Herrn Schröder reden, möchte ich einmal feststellen, daß der Zukunftsminister früher Herr Rüttgers hieß und daß dieser uns gestern seine Lösungsmöglichkeiten für das Problem, das er selbst verursacht hat, präsentiert hat.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Bull, PDS)

Meine Damen und Herren! Es ist auch sicherlich dem Thema nicht angemessen, wenn Sie in Ihrem Antrag bewußt unterstellen, daß die Entwicklung seit dem Jahr 1998 nicht weitergegangen ist. Die Entwicklung ist weitergegangen. Es gibt einen strategischen Fahrplan. Sie kennen die Analysen dazu genauso gut wie ich. Sie wissen auch, was sich unter der Ebene im praktischen dazu abgespielt hat.

Ich will nur drei Stichworte an den Anfang stellen. Das sind die Initiative „Multimedia@LSA“, die Initiative „Info-Regio“ und die Verträge mit den Marktführern, mit der Telekom, mit Microsoft und mit Cisco Systems.

Es gibt kein anderes Bundesland, das flächendeckend diese Verträge hat realisieren können. Sie sind die Voraussetzung dafür, daß sich solche Firmen für den Standort Sachsen-Anhalt interessieren und Verbindungen mit diesem Standort eingehen.

Natürlich ist es illusorisch, zu glauben, daß nach diesem Vertragsabschluß innerhalb von zwei Jahren 100 000 Arbeitsplätze entstehen werden. Das ist ein indirekter Prozeß. Aber niemand wird wohl abstreiten, daß dieses Interesse für das Land Sachsen-Anhalt als Standort eine Grundvoraussetzung dafür ist, daß sich auf diesem Gebiet etwas entwickelt, und daß eine Zusammenarbeit insbesondere auch mit den Verwaltungsebenen notwendig ist.

Das haben zumindest die großen Firmen begriffen und vermitteln das auf ihren großen Veranstaltungen entsprechend. Wenn Sie das noch nicht verstanden haben, ist das ein Stück hinter dem Thema zurückgeblieben.

Ich will Ihnen die strategische Linie des Landes anhand der Bausteine kurz erläutern. Zur Initiative „Info-Regio“ hat der Minister einiges gesagt. Die Gründungsoffensive ist das zweite Bein. Mittlerweile haben wir für den Multimediemarkt verschiedene Kernstandorte herausgebildet. Das hätte ich vor einigen Jahren noch nicht sagen können. Das ist richtig.

Der Standort Staßfurt wird unter dem Label „Zukunftsstandort“ mit dem Technisat-Werk einen Ansiedlungsschwerpunkt im Bereich der Satellitentechnologie und Unterhaltungselektronik bilden. In Wolfen ist mit Orwo-Media ein Kern entstanden, der demnächst für Zulieferer des Zukunftsmarktes der digitalen Photographie ein attraktiver Standort sein wird.

Ein dritter Bereich ist das Mitteldeutsche Multimediazentrum in Halle. Dort wird mit Hilfe des Wirtschaftsministeriums ein Schwerpunkt entstehen, der vor allem für Unternehmen der hochspezialisierten Multimediaproduktionsbranche interessant ist.

Über das Projekt „Go Time“, das Sie sehr wohl kennen, helfen wir bei der Gründung neuer Firmen speziell in den Bereichen Telekommunikation, Informationstechnologie, Multimedia und Entertainment. Von den bisher 40 eingegangenen Anträgen sind sechs in der Coaching-Phase.

Zum dritten Stichwort, zur Bildung und Qualifizierung. Es geht um die Medienkompetenz im Bildungsbereich, um die Ausstattung der Schulen mit Informationstechnik, um den kostenlosen Internetanschluß, aber auch um ein Modellschulensystem, bei dem das Cisco-Networking-Academy-Programm in den Unterricht integriert werden soll - genau das ist der fehlende Baustein, den Sie angesprochen haben, nämlich die inhaltliche Ausbildung in den Schulen ergänzend zur Hardwareausstattung -, und im Weiterbildungsbereich um die Zusammenarbeit mit Microsoft in der Ausbildung von Microsoft-Systemingenieuren.

Viertens. Die Befähigung der Unternehmen, an der Informationsgesellschaft teilzuhaben. Das haben Sie nicht erwähnt; zumindest habe ich es nicht gehört. In diesem Zusammenhang helfen wir fördernd im Hinblick auf Online-Ausschreibungen, Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, das Vorantreiben des E-Commerce, die Unterstützung des elektronischen Geschäftsverkehrs. Ein weiterer Baustein ist die Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Sonderprogramm Telematik, das heißt die Unterstützung insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen bei der Nutzung und Anwendung der Telematiktechnologien.

Fünftens. Der Bereich Multimedia. Das Multimediazentrum ist für Halle strategisch geplant worden - nicht einfach nur so dahingesetzt, das wissen Sie auch - mit Blick auf die große MDR-Rundfunkanstalt und die mitteldeutsche Medienförderung. Hergestellt werden sollen dort multimediale Produkte. Orientiert wird auf wissenschaftliche und berufliche Bildung und auf Nischenbereiche der Medienproduktion und der Softwareentwicklung.

Es gibt eine lange Liste von Interessenten und von Absichtserklärungen. Ich will sie hier nicht vorlesen. Sie können meinen Kollegen Kühn fragen, der dafür sicherlich einer der kompetentesten Ansprechpartner im Landtag ist. Dort sind auch die sogenannten Global Player mit im Boot.

Abzulesen ist natürlich die Weiterentwicklung in Sachsen-Anhalt - ohne ein Loblied singen zu wollen, sondern einfach um die Fakten festzustellen, sie auch anzunehmen und auf dieser Basis weiterarbeiten zu können - an der Anzahl der Firmen, die sich auf der Cebit etablieren. Sie ist, nachdem wir auch schon Schlagzeilen „Keine Firmen auf der Cebit“ hatten, deutlich gestiegen. Es braucht eben ein paar Jahre, bis sich so etwas entwickelt. Das wissen Sie aber auch ganz genau.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Im Jahr 1995 waren es 25, im Jahr 1998 36 und im Jahre 2000 46.

Jedenfalls brauchen wir nicht 20 Jahre, um auf 5 % Internetanschlüsse zu kommen. Davon haben Sie die letzten 16 Jahre mitbestimmt, Sie selber nicht, aber zumindest eine Partei, der Sie sehr nahe stehen.

Ich will jetzt nicht erläutern, welche Firmen dort waren. Vielleicht machen Sie sich die Mühe und gehen das nächstmal auf die Cebit.

Aber natürlich haben Sie auch recht: Um das Ganze strategisch weiterzuentwickeln, muß man sich auch mit den Problemen der Unternehmen beschäftigen, vor denen diese beim nächsten Schritt stehen, wenn sie größer werden und auch in die Breite gehen wollen.

Selbstverständlich akzeptiere ich auch, daß man das nicht nur aus dem Wirtschaftsbereich heraus sehen darf, sondern daß man den bildungspolitischen Aspekt dabei nicht vergessen darf.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, der sich im wesentlichen nur in der Struktur, wie wir zu den Aussagen kommen wollen, von Ihrem Antrag unterscheidet. Ich halte ihn für wesentlich konkreter und würde um Zustimmung dafür werben wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU, und von Frau Bull, PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Bevor ich Herrn Professor Spotka noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich wiederum rechts und links auf den Tribünen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Kelbra.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Professor.

#### **Herr Prof. Dr. Spotka (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, darauf, daß ich aufgrund meines Antrages sehr viel Selbstlob von der Landesregierung zu hören bekommen würde, war ich sicherlich vorbereitet. Wenn man sich einmal im Glorienschein des Entrepreneurs Bill Gates gesonnt hat, bedeutet das aber noch nicht, daß man bundesweit Vorreiter auf diesem Gebiet ist.

(Beifall bei der CDU - Frau Budde, SPD: Das hat auch niemand behauptet, Herr Professor Spotka!)

Es gibt eine Vergleichsstudie des DMMV, des Deutschen Multimedia-Verbandes. In ihr ist ein sogenanntes Ranking oder Benchmarking bezüglich der Implementierung von Informations- und Kommunikationstechnik in den entsprechenden Bundesländern enthalten. In diesem Benchmarking wird Bayern in der Spitzenposition ausgewiesen,

(Frau Budde, SPD: Selbstverständlich!)

Sachsen-Anhalt am Schluß. Es war also höchste Zeit, Herr Minister, daß in Sachsen-Anhalt auf diesem Gebiet endlich etwas passiert ist.

Ich will aber hier keine neue Frontlinie aufmachen. Dieses Thema ist viel zu wichtig, um es wechselseitigen Schuldzuweisungen zu opfern. Vielmehr will ich konstruktiv betonen, daß wir uns darüber einig sind, daß Sachsen-Anhalt zukunftsfähige Strukturen in die-ser Hinsicht braucht und daß es höchste Zeit ist, diese auch vorzubereiten.

Daß es im Wirtschaftsministerium Ansätze dazu gibt, habe ich bereits betont. Aber es gibt ein Problem sowohl der Reden, die ich gehört habe, als auch des Antrags, Frau Budde. Es wird alles auf das Wirtschaftsministerium fokussiert, das heißt auf den von mir gerade kritisierten Ist-Zustand insofern, als beim Wirtschaftsministerium die meisten Initiativen dieser Art angelagert sind, alle anderen zu beteiligenden Ministerien sich aber vornehm zurückhalten oder abducken. Damit wird erneut die Engführung in der konzeptionel-

len Ausgestaltung festgeschrieben, statt interministeriell einen Komplexansatz aller Ressorts zu favorisieren.

(Frau Budde, SPD: Das ist keine Engführung, das ist eine Zielsetzung, Professor Spotka! Eine Zielsetzung der wirtschaftlichen Entwicklung!)

Es wird so getan, als sei die Informations- oder Wissensgesellschaft allein eine Sache der Wirtschaft, und das ist weit gefehlt. Die Rückwirkung der Medienwirtschaft auf Bildung, soziale Sicherungssysteme, Innovationskultur, Umweltpolitik, Kulturwirtschaft, den rechtlichen Ordnungsrahmen usw. bleibt völlig unberücksichtigt. Es geht doch nicht um Initiativen der Wirtschaft oder gemeinsame Initiativen von Landesregierung und Wirtschaft allein; es geht um die Schaffung von Rahmenbedingungen und um eine neue Ordnungspolitik zur Sicherung einer ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Informationsgesellschaft.

Meine Damen und Herren insbesondere von der SPD-Fraktion, die Bundesregierung hat dem bereits Rechnung getragen, indem sie ein ressortübergreifendes Aktionsprogramm „Innovationen und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ konzipiert hat.

Überraschenderweise - zu diesem Zeitpunkt hatte ich meinen Antrag schon geschrieben, dies bestätigt jedoch die Richtigkeit meines Ansatzes - haben die Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 20. Januar einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, den ich mir habe schicken lassen.

In diesem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, mit Hilfe des amerikanischen Verfahrens des sogenannten Roadmapping eine Strategie für eine nachhaltige Informationstechnik zu entwickeln. Sie können das Papier einmal nachlesen. Vielleicht korrigieren Sie dann die Engführung Ihrer Auffassung. Dieses Strategiepapier wird ausdrücklich nicht als Ressortangelegenheit nur des Bundeswirtschaftsministers und der Wirtschaftsverbände betrachtet, sondern aller Akteure der Informations- und Kommunikationsbranche, der Medien, von Wissenschaft, Bildung, Politik, Sozialverbänden usw.

(Frau Budde, SPD: Das steht nicht drin im Antrag, was Sie da vorlesen!)

Die Landesregierung selbst, meine Damen und Herren, hat am Schluß des Vertrages mit Microsoft einen Passus hineinformuliert, daß diese Kooperation nur als ein Baustein in einem größeren Kontext angesehen werden darf. Genau um diesen größeren Kontext geht es hierbei, und diesen vermissen wir bei Ihrem Vorgehen bei aller Anerkennung der Einzelprojekte und Landesinitiativen, aber auch in Ihren Reden, Frau Budde und Herr Minister.

Genau das ist der springende Punkt. Ein berechtigter Grundsatz, dem der vorliegende Antrag bedauerlicherweise nicht folgt, daß nämlich alle Ressorts in diese Strategie einzubinden sind, wird verletzt.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Budde, SPD. Falsch, was Sie sagen, Herr Professor Dr. Spotka!)

Da beide Anträge, sieht man von dieser Engführung einmal ab, weitgehend kongruent sind - die Unterschiede sind ja nur marginal, Frau Budde; ob die Formulierung „strategischer Fahrplan“ besser ist als die Formu-

lierung „Gesamtkonzept“ sei dahingestellt -, schlagen wir vor, den Fokus bei der Anhörung der entsprechenden Verbände, der Landesregierung usw. zu erweitern. Jedem Ausschuß, der beteiligt wird, sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, mindestens drei Vorschläge für diese Anhörung einzubringen.

Wenn wir uns darauf verständigen können, können wir Ihrem Änderungsantrag durchaus zustimmen, denn er ist, wie gesagt, mit unserem Antrag weitgehend kongruent. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Das ist jetzt ein bißchen schwierig für mich, Herr Kollege. Sie schlagen also vor, Ihren Antrag zu erweitern?

#### **Herr Prof. Dr. Spotka (CDU):**

Nein. Wir werden dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Gut, das war jetzt Klartext.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 3/2734 und 3/2806. Es ist zunächst über den Änderungsantrag der SPD in Drs. 3/2806 abzustimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Wenige Enthaltungen. Damit ist dem Änderungsantrag gefolgt worden.

Ich lasse jetzt über den Ursprungsantrag in der soeben beschlossenen Fassung abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Ebenfalls keine. Damit ist der Antrag einstimmig beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 26 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Beratung

#### **Maßnahmen zur Bekämpfung von „häuslicher Gewalt“**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2738**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2833**

Der Antrag der PDS-Fraktion wird durch den Abgeordneten Herrn Gärtner eingebracht.

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Antrag beabsichtigt die PDS-Fraktion, ein Thema anzusprechen, welches bislang in starkem Maße in der Öffentlichkeit unterbeleuchtet ist. Häusliche Gewalt ist eine Form der Gewalt, von der zum größten Teil Frauen betroffen sind. Insgesamt 90 % der Fälle häuslicher Gewalt - das haben Umfragen ergeben - betreffen Frauen. Jede dritte Frau erlebt mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt im häuslichen Bereich.

Bislang ist es so, daß das Thema „Gewalt gegen Frauen“ darauf reduziert wird, Geld für Frauenhäuser, was sehr wichtig ist, zur Verfügung zu stellen. Das löst allerdings das Problem in den Ursachen nicht.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Bischoff, SPD)

Nunmehr hat sich die Bundesregierung im Rahmen des Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen dieser speziellen Problematik zugewendet. Das ist gut und wird von uns ausdrücklich unterstützt. Auf der Seite 30 dieses Konzeptes heißt es unter Punkt b - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin -:

„Zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt wird die Bundesregierung eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einberufen, in der die fachlich betroffenen Bundesministerien, die Fachkonferenzen der Bundesländer sowie Nichtregierungsorganisationen vertreten sein werden. Ausgehend von der in diesem Aktionsplan dargestellten Gesamtstrategie soll sich diese Arbeitsgruppe auf den konkreten Handlungsbedarf verständigen, die notwendigen Maßnahmen festlegen und deren Umsetzung begleiten.“

In dem Sinne ist unser Antrag eine gute Ergänzung; denn das Ganze macht nur Sinn, wenn in den Ländern konkrete Maßnahmen ergriffen werden.

(Zustimmung von Frau Ferchland, PDS, und von Herrn Gallert, PDS)

Dabei sollten wir auch einmal nach Österreich schauen und die dort gemachten Erfahrungen in die Diskussion einbeziehen.

(Zurufe von Frau Stange, CDU, und von Frau Wiechmann, FDVP - Unruhe bei der FDVP)

- Ich erkläre es Ihnen gleich, dann werden Sie es vielleicht verstehen.

(Unruhe)

- Ich denke, das Thema ist zu ernst, als daß wir es ins Lächerliche ziehen. - Dort werden gewalttätige Männer der eigenen Wohnung oder des Hauses verwiesen. Das ist ein nicht nur in Österreich sehr umstrittenes Gesetz. Auch in der PDS gibt es dazu kontroverse Standpunkte.

Einigkeit besteht allerdings darin, daß wir insbesondere bei der Polizei eine stärkere Sensibilisierung einfordern sollten; denn oftmals haben wir den Eindruck, daß die Beamtinnen und Beamten mit der Situation, die sie vor Ort vorfinden, überfordert sind.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Aus diesem Grund legen wir großen Wert darauf, daß die Landesregierung im Zusammenhang mit der Berichterstattung insbesondere darlegen sollte, in welcher Form Polizeibeamtinnen und -beamte für diese besondere Form der Gewaltausübung sensibilisiert und für den Umgang damit geschult werden.

Wir brauchen eine Enttabuisierung dieses Themas nicht nur bei der Polizei, sondern insbesondere in der Gesellschaft.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Frau Lindemann, SPD)

Interessant ist übrigens, daß laut Aussage des zuständigen Staatssekretärs in Österreich mehr Polizeibeamte bei Einsätzen aufgrund häuslicher Gewalt sterben als bei terroristischen Anschlägen.

In diesem Sinne hoffe ich, daß wir ins Gespräch kommen und daß der Antrag meiner Fraktion beschlossen wird. Damit wird der erste Schritt zur Enttabuisierung von häuslicher Gewalt in Sachsen-Anhalt vollzogen und

ein konkreter Beitrag zur Umsetzung des vom Landtag im Januar beschlossenen Landesaktionsplanes zur Ächtung der Gewalt gegen Frauen geleistet. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Metke, SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Kollege Gärtner, würden Sie eine Frage von Frau Stange beantworten? - Frau Stange, bitte.

#### **Frau Stange (CDU):**

Herr Gärtner, ist Ihnen bekannt, daß es bereits seit 1991 verstärkt Gespräche gab, nicht nur mit der Polizei, sondern auch mit vielen anderen Institutionen, in bezug auf die Problematik der Gewalt in der Familie und der Gewalt gegen Frauen, um dies auch über die Weiterbildungsmaßnahmen für die Polizei bei der Fachhochschule Aschersleben und für viele andere Bereiche zu institutionalisieren und voranzutreiben?

Ich finde es etwas unangemessen, daß Sie sagen, daß sie jetzt enttabuisieren wollen, obwohl dies bereits seit 1990 mit Hilfe vieler Gleichstellungsbeauftragter in diesem Land geschieht.

(Frau Bull, PDS: Das ist doch gesellschaftlich tabuisiert, Frau Stange! Das ist doch ein Unterschied! - Zuruf von Frau Stange, CDU)

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Ich denke, Frau Stange, es ist genau so. Das ist auch bekannt.

(Frau Stange, CDU: Dann sagen Sie es auch!)

Ich glaube aber, es ist so, daß es in der Fachebene bekannt ist, daß es jedoch in der allgemeinen Öffentlichkeit, in der Gesellschaft nicht thematisiert wird.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Dort wird es tabuisiert. Ich denke, es ist Sinn und Zweck des Antrags, daß wir es enttabuisieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge SPD, FDVP, CDU, DVU-FL, PDS. Als erster erteile ich jedoch für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

#### **Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Herr Gärtner, es ist richtig, daß Schätzungen davon ausgehen, daß es in nahezu jeder dritten Partnerschaft zu Gewalttätigkeiten gegen Frauen kommt. Das ist schockierend und beschämend. Konkrete Zahlen dazu liegen uns allerdings nicht vor. Ich erhoffe mir verbesserte Erkenntnisse durch die von der Bundesfrauenministerin angekündigte umfassende Untersuchung.

Besonders kritisch ist aus meiner Sicht allerdings, daß häusliche Gewalt von der Umgebung noch viel zu oft

ignoriert, manchmal entschuldigt oder sogar toleriert wird.

(Zustimmung von Frau Lindemann, SPD, und bei der PDS)

Der Bundesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen war schon im Januar in unserem Landtag ein Thema. Damals habe ich wesentliche Projekte und Initiativen in der Antigewaltarbeit in Sachsen-Anhalt dargestellt, die die Grundlage für einen langfristigen Präventionsplan, für einen Landesaktionsplan darstellen können. Ich will die Einzelheiten nicht wiederholen.

Ein zentrales Element wird die Effektivierung der staatlichen Intervention bei häuslicher Gewalt sein müssen. Hierbei ist an erster Stelle die Polizei gefragt. In der Regel ist es die Polizei, die die erste staatliche Instanz ist, mit der ein Täter konfrontiert wird.

Es muß unmißverständlich deutlich gemacht werden, daß der Staat diese Gewaltausübung nicht als Privatsache abtut, sondern häusliche Gewalt als das behandelt, was sie ist, nämlich eine Straftat.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von Minister Herrn Dr. Püchel)

Das Innenministerium hat in der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten bereits auf diese Problematik reagiert. Weil polizeiliches Einschreiten bei Ereignissen im sozialen Nahraum zu den Standardmaßnahmen der Polizei gehört, wurde die Aus- und Fortbildungskonzeption für die Landespolizei darauf ausgerichtet.

In der Ausbildung für den gehobenen und mittleren Dienst wird die Thematik in den verschiedenen Rechtsfächern, aber auch in den Fächern Psychologie und Kriminalistik behandelt.

Im Bereich der zentralen Fortbildung werden an der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalts Seminare angeboten, die sich mit der Thematik „häusliche Gewalt“ befassen.

In der dezentralen Fortbildung in den Polizeibehörden werden Einsatztrainings durchgeführt, die die Handlungskompetenz der Polizeibeamtinnen und -beamten bei Einsätzen weiterentwickeln und festigen soll.

Derzeit wird geprüft, ob und, wenn ja, in welchem Umfang die Beratungsstelle „Pro Mann“ in dieses Fortbildungskonzept einbezogen werden kann. Die Erfahrungen der Mitarbeiter dieser Beratungsstelle sind auch für die Aufgabenerfüllung der Polizei relevant. Es könnten so Anregungen zur besseren Situationsbewertung gewonnen werden.

Bei der Vorlage des Wegweisungsgesetzes aus dem Bundesjustizministerium wird zu prüfen sein, welche Handlungsoptionen sich für das Land und damit für die Polizei ergeben.

Ein weiteres zentrales Element und ebenso wichtig für ein wirkungsvolles Konzept ist aus meiner Sicht die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Ministerien. Dafür bietet sich der Landespräventionsrat an, weil hierin alle Verantwortlichen der Landesregierung vertreten sind.

Im Rahmen dieses Gremiums wurde bereits eine Arbeitsgruppe „Gewalt im sozialen Nahraum“ eingerichtet, die den Landespräventionstag vorbereitet, der voraussichtlich im dritten Quartal 2000 stattfinden soll. Ein

Forum auf diesem Präventionstag soll sich mit dem Thema „häusliche Gewalt“ befassen.

Für eine wirkungsvolle Bekämpfung der häuslichen Gewalt bedarf es aber nicht nur der Kooperation zwischen den zuständigen Ministerien und den ihnen nachgeordneten Bereichen; vielmehr bedarf es auch einer Kooperation beispielsweise mit den kommunalen Jugendämtern, mit den Frauenhäusern, mit Beratungseinrichtungen, mit Initiativen und Projekten, also einer Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen.

Ich wollte deutlich machen - ich hoffe, es ist mir gelungen -, daß das Thema „häusliche Gewalt“ nicht allein und nicht ausschließlich ein Thema im Frauenministerium sein darf.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Die konkrete Ausgestaltung und die Umsetzung unseres Landesprogramms zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sehe ich als einen Prozeß an, an dem viele mitwirken können und müssen, angefangen bei der Landesverwaltung bis hinunter auf die Ebene vor Ort, bis hin zu einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, die Verantwortung in ihrer Nachbarschaft übernehmen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Schmidt.

#### **Frau Schmidt (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits in der Landtagssitzung am 20. Januar 2000 haben wir über einen Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen debattiert. Bereits dort wurde erklärt, daß körperliche Gewalt in mindestens 90 % aller Fälle von Männern ausgeübt wird. Der größte Teil aller Gewalttaten gegen Frauen und Kinder findet im sozialen Nahraum statt. Jedoch ist das Thema - anders als es die Zwischenrufe nahelegen - immer noch weitgehend tabu.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache und keine Familienangelegenheit.

(Zustimmung von Frau Lindemann, SPD, und von Frau Ferchland, PDS)

Die Öffentlichkeit, die Justiz und die Polizei müssen sensibilisiert werden. Täter häuslicher Gewalt müssen verfolgt werden und sollen mit staatlichen Sanktionen zu rechnen haben. Bereits 1997 wurde innerhalb der Frauenministerkonferenz gefordert, daß in allen Fällen häuslicher Gewalt das besondere öffentliche Interesse an einer Strafverfolgung grundsätzlich zu bejahen ist.

Erfahrungen aus dem Berliner Interventionsprogramm gegen häusliche Gewalt zeigen, daß die Verurteilungsraten bei Tätern häuslicher Gewalt äußerst gering sind. Es gibt aber nicht nur körperliche Gewalt, sondern auch seelische Gewalt innerhalb des sozialen Nahraums. Dieser Bereich ist noch schwieriger zu greifen und für Außenstehende manchmal überhaupt nicht nachzuvollziehen.

Wir haben in Sachsen-Anhalt flächendeckend 27 Frauenhäuser und geschützte Wohnungen. Das sind ca. 200 Plätze für Frauen und ca. 330 Plätze für Kinder.

Durchschnittlich 1 100 Frauen suchen pro Jahr Zuflucht in diesen Frauenhäusern. Bestandteil der Frauenhausarbeit ist die Beratungstätigkeit für Frauen. Aber leider müssen immer noch die Opfer die Wohnung verlassen, und die Täter werden nicht aus der Wohnung entfernt.

Wir haben in Magdeburg inzwischen aber auch eine Beratungsstelle für gewaltbereite Männer, die Beratungsstelle „Pro Mann“. Das ist gut und wichtig, eine Chance, die Gewaltbereitschaft einzudämmen.

Die Bundesregierung hat einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aufgelegt. Ein Punkt davon ist die Prävention. Diese muß bereits in der Schule ansetzen, um den Kreislauf der Gewalt über Generationen hinweg zu durchbrechen; denn Gewalt wird auch in der Familie gelernt.

Das Aktionsprogramm fordert die Vernetzung von Polizei, Justiz, Jugendamt, Beratungsstellen und Frauenhäusern; die Ministerin hat eben darauf hingewiesen. Daß diese Vernetzung äußerst notwendig ist, möchte ich Ihnen an einem Beispiel erläutern.

Trotz der heute schon genannten zentralen Weiterbildung gibt es nämlich viele Defizite. Aufgrund einer Abendveranstaltung mit der Polizei während der Aktionswoche in Merseburg zum Thema Gewalt wurde die Leiterin des Frauenhauses in das Polizeirevier Merseburg zu einer Schulungs- und Informationsreihe eingeladen. Es wurden große Mißverständnisse, auch Unkenntnis über Sinn und Zweck der Frauenhausarbeit deutlich. Für einen Teil der Polizisten war es zum Beispiel nicht nachvollziehbar, warum Frauen oft mehrmals wieder nach Hause zurückkehren, die Polizei wieder gerufen wird und die Frauen dann wieder in die Frauenhäuser gehen. Die Sensibilisierung für dieses Thema ist also äußerst dringend geboten.

Nun liegt zu dem Antrag der PDS ein Änderungsantrag der CDU vor. Wir werden diesem Änderungsantrag zustimmen. Ich bringe mündlich noch eine Erweiterung dazu ein. Ich möchte den Kreis der Ausschüsse, in denen eine Berichterstattung erfolgen soll, nämlich im Gleichstellungsausschuß und im Innenausschuß, um den Ausschuß für Recht und Verfassung erweitern, weil viele der Punkte, die hier genannt worden sind, auch in den Bereich der Justiz fallen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben eben Ihre Beiträge gehört, wir haben auch Ihre Einbringung zu diesem Antrag gehört, Herr Gärtner. Ich habe dabei festgestellt - deswegen melde ich mich zu Wort, obwohl ich das eigentlich gar nicht wollte -

(Zuruf: Hätten Sie es gelassen!)

daß Sie in der Vergangenheit immer Prävention statt Strafe gefordert haben. Ihre heutige Rede habe ich ganz anders in Erinnerung.

(Frau Bull, PDS: Sie hat nicht richtig hingehört!)

Heute fordern Sie Strafe, und das Wort „Prävention“ habe ich in Ihrem Beitrag überhaupt nicht vernommen.

Wir wissen, daß häusliche Gewalt ein Problem ist, und ich bin dafür, daß man dagegen auch mit allen rechtlichen Mitteln vorgeht. Aber häusliche Gewalt - das habe ich in Ihrem Beitrag auch vermißt - ist ein komplexes Problem.

(Frau Ferchland, PDS: Das hat er aber doch gesagt!)

- Ich habe es nicht vernommen.

Wodurch entsteht denn häusliche Gewalt? Ein unseres Erachtens dabei ganz wichtiger Punkt ist die soziale Situation der Familien, das soziale Umfeld der Familien. Jetzt schauen wir doch einfach einmal nach Sachsen-Anhalt, und da sind wir wieder beim Hauptthema und beim Hauptproblem Sachsens-Anhalts, nämlich der schlechten wirtschaftlichen Lage und der riesig hohen Arbeitslosigkeit im Land. In ausgewegenen Situationen, zum Beispiel in finanzieller Ausweglosigkeit, hervorgerufen auch durch Arbeitslosigkeit, kann es zu solchen Reaktionen und zu häuslicher Gewalt kommen.

Hier sind gezielt Taten gefragt. Damit bin ich natürlich bei Strafe, aber auch bei Prävention. An dieser Stelle ist die Landesregierung gefragt, um genau diese soziale Situation der Menschen in Sachsen-Anhalt zu verbessern, um diesen Problemen insgesamt entgegenzutreten zu können. Sie sehen daran, daß ausgewogen gehandelt werden muß.

Eines vermisste ich ganz besonders in Ihrem Antrag. Sie haben geschrieben, Polizeibeamte sollen sensibilisiert und geschult werden. Darin stimme ich Ihnen zu, aber ein weiteres vermisste ich, denn Sie haben ja vorhin gesagt, in Österreich werden die meisten Polizeibeamten bei Einsätzen anläßlich häuslicher Gewalt verletzt oder sogar getötet.

Wenn ich Ihren Antrag lese, dann finde ich zur Sicherheit der Beamten überhaupt nichts. Um so weniger verstehe ich dann natürlich, daß Sie - selbst wenn Sie daran gedacht hätten und es nur nicht aufgeschrieben haben - unseren Antrag auf eine verstärkte Sicherheit der Beamten zum Beispiel dadurch, daß sie mit entsprechenden körperangepaßten Schutzwesten ausgerüstet werden, ablehnen.

(Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP - Frau Bull, PDS: Nein! - Zurufe von Herrn Gärtner, PDS, und von Frau Krause, PDS)

Sie können doch nicht einerseits fordern, die Polizeibeamten sollen für bestimmte Vorkommnisse bei Einsätzen sensibilisiert und geschult werden, und sie andererseits dort ins Feuer schicken, ohne daß sie entsprechend sicherheitsmäßig ausgerüstet sind.

Sie sehen an diesen nur wenigen Dingen, daß Ihr Antrag bei weitem nicht weit genug geht. Wir werden deswegen Ihren Antrag ablehnen. Überarbeiten Sie ihn einfach, fügen Sie die Dinge ein, die man insgesamt dabei bedenken muß, und dann können wir an dieser Stelle gern noch einmal darüber sprechen. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Frau Liebrecht hat für die CDU-Fraktion das Wort.

**Frau Liebrecht (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema Gewalt ist in Sachsen-Anhalt schon von Anbeginn von der CDU-Fraktion aufgegriffen worden. Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie ist in ihren immensen Ausmaßen und in ihrer Komplexität in den letzten zehn Jahren mehr in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt.

Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie in Ehe und Partnerschaft, also häusliche Gewalt, hat verschiedene Erscheinungsformen. Häusliche Gewalt bezieht sich nicht nur auf die Auseinandersetzung zwischen männlichen und weiblichen Erwachsenen in den Familien; sie bezieht sich auch auf die Auseinandersetzung zwischen Vätern, Stiefvätern, Großvätern und ihren Kindern oder auf die Auseinandersetzung zwischen Söhnen und Müttern.

Wir wissen alle, daß sich die Fälle von Gewalt in der Familie nur schwer erfassen lassen und die Dunkelziffer hoch ist. Ebenso ist nachgewiesen, daß sich die Gewalt von Männern seit Mitte der 80er Jahre fast verdoppelt hat. Damit ist die Gewalt eindeutig männerdominiert; denn knapp jeder 50. junge Mann ist heute aktenkundig bei der Polizei und wird als Täter verdächtigt, aber nur jede 1000. Frau. Bei Jugendlichen beider Geschlechter steigt die Gewaltbereitschaft, wenn auch bei Frauen ungleich weniger. Die Dominanz der Männergewalt zeigt, daß wir bei den Debatten über Gewalt in Zukunft den Geschlechteraspekt viel mehr berücksichtigen müssen als bisher.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von Frau Ferchland, PDS)

Als Konfliktursachen kommen zahlreiche Faktoren in Betracht, die einen gesellschaftlichen und kulturellen Hintergrund haben können. Aufgrund dessen müssen Hilfsmaßnahmen für Opfer und Täter diskutiert werden.

Neben dem Opferschutz muß das Ziel von Maßnahmen die Beseitigung der Ursache, das heißt der Abbau und die Verhinderung von gewalttätigen Übergriffen sein. Es ist auch ein klares Signal an den Täter nötig, das ihm zeigt, daß der Schutz der Familie vor Gewalt als öffentliche Aufgabe betrachtet wird und daß der Staat auch zur Intervention bereit ist.

Es ist uns bewußt, daß ein intaktes familiäres Umfeld der beste Schutz vor Jugendkriminalität ist. Die Konfrontation mit Gewalt zur Durchsetzung von Interessen im häuslichen Bereich führt fast immer dazu, daß Kinder und Jugendliche ihrerseits versucht sind, im späteren Leben bei Konflikten Gewalt anzuwenden. Dieser Kreis muß durchbrochen werden.

Deshalb hat die CDU-Fraktion bereits in der letzten Wahlperiode das Projekt „Hilfe statt Strafe“ initiiert, genauer gesagt den Antrag gestellt, ein Projekt „Hilfe gegen häusliche Gewalt - eine öffentliche Aufgabe“ entsprechend dem Passauer Modell zu schaffen. Dieses beinhaltet, daß zusammen mit der Staatsanwaltschaft geeignete Maßnahmen gefunden werden bzw. eine Beratungsaufgabe zu erteilen ist. Dies ist bereits Bestandteil eines Modellprojekts.

Die Bestrafung der Täter ist gesamtgesellschaftlich ein Signal, aber nicht immer hilfreich für betroffene Frauen. Eine Freiheitsstrafe wird ohnehin nur in schwerwiegenden Fällen verhängt. Meist wird eine Geldstrafe ausgesprochen, die den Familienetat belastet. Der Mann

wird deshalb nicht aufhören, seine Frau zu schlagen; und sie ist dennoch nicht unbedingt bereit, ihn zu verlassen. In minderschweren Fällen wurde das Verfahren stets eingestellt.

Bei all dem ist natürlich die Fortbildung der Polizei wichtig. Straftaten in der Familie werden häufig als Familienstreitigkeiten behandelt. Deshalb muß es in der Fortbildung darum gehen, umfassend über das Thema „häusliche Gewalt“ zu informieren. Dienstanweisungen und Verwaltungsrichtlinien sind so zu entwickeln, daß Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei für praktische Einsätze bessere Handlungsstrategien haben.

Ferner gilt es, eine gute Kooperation mit der Staatsanwaltschaft zu entwickeln; denn die Verfahren im Zusammenhang mit Gewalt in der Familie müssen zügig behandelt werden. Den Opfern muß bewußt sein, daß Sanktionen gegen den Täter erfolgt sind. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht vergessen zu erwähnen, daß das unter Tagesordnungspunkt 33 zu diskutierende Projekt „Gegen Angst in belastenden Lebenslagen“ ein gutes Beispiel dafür ist, das gerade die häusliche Gewalt in besonderer Weise dokumentiert.

Mit dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag möchten wir erreichen, daß die bestehenden Projekte und Initiativen in Sachsen-Anhalt bei der Berichterstattung in den Ausschüssen für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport, für Inneres sowie für Recht und Verfassung berücksichtigt und angehört werden. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Gegen die von Frau Schmidt vorgeschlagene Erweiterung haben wir natürlich nichts einzuwenden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Die DVU-FL-Fraktion hat keinen Redebeitrag angemeldet. Für die PDS-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Ferchland das Wort.

**Frau Ferchland (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gewalt gegen Frauen ist ein klassisches innenpolitisches Thema. Ich muß ehrlich sagen, daß ich etwas verwundert darüber bin, daß der Innenminister nicht anwesend ist und daß er zu diesem Thema nicht gesprochen hat. Das hätte ich mir gewünscht.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich würde mir auch wünschen, daß mehr Männer zu diesem Thema sprechen; denn wenn Männer Männer in die Schranken weisen, hört vielleicht endlich die Gewalt gegen Frauen auf.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Ich erwarte also einfach ein bißchen mehr Solidarität, meine Herren.

Die Polizei ist meist die erste Institution, die zur Intervention bei häuslicher Gewalt eingeschaltet wird.

(Unruhe)

- Sie können nachher darüber reden, meine Herren. - An der Reaktion von Polizeibeamtinnen und -beamten messen mißhandelte Frauen und männliche Gewalttäter, wie sich Gesetzesvertreter ihnen und der Straftat gegenüber verhalten.

Die polizeiliche Intervention schafft die Grundlage für eine mögliche Strafverfolgung und für ein zivilrechtliches Verfahren, da sich Staatsanwaltschaften und Gerichte auf polizeiliche Ermittlungsakten stützen. Polizeiliches Verhalten kann die Aussagebereitschaft der Frauen entscheidend unterstützen und zur Gewinnung und Sicherung von Beweisen beitragen. Damit ist die gründliche Arbeit der Polizei eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg in weiteren Interventionsbereichen.

Darüber hinaus hat die polizeiliche Intervention nach den Erfahrungen aus anderen Staaten, zum Beispiel aus den USA oder Österreich, auch einen vorbeugenden und einen gewaltabbauenden Effekt. Gerade bei Männern, die noch nie mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, ist eine Ingewahrsamnahme durch die Polizei oft eine Abschreckung. Ein Nichteingreifen von Beamtinnen und Beamten ist jedoch für den Täter eine Ermüdung und eine Bestätigung dafür, daß er tun und lassen kann, was er will. Die Frauen werden dadurch entmutigt und in ihren Ohnmachtsgefühlen bestärkt. Dadurch steigt die Gefahr erneuter Gewalt.

Zur Zeit ist das Ob und Wie der polizeilichen Intervention stark von einzelnen Mitarbeitern der Polizeibehörde abhängig. Eine Handlungsrichtlinie fehlt. Bei der für den Einsatzauftrag bei häuslicher Gewalt häufig verwendeten Formulierung „Familienstreitigkeiten“ kommt eben nicht zum Ausdruck, daß es sich hierbei um eine Straftat handelt. So besteht die Gefahr, daß die Tat und der Täter unterschätzt werden, aber vor allem, daß die Opfer und auch die Einsatzpersonen sich in großer Gefahr befinden.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Klärung des Sachverhalts ist das Betreten der Wohnung durch die Beamten Bedingung. Entsprechende Grundlagen dafür gibt es im Polizeigesetz; dennoch werden sie in diesem Land nicht ausdrücklich genutzt. Die Opfer und Täter werden nicht selbstverständlich in verschiedenen Räumen der Wohnung getrennt befragt, sondern oftmals im Eingangsbereich der Wohnung. Eine getrennte Befragung ist jedoch Voraussetzung dafür, daß eine mißhandelte Frau eine umfassende Aussage machen kann. Notwendige Maßnahmen zur Sicherung von Beweisen, wie die Dokumentation eventueller Verletzungen bei Frauen und Kindern oder des Zustands der Wohnung, werden oftmals nicht durchgeführt.

Dies alles erzählen Frauen, die in dieser Situation gewesen sind. Ich kann allen weiblichen Abgeordneten nur raten, ein Frauenhaus in ihrem Wahlkreis zu besuchen und dort mit Frauen zu sprechen.

Eine genaue Protokollierung der Vorgänge wird ebenfalls sehr unzureichend vorgenommen. Diese wiederum ist eine Grundlage sowohl im Strafverfahren für die Anklageerhebung als auch im Zivilverfahren, wenn es um die Entscheidung über eine Schutzanordnung für die Opfer geht.

(Frau Stange, CDU: Herr Püchel, können Sie das bestätigen?)

Präventivmaßnahmen ergreift die Polizei nur selten, obwohl für eine Ingewahrsamnahme des Täters eine Rechtsgrundlage existiert, deren Voraussetzungen häufig erfüllt sind, da bei häuslicher Gewalt regelmäßig die Fortsetzung von Gewalttaten droht.

Meine Damen und Herren! Um das tatsächliche Ausmaß der Gewalt erkennen und die Gewalt eindämmen zu können, fehlt eine detaillierte statistische Erfassung von Fällen häuslicher Gewalt. Diese existiert, wie eine Kleine Anfrage ergab, im Land immer noch nicht, obwohl die Innenministerkonferenz im Juni 1997 eine Änderung der Kriminalstatistik beschloß.

In den polizeilichen Aus- und Fortbildungen ist das Thema Männergewalt gegen Frauen zwar in einzelnen Fachbereichen Unterrichtsgegenstand, eine intensive und zusammenhängende Beschäftigung mit den Ursachen und Folgen, mit der Dynamik und der angemessenen Intervention darauf steht jedoch immer noch aus.

Als Schlußfolgerung aus den aufgezählten Problempunkten ist es notwendig, Richtlinien und Handlungsanweisungen zu erarbeiten sowie eine umfassende Sensibilisierung der Polizeibeamtinnen und -beamten zu erreichen. Ein Handlungskonzept der Polizei würde sehr gut in den Landesaktionsplan, den wir im Januar beschlossen haben, passen.

Ich möchte ganz schnell noch etwas zu ein paar Mythen sagen, die hier immer wieder aufgebaut werden, und diese Legenden zerstören. So heißt es, Gewalt würde immer nur dort stattfinden, wo schwierige soziale Problemlagen bestehen. Wir haben im letzten Jahr im Sommer schon einmal erklärt, daß Gewalt in allen sozialen Schichten vorkommt. Frau Wiechmann, sonst müßten Frauen in der Mehrzahl der Fälle die Täter sein;

(Frau Wiechmann, FDVP: Das ist ja sehr merkwürdig, Frau Ferchland! Sehr merkwürdig!)

denn sie sind es, die am meisten unter der sozialen Lage zu leiden haben. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Frau Ferchland, würden Sie noch eine Frage des Kollegen Rothe beantworten? - Bitte.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Frau Kollegin Ferchland, Sie haben darauf hingewiesen, daß die Ingewahrsamnahme des Täters als Präventivmaßnahme selten angewandt wird. Es stellt ja auch einen recht tiefen Eingriff dar, wenn der Betroffene seiner Freiheit beraubt wird. Ich frage Sie, ob Sie es für sinnvoll halten, daß wir darüber nachdenken, für die Wegweisung des Verantwortlichen aus der Wohnung eine polizeirechtliche Grundlage zu schaffen,

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

da andere Hilfsmittel entweder, wie es bei der Ingewahrsamnahme der Fall ist, einen sehr weitgehenden Eingriff darstellen, der häufig nicht zur Anwendung kommen kann, oder, wenn es sich um zivilrechtliche oder strafprozessuale Maßnahmen handelt, zu spät wirksam werden.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

#### **Frau Ferchland (PDS):**

Wir sollten vor allen Dingen im Ausschuß für Recht und Verfassung und im Ausschuß für Inneres darüber diskutieren. Nicht nur die Ingewahrsamnahme oder die Wegweisung aus der Wohnung ist ein Problem, sondern auch das Herausgehen aus der Wohnung der Frau. Das wird meistens vergessen. Ich stehe für eine

Diskussion in beiden Ausschüssen gern zur Verfügung.  
- Danke.

(Herr Rothe, SPD: Danke schön!)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Damit haben wir die Debatte über den Tagesordnungspunkt 27 beendet.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/2738 und zur Drs. 3/2833. Es ist zuerst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/2833 mit der erwähnten Ergänzung, die von der SPD-Fraktion vorgetragen und von der CDU-Fraktion übernommen worden ist, abzustimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mehrere Enthaltungen. Damit ist dem Änderungsantrag gefolgt worden.

Ich lasse jetzt über den Ursprungsantrag in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei gleichem Abstimmungsverhalten ist dem Antrag zugestimmt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 27 bewältigt.

Meine Damen und Herren! Ich entlasse Sie in die Mittagspause. Bitte seien Sie pünktlich um 14 Uhr wieder hier. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Unterbrechung: 13.02 Uhr.

Wiederbeginn: 14.01 Uhr.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Sitzung fort mit dem **Tagesordnungspunkt 28:**

Beratung

**Anhebung der substituierbaren „Kindererziehungsrente“**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2741**

Der Antrag wird von der Abgeordneten Frau Helmecke eingebracht.

**Frau Helmecke (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich den bezeichneten Sozialantrag auf Anhebung der substituierbaren „Kindererziehungsrente“ begründe, erlaube ich mir noch eine Anmerkung.

Sie, Frau Ministerin Kuppe, haben während der letzten Plenardebatte ein wenig am Thema vorbeigeredet. Im einzelnen vorgetragen habe ich das Adjektiv „substituierbar“. Sie dagegen haben das Verb „substituieren“ erläutert und das Partizip „substituierend“ ausgewiesen. Das aber ist inhaltlich falsch. Schauen Sie zur Selbstkontrolle in den Stenographischen Bericht über die letzte Sitzung.

Nun zum eigentlichen Thema. Gemäß Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes und Artikel 24 Abs. 1 der Landesverfassung stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

Der Artikel 6 des Grundgesetzes enthält nicht ein einzelnes, einheitliches Grundrecht, sondern mehrere unterschiedliche Vorschriften. Sie alle beziehen sich auf den engsten persönlichen Bereich, den Familiekreis.

Allerdings hat sich der Begriff von Ehe und Familie im Laufe dieses Jahrhunderts grundlegend geändert. So liegt zwischen der strengen Ordnung des ursprünglichen bürgerlichen Gesetzbuches und dem heute geltenden Ehe- und Familienrecht ein langer Weg. Das dem heutigen bürgerlichen Gesetzbuch zugrunde liegende partnerschaftliche Ehebild ist entscheidend beeinflusst von der rechtlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frau.

Noch für die Väter des Grundgesetzes waren Ehe und Familie nahezu identisch. Die Ehe galt als die Grundlage für die Familie. Die Familie war die normale Folge der Ehe. Eheschutz und Familienschutz waren miteinander verbunden, weil eine Eheschließung normalerweise auch zur Geburt von Kindern führte und damit die Gründung der Familie vorbereitete.

Heute gibt es in sehr viel größerer Anzahl einerseits kinderlose Ehen und andererseits Kinder, die nicht in einer Ehe geboren werden und aufwachsen. Das kann für die Auslegung von Artikel 6 des Grundgesetzes nicht ohne Bedeutung bleiben.

Eheschutz und Familienschutz können, ja müssen heute getrennt gesehen werden. Voraussetzung für den Schutz einer Lebensgemeinschaft als Ehe ist die Eheschließung in der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Form. Nichteheleiche Lebensgemeinschaften fallen nicht unter Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes, sind aber verfassungsrechtlich auch nicht verboten.

Der Gesetzgeber ist somit nicht gehindert, nichteheleiche Lebensgemeinschaften in Teilbereichen oder auch umfassend gesetzlich zu regeln. Schon gar nicht hat er die Pflicht, solchen Lebensgemeinschaften jegliche rechtliche Anerkennung zu versagen. Nur eine völlige Gleichbehandlung würde dem Schutzgebot des Artikels 6 Abs. 1 widersprechen.

Nichteheleiche Gemeinschaften dürfen gegenüber echten Ehen aber auch nicht begünstigt werden. Die Familie im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 des Grundgesetzes ist in erster Linie die Gemeinschaft von Eltern mit ihren minderjährigen Kindern, also die moderne Kleinfamilie. Keine Familie im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 des Grundgesetzes sind dagegen reine Wohngemeinschaften, die sich als Großfamilie bezeichnen.

Auch nichteheleiche Lebensgemeinschaften sind als solche zunächst keine Familien im Sinne von Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes, und zwar auch dann nicht, wenn sie jahrelang bestanden haben.

Etwas anderes muß freilich für nichteheleiche Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Kindern gelten; denn gerade im Hinblick auf Artikel 6 Abs. 5 des Grundgesetzes wird man den verfassungsrechtlichen Schutz der Familie in Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes auch auf Familien erstrecken müssen, deren Grundlage eine nicht legalisierte freie Lebensgemeinschaft der Eltern ist.

Damit ist der Adressatenkreis, der Empfängerkreis benannt, der für die Anhebung der substituierbaren „Kindererziehungsrente“ in Betracht kommt. Daß Alleinerziehende in diesen Kreis einbezogen sind, ist eine Selbstverständlichkeit.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Kollegin Helmecke, Moment bitte. - Meine Damen und Herren! Ich wurde darum gebeten, für etwas mehr Ruhe zu sorgen. Der Geräuschpegel würde es unmöglich

machen, Frau Helmecke zu verstehen. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

**Frau Helmecke (FDVP):**

Unter welchen Voraussetzungen und für welchen Zeitraum Kindererziehungszeiten zu berücksichtigen sind, ergibt sich aus den §§ 56, 249 und 249 a SGB VI.

Nach § 3 Nr. 1 SGB VI begründet die Erziehung eines Kindes unter den Voraussetzungen des § 56 SGB VI die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ohne tatsächliche Beitragszahlungen handelt es sich nunmehr unabhängig davon, ob die Zeiten vor dem 1. Januar 1986 liegen, um Pflichtbeitragszeiten, die bei der Rentenberechnung punktemäßig bewertet werden.

Bei Geburten vor 1992 wird die Zeit der ersten zwölf, bei Geburten ab 1992 die Zeit der ersten 36 Kalendermonate nach der Geburt des Kindes als Pflichtbeitragszeit berücksichtigt. Sie beginnt mit dem ersten Tag des auf den Monat der Geburt des Kindes folgenden Monats. Sie endet drei Jahre später mit dem letzten Tag des Monats, der seiner Benennung nach dem Monat der Geburt des Kindes entspricht.

Für die Anrechnung der Kindererziehungszeit in voller Länge ist aber Voraussetzung, daß durchgehend für alle Monate sämtliche Merkmale der Versicherungspflicht wegen Kindererziehung erfüllt sind. Anderenfalls verkürzt sich die anrechenbare Zeit entsprechend. Bei gleichzeitiger Erziehung mehrerer Kinder verlängert sich die Kindererziehungszeit von 36 Monaten um die Monate der gemeinsamen Erziehung.

Derzeit werden also lediglich drei Erziehungsjahre, und zwar mit Modifizierungen, bei der Rente für Kinder angerechnet, die nach dem 1. Januar 1992 geboren wurden. Dies ist ohne Zweifel ein sozialer Erfolg. Dennoch sind wir der Auffassung, daß die rentenerheblichen Kindererziehungszeiten für Mütter und/oder Väter schrittweise höher eingruppiert werden und die Einschränkungen wegfallen müssen, um die geforderte Wahlfreiheit zwischen Kindererziehungstätigkeit und Erwerbstätigkeit unter den Partnern gewährleisten zu können.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich in Abstimmung mit der Bundesregierung und den Bundesländern im Bundesrat über eine Bundesratsinitiative dahin gehend zu verständigen, die austauschbare Kindererziehungsrente durch eine initiierte Novellierung des § 56 SGB VI stufenweise anzuheben.

Als Bemessungsgrenze kommen in Betracht die Anhebung von drei auf fünf Erziehungsjahre für Kinder, die 13 Jahre vor dem möglichen Inkrafttreten einer Gesetzesänderung geboren wurden, unter dem Stich-tag 1. Januar 1987, und Erziehungsjahre für Kinder, die 18 Jahre vor dem möglichen Inkrafttreten einer Gesetzesänderung zur Welt kamen, unter dem Stich-tag 1. Januar 1982. Damit kämen alle Berechtigten, ob Mann und/oder Frau, in den Genuß, eine höhere Rentenabsicherung infolge der Kindererziehungsrente zu erfahren.

Die gegenwärtige Wahlfreiheit ist nur eine scheinbare. Als Beispiel wäre in unserer Vorgabe der Fall zu nennen, daß eine Frau mit drei Kindern, die nach 1982 geboren und verantwortungsvoll erzogen, versorgt und betreut wurden, einen Rentenanspruch von 21 Jahren erworben hätte. Damit erführe ein Berechtigter die

gleiche Rentenabsicherung wie der Partner, der 21 Jahre lang erwerbstätig gewesen wäre und ein Durchschnittseinkommen erhalten hätte.

Diese Form der Familienförderung erachten wir als erstrebenswert, da sie geeignet ist, die Situation der Familien zu verbessern und zu Familiengründungen beizutragen. Dabei kann offenbleiben, ob es sich bei den Familien um legalisierte Ehen handelt oder nicht. Auch der demographischen Fehlentwicklung könnte damit vorgebeugt werden.

Meine Damen und Herren! Kein anderer als das Bundesverfassungsgericht hält den Gesetzgeber für verpflichtet, die Nachteile der Erziehenden in einem weiteren Umfang als bisher schrittweise abzubauen. Begleitende kinderfreundliche Maßnahmen, insbesondere im Steuerrecht, sollten Partnerschaft und Kinderfreundlichkeit unterstützen, obwohl der Umfang der staatlichen Förderungspflicht beim Familienausgleich umstritten ist.

Maßstab der Förderungspflicht im Sinne unseres Antrages kann aber nicht das Existenzminimum auf Sozialhilfeniveau sein, sondern muß der Lebensstandard von kinderlosen und kinderarmen Familien sein. Die Familien und die Betroffenen müssen sich auch bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten annähernd das gleiche leisten können, und zwar unabhängig davon, ob sie viele Kinder, wenige oder gar keine haben. Dies folgt aus Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes, also der Verpflichtung des Staates, Familien und Betroffene dem Grunde nach ausreichend zu versichern.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und beantrage die Überweisung in den Sozialausschuß ebenso wie in den Gleichstellungsausschuß. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Bevor wir mit der Debatte beginnen, freue ich mich, Seniorinnen und Senioren der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft aus dem Raum Stendal in unserem Hause herzlich begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Es ist im Ältestenrat eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge CDU, DVU-FL, PDS, SPD und FDVP vereinbart worden. Als erster erteile ich jedoch für die Landesregierung Frau Ministerin Kuppe das Wort.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich unterstelle, daß der Antrag darauf abzielt, keine neue Kindererziehungsrente zu konstruieren, sondern die im Rentenrecht zu berücksichtigenden Kindererziehungszeiten zeitlich zu verlängern.

Wie sähen die Konsequenzen aus? - Annähernd 5,2 Millionen Renten in Deutschland enthalten Kindererziehungszeiten. Nach der schrittweisen Realisierung der bereits jetzt geltenden gesetzlichen Regelung, je Kindererziehungsjahr ein Entgeltpunkt, werden hierfür bereits 6,5 Milliarden DM aufzuwenden sein. Fünf Kindererziehungsjahre je Kind erforderten pro Jahr mehr

als 32 Milliarden DM, und bei sieben Jahren je Kind wären es über 45 Milliarden DM pro Jahr; das sind fast 10 % des gesamten Haushalts des Bundes.

Ich finde es unerträglich, wenn Sie von der FDVP-Fraktion nach Haider-Manier Forderungen formulieren und damit Hoffnungen wecken, die niemand bezahlen kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir als Landesregierung werden realistisch handeln und mangels Erfolgsaussicht nicht im Sinne dieses Antrages aktiv werden. Gleichwohl wird sich die Landesregierung für eine Verbesserung einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen und für hinreichend realistische, umsetzbare Maßnahmen zur Verhinderung von Altersarmut in die anstehende Rentendiskussion auf Bundesebene einbringen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Frau Ministerin. - Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Frau Stange.

#### **Frau Stange (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion kann dem Antrag in dieser Fassung nicht zustimmen, da eine Verschiebung der Grenzen für die Anrechnung von Geburtenjahrgängen als Erziehungsjahre in der Rentenversicherung willkürlich gewählt worden ist. Hinzu kommt, daß die Frage der Finanzierung bzw. der Kosten überhaupt nicht erörtert worden ist.

Ohne konkrete Angaben ist es von der FDVP unverantwortlich, in zweifellos sehr populistischer Manier diese Forderung in den Raum zu stellen. Wenn man verantwortungsbewußte Familienpolitik betreiben will, darf diese nicht von anscheinend willkürlichen Forderungen abgeleitet werden.

Auf der Bundesebene werden momentan die Rentenkonsensgespräche durchgeführt - auch wenn man manchmal nicht unbedingt von einem Konsens reden kann -, an deren Ende eine nach Möglichkeit konsensfähige, von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages getragene Novellierung der gesetzlichen Rentenversicherung stehen soll. Da diese Verhandlungen noch laufen, sollte das Verfahren nicht dadurch kompliziert werden, daß sich Landesparlamente mit Einzelvoten in die Verhandlungen begeben. Die Möglichkeit der Einflußnahme und der Mitgestaltung besteht über die politischen Verhandlungsführer.

Die Familienurteile des Bundesverfassungsgerichtes fordern den Gesetzgeber gerade dazu auf, sich der finanziellen Besserstellung der Familien mit Kindern zu widmen. Diese sollte jedoch ganzheitlich in Angriff genommen werden und nicht durch Einzelinitiativen, mit denen jeweils nur einzelne Aspekte herausgegriffen werden, erschwert werden. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Die Fraktion der DVU-FL hat keinen Redebeitrag angemeldet. Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Dirlich.

#### **Frau Dirlich (PDS):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich erlaube mir heute eine Vorbemerkung: Ich bin es wirklich leid, von der FDVP und ihren Abgeordneten in allen möglichen Fächern, wie Deutsch, Biologie oder sonst etwas, belehrt zu werden, und das auch noch im Tone der intellektuellen Überlegenheit.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Alterssicherung von Frauen ist zweifellos ein Thema, das vor allem im Zusammenhang mit der aktuellen Rentendiskussion alle Parteien umtreibt. Noch immer haben Frauen aus dem bestehenden System, das aus den Anfängen der Sozialversicherung stammt, eigentlich keine richtigen eigenen Ansprüche an die Versicherung. Sie erhalten sie aus zweiter Hand über ihren Ehemann. Die Ehe ist Voraussetzung für eine Witwenrente. Daß und ob Frauen Kinder geboren und erzogen haben, spielt kaum eine Rolle. Das geht an der Lebenswirklichkeit von Frauen gänzlich vorbei.

Vor diesem Hintergrund ist die Überlegung, Kindererziehungszeiten zur Grundlage eigener Rentenansprüche zu machen, eine viel diskutierte Möglichkeit zum Erwerb einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen und von Männern; denn zunehmend erziehen auch Männer ihre Kinder allein. Aber es ist eben nur eine Möglichkeit.

Deshalb ist der Vorschlag im Antrag der FDVP, dieses Problem aus dem Kontext der Diskussion um die Alterssicherung von Frauen herauszunehmen und separat lösen zu wollen, unsinnig und auch unzweckmäßig. Das heißt nicht, daß die Überlegungen aus der Diskussion verschwinden werden. Der Vorschlag des Bundesministeriums für Arbeit enthält sie nämlich bereits, natürlich auf andere Weise. Ich muß offen gestehen, daß ich zur Zeit noch nicht beurteilen kann, welcher Vorschlag die Frauen letztlich besser stellen würde. Der Antrag ist also überflüssig.

Es gibt einen dritten Grund, den Antrag abzulehnen. Anders als der Vorschlag des Bundesministeriums für Arbeit, der die Entgelte nach den Grundsätzen der Rentenberechnung nach Mindesteinkommen aufwerten will, läßt die FDVP die Berechnungsgrundlagen völlig offen. Der Antrag ist also auch noch schludrig zusammengeschustert und nicht zu Ende gedacht.

Von all dem Gesagten abgesehen, gehört die Anrechnung von Kindererziehungszeiten aus der Sicht der PDS aus unterschiedlichen Gründen aber auch auf den Prüfstand. Es muß zum Beispiel gefragt werden, ob eine Ausdehnung der Anrechnungszeiten für Kindererziehung nicht dazu führen würde, Frauen aus dem Erwerbsleben dauerhaft fernzuhalten, statt Frauen angemessen an der Erwerbsarbeit zu beteiligen, und das vor allem auf den höheren Hierarchieebenen. Wir wissen, daß das Ausscheiden von Frauen aus dem Arbeitsmarkt für die Kindererziehung für sie schlechte Karten bei ihrer Karriereplanung ergibt.

Es muß auch gefragt werden, wie ein langfristiger Erwerb von Rentenansprüchen auf Mindesteinkommensbasis, noch verbunden mit drohenden Rentenabschlägen bei vorzeitigem Renteneintritt, zu einem existenzsichernden Alterseinkommen führen soll.

Die PDS schlägt an dieser Stelle beispielsweise vor, Frauen und Männern, die Kinder erzogen haben, einen nachteilsfreien vorzeitigen Rentenbeginn zu gewähren,

also eine zeitlich vorgezogene Altersrente ohne Rentenabschläge. Das greift auch die Tatsache auf, daß Frauen mit zunehmendem Alter immer mehr Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden.

Eines möchte ich dennoch bekräftigen: Der Landtag von Sachsen-Anhalt sollte sich auf jeden Fall in die aktuelle Rentendebatte einbringen.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Daß wir das tun wollen, hat die Ministerin auch angekündigt. Allerdings sollten wir uns zu allen wichtigen Fragen äußern und nicht zu einem Einzelproblem.

Den Antrag der Fraktion der FDVP lehnen wir ab. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Die Fraktion der SPD hat keinen Redebeitrag signalisiert. Für die FDVP-Fraktion spricht noch einmal Frau Helmecke.

#### **Frau Helmecke (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Daß dieser Antrag schludrig gemacht ist, weise ich mit aller Schärfe zurück.

(Beifall bei der FDVP)

Denken Sie erst einmal über Ihre eigenen Schaulustanträge nach, dann wissen Sie, was schludrige Anträge sind.

(Beifall bei der FDVP - Zurufe von der SPD und von der PDS)

Wenn wir zur Frage der Finanzierung kommen, empfehle ich Ihnen eine gute Lektüre, und zwar „Staat ohne Diener - Der Staat als fette Beute“. Hier können Sie nachlesen, wo die finanziellen Mittel dafür herkommen könnten.

Auch hier im Lande gibt es einige Sachen, die nicht in Ordnung sind. Fangen wir bei der „Möwe“ an, fangen wir bei den Stühlen für die Abgeordneten an.

(Beifall bei der FDVP - Unruhe bei der SPD)

- Bleiben Sie ruhig, meine Herren, bleiben Sie ruhig! Es kostet ja nicht Ihr Geld, sondern das Geld des Steuerzahlers. Also, immer schön auf dem Teppich bleiben.

(Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

So sieht das nicht nur in Sachsen-Anhalt aus. Es gibt auch noch andere Beispiele.

Es ist nun einmal das Los kleiner Parteien wie der unseren, daß Anträge auf Weisung von oben immer abgeschmettert werden, obwohl sie eindeutig das Wohl der Familien und Kinder zum Ziel haben.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Wie bei dem letzten Antrag, den ich einbrachte - so wie diesen heute -, wird es wahrscheinlich nicht einmal zu einer Ausschußüberweisung kommen, wohl wissend, daß dies nur Schritte auf dem Weg zur Förderung der Familien und Kinder sein können.

Frau Kuppe, Sie verweisen in gewohnter Weise auf die Verdienste Ihrer Bundesregierung. Dann kommen solche Floskeln heraus, wie wir sie aus DDR-Zeiten

kennen: „Familien zu stärken ist eine zentrale politische Aufgabe.“ Das erinnert mich immer verdammt an meinen Staatsbürgerkundeunterricht.

(Frau Lindemann, SPD: Ha, ha! - Zuruf von der SPD: Parteilehrjahr! - Weitere Zurufe)

Für die CDU kam unser Antrag letztesmal zu früh. Diesmal gefällt er gar nicht, obwohl wir durchaus einige Berührungspunkte auch zu dem letzten Antrag, den Herr Schulze vorgetragen hatte, erkennen, nämlich was das Auffangen der Kaufkraftverluste angeht.

(Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Bitte etwas mehr Ruhe.

#### **Frau Helmecke (FDVP):**

Diese Äußerungen geben uns natürlich Hoffnung, obwohl wir wissen, daß Sie noch weit von Positionen Ihrer Schwesterpartei, der CSU, entfernt sind.

Die PDS, Frau Dirlich, über die brauchen wir gar nicht zu reden. Sie macht sich in zunehmendem Maße einen Namen oder auch nicht, indem sie drastische Sozialkürzungen und Streichungen mitträgt - man denke an das KiBeG - und danach für die Milderung dieser Folgen eintritt.

(Zustimmung bei der FDVP - Zurufe von der PDS und von der SPD)

Diese Partei des leider nicht immer ganz so demokratischen Sozialbigotterismus wirft uns vor,

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

daß die Familienpolitik weitaus komplexer sein müsse. Welch weise Erkenntnis, Frau Bull! Deshalb kam heute unser nächster Antrag. Ich nehme an, Sie haben nicht nur ein helles Köpfchen, weil Sie Musiklehrerin sind, sondern weil Sie in der Schule einen Fensterplatz hatten.

(Heiterkeit bei der FDVP - Lachen bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Krause, PDS)

Und noch eins, Frau Bull: Wir werden und wollen nicht abwarten, bis andere die Initiative ergreifen, sondern tun es selbst. Ich glaube, das gestattet uns jeder in diesem Haus.

In einer Zeit, in der unser Land in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage und der Arbeitslosenzahlen am Stock geht, würden sich Marx und Engels im Grabe umdrehen, Frau Bull, wenn sie wüßten, wie ihre Nachfolger, ihre Enkel, die heutige PDS, ihre Sozialideen pervertieren. Es ist für uns überhaupt schwer festzustellen, wo der Einfluß der PDS auf die SPD-Regierung aufhört und wo er anfängt.

(Beifall bei der FDVP)

Die Sozialdemokratie hat sich in ihrer Geschichte für eine Förderung und Unterstützung der Arbeiterfamilien auch in deren Umfeld eingesetzt. Aber das war einmal.

Ich appelliere noch einmal an alle Fraktionen in diesem Hohen Hause, geben Sie sich einen Ruck, springen Sie über Ihren Schatten. Lassen Sie unseren Antrag wenigstens als Beratungsgrundlage zu.

(Frau Lindemann, SPD: Nein!)

Wir werden es Ihnen danken, und besonders werden es Ihnen die Familien und Kinder danken. Ich bitte nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/2741. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDVP in die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales und für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport zu überweisen. Federführend soll der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beraten. Kann ich darüber insgesamt abstimmen lassen? - Es gibt keinen Widerspruch.

Wer dem Anliegen folgt, den Antrag in die genannten Ausschüsse zu überweisen, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Der Überweisungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag selbst abstimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Der Antrag hat eindeutig keine Mehrheit gefunden und ist damit abgelehnt. Wir haben den Tagesordnungspunkt 28 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Beratung

#### **Kubanischer Diktator als Gast der Bundesregierung auf der Expo 2000**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2754**

(Unruhe)

- Ich bin erst bereit fortzusetzen, wenn die notwendige Ruhe wiederhergestellt ist.

Der Antrag wird durch die Abgeordnete Frau Wiechmann eingebracht.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach Artikel 1 des Grundgesetzes und Artikel 4 der Landesverfassung ist die Würde des Menschen unantastbar.

Da bei formaler Betrachtung der Bund nach Artikel 73 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung über die auswärtigen Angelegenheiten hat, könnte man sich auf den Standpunkt stellen, daß sich das Land insoweit nicht mit dem Besuch des Diktators Castro in Deutschland zu beschäftigen hat, als das Land geographisch nicht davon betroffen ist. Eine solche Betrachtung würde aber verkennen, daß die Bundesregierung als vollziehende Gewalt gemäß Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes an Recht und Gesetz gebunden ist und alles zu unterbinden hat, was den grundrechtlichen Absicherungen der Bürger zuwiderlaufen kann.

Über das Homogenitätsprinzip des Artikels 28 und über die Pflicht zum länderfreundlichen Verhalten ist die Bundesregierung aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu unterlassen, was die Länderinteressen berührt oder berühren könnte.

Mit der Einladung an den kommunistischen Diktator Castro werden aber, meine Damen und Herren, die

Menschenwürde der Sachsen-Anhaltiner, die Menschenwürde der in Deutschland lebenden Exilkubaner und das Prinzip des länderfreundlichen Verhaltens im Hinblick auf den Artikel 4 der Landesverfassung tangiert.

Wer ist nun Fidel Castro?

(Oh! bei der SPD und bei der PDS)

Wie stellen Sie sich seine Schandtaten vor, und wie stellen sie sich dar? Was hat die Bundesregierung, meine Damen und Herren, veranlaßt, einen von den Angehörigen der Opfer gesuchten Verbrecher einzuladen, und warum soll der Landtag die Landesregierung auffordern, sich in der Ländervertretung dafür einzusetzen, daß die Bundesregierung die Einladung gegenüber Castro zurücknimmt?

Castro und Kuba sind synonym zu gebrauchen, und zwar für den nicht endenden kommunistischen Totalitarismus.

(Zurufe von der SPD und von der PDS - Herr Dr. Süß, PDS: Sie können es nicht mal aussprechen, Mensch! Furchtbar!)

- Sie können das bestimmt besser aussprechen als ich.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Frau Budde, SPD: SED-Genossin gewesen, Partei-lehrjahr mitgemacht, und jetzt? Mein Gott!)

7 000 bis 10 000 Menschen wurden in den 60er Jahren standrechtlich erschossen. Die Zahl der politischen Häftlinge wurde auf 30 000 geschätzt. Dementsprechend hatte die Castro-Regierung bald eine beträchtliche Zahl politischer Gefangener zu verwalten.

Ab November 1965 war eine Reihe von Konzentrationslagern betriebsbereit, in denen bunt durcheinander Gläubige, Zuhälter, Homosexuelle und sonstige der Gesellschaft potentiell gefährliche „Individuen“ inhaftiert wurden.

Zu den Aufgaben der roten Gestapo in den Konzentrationslagern gehörte die sogenannte Umerziehung der Homosexuellen. Sie wurden an ihrem KZ-Arbeitsplatz öffentlich vor Gericht gestellt und gezwungen, ihre „Laster“ zu bekennen, sich davon loszusagen oder auf Dauer in der Versenkung zu verschwinden.

(Frau Budde, SPD: Fragen Sie mal Ihren Fraktionskollegen Wolf, was er davon hält!)

Sie mußten vielfach menschenunwürdige Gewalt erleiden. - Das ist ein ernstes Thema, Frau Budde.

(Frau Budde, SPD: Das sollten Sie sich mal merken, wenn diese Themen auf der Tagesordnung stehen!)

Die Gewalttaten in den Straflagern betrafen die politischen Häftlinge genauso wie die kriminellen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Sie können nachher in der Abstimmung Ihre Einstellung darlegen.

(Frau Budde, SPD: Sie können Ihre Reden zu dem Thema mal herausholen! Sie können mal nachlesen, was Sie geredet haben!)

Verhöre und verschärfte Verhöre waren an der Tagesordnung. Ein relativ harmloses Vernehmungsmittel war die vorangegangene Isolation. Häftlinge, deren Persön-

lichkeit zerstört, zersetzt werden sollte, wurden in Isolationshaft gehalten.

Zum Zwecke der Vernehmung setzte die rote Staatspolizei auch physische Gewalt als Druckmittel bei Vernehmungen ein. Es handelte sich hierbei meist um Vernehmungsmethoden, die vom KGB übernommen worden waren.

Andere Häftlinge wurden gezwungen, Treppen mit bleibeschwerten Schuhen hochzusteigen, und dann entweder die Stufen hinuntergestoßen oder auf den Hof geworfen.

Zur physischen Folter kam die psychische Folter hinzu. Die Aufseher benutzten das gesamte Spektrum von möglichen Drogen, um die Häftlinge zu entpersönlichen. Elektroschocks galten als human. Die Aufseher arbeiteten auch mit Wachhunden und schritten zu Scheinexekutionen.

Da auf Kuba die Verantwortung etwas Kollektives ist, gilt das auch für die Strafe. Dies ist ein weiteres Druckmittel. Die Angehörigen des Häftlings bezahlen das politische Engagement ihres Verwandten mit ihrer gesellschaftlichen Stellung. Die Kinder erhalten keinen Zugang zu den Ausbildungsstätten, und die Ehegatten müssen den Schuß Munition bezahlen, der benötigt wurde, um den Ehepartner zu ermorden.

Die Ermordung von politischen Häftlingen auf Kuba dauerte in den 70er und 80er Jahren uneingeschränkt an. Sie reicht bis in das Jahr 2000. Die Vernehmungen sind geblieben, die Methoden wurden verfeinert. Mord und unwürdige Behandlung sind an der Tagesordnung. Dazu die nachfolgenden Ausführungen.

So ist zum Beispiel zu der Unterbringung von Häftlingen zu bemerken, daß sich in den für zwei Häftlinge vorgesehenen Zellen im Regelfall 16 Häftlinge drängten. Geschlafen wurde und wird auf dem Fußboden. Die für verschärften Arrest vorgesehenen Zellen wurden „Toaster“ genannt, weil dort zu jeder Tages- und Nachtzeit eine unerträgliche Hitze herrschte.

Das Vorgehen ist nicht neu. Die Amerikaner haben es zur Erpressung von Geständnissen bei deutschen Kriegsgefangenen praktiziert und im Vietnamkrieg pervertiert.

Ab 1980 verfügten einige kubanische Gefängnisse über das schreckliche Privileg von Zellen mit sehr hoher und sehr niedriger Temperatur. Die Häftlinge wurden alle 20 oder 30 Minuten geweckt und jeweils einem Hitze- und Kälteschock unterworfen. Die Behandlung dauerte mehrere Monate.

Häftlingsrevolten wurden gnadenlos zusammengeschossen. Der Revolte schlossen sich Hinrichtungen an.

Noch in den 80er Jahren wurden hunderte von Häftlingen standrechtlich erschossen. Hinrichtungen fanden in allen Gefängnissen statt. Erst 1985 wurden die sogenannten Rattenlöcher im Spezialgefängnis La Cabana geschlossen. Doch die Hinrichtungen gingen weiter. Es herrschte zügellose Gewalt, und Dutzende von politischen Häftlingen sind verhungert.

Das Gefängnis Boniato ist nach wie vor das Gefängnis für die zum Tode Verurteilten, Politische wie Kriminelle. Dutzende von Häftlingen fanden dort mangels medizinischer Versorgung den Tod. Das Szenario dauert an.

In der Gefängniswelt Kubas ist die Lage der Frauen besonders dramatisch; denn sie sind dem Sadismus der Aufseher schutzlos ausgeliefert. Seit 1959 sind mehr als 1 100 Frauen aus politischen Gründen verurteilt worden. Wenn sie nicht erschossen wurden, wurden sie zusammengeschlagen und auf verschiedene, nicht mehr in Worte zu kleidende Weise gedemütigt.

Neben den Konzentrationslagern gibt es auf Kuba sogenannte Arbeitslager mit strengem Regime. Dort spielen die Arbeitsräte der Gefangenen eine Rolle. Diese Räte verurteilen und bestrafen also ihre eigenen Schicksalsgenossen. Der Repressionsrahmen bis zur Hinrichtung ist eröffnet.

Oft werden die Strafen auf Initiative der Gefängnisverwaltung verlängert. Wer sich widersetzt, dem wird eine weitere Haftstrafe zur ursprünglichen Strafe hinzugefügt. Die zweite Strafe wird verhängt zum Beispiel für die Weigerung, die Gefängnisuniformen der Kriminellen zu tragen, am Rehabilitationsplan teilzunehmen oder für einen Hungerstreik. In einem solchen Fall fordern die Gerichte mit der Behauptung, der Häftling habe einen Anschlag auf die Staatssicherheit im Sinn, eine Strafe aus Gründen der Sicherheit nach begangenem Delikt. Damit kann eine Haftstrafe von einem Jahr letztlich zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe werden.

Obwohl, meine Damen und Herren, ihm alle Rechte genommen werden, wird der Häftling auf Kuba einem Rehabilitationsplan unterworfen, der ihn auf die Wiedereingliederung in die sozialistische Gesellschaft vorbereiten soll. Der Übergang von einem Schritt zum nächsten hängt von der Entscheidung eines Umerziehungsbeamten ab. In der Regel will er während der Umerziehung die Resignation des Häftlings durch physische und moralische Erschöpfung erzwingen.

Die schwersten Strafen werden auf Kuba in Gefängnissen verbüßt. Diese Gefängnisse unterscheiden sich durch nichts von den Konzentrationslagern der Sowjetunion und der Nazis.

Die zu leichteren Straftaten von drei bis sieben Jahren Haft Verurteilten werden den Arbeitsfronten zugeteilt. Die Arbeitsfront ist eine Erfindung Castros. Sie besteht aus Baracken, die von Einheiten des Innenministeriums überwacht werden. Diese sind berechtigt, jeden des Fluchtversuchs Verdächtigen auf der Stelle zu erschießen.

Die Haftbedingungen sind fürchterlich. Zwölf bis 15 Stunden Arbeit täglich und allmächtige Aufseher, die nicht zögern, die Häftlinge mit Bajonettstichen dazu anzuhalten, schneller zu arbeiten.

Die Häftlinge stellen das größte Kontingent an Arbeitskräften auf der Insel Kuba dar. Seit dem Jahre 1974 belief sich der Wert der ausgeführten Arbeiten der Häftlinge bis zur Jetztzeit auf mehr als 348 Millionen Dollar.

Innenpolitisch herrscht ein Terrorregime ohne Einschränkung. Es funktioniert durch ein ausgeprägtes Überwachungs- und Denunziationssystem, das jede Privatsphäre in den Familien stört. Haßveranstaltungen zur gesellschaftlichen Marginalisierung und moralischen Verletzung der sogenannten Würmer, also der Oppositionellen und deren Familien, sind an der Tagesordnung. Die Haßveranstaltungen zerreißen alle nachbarschaftlichen Bindungen und beeinträchtigen das gesellschaftliche Miteinander, wodurch sich die Allmacht des sozialistischen Staates um so besser behaupten kann.

Aus der kursorischen Betrachtung, meine Damen und Herren, der Schandtaten des Diktators Castro ergibt sich, daß dieser allem anderen als einer menschenwürdigen Gesellschaft verpflichtet ist. Nach eigenem Bekunden würde er lieber sterben, als daß er seine Revolution verraten würde.

Wenn dem so ist, meine Damen und Herren, sollte die Bundesregierung auch auf Veranlassung der Landesregierung hin dem Diktator nahelegen, Deutschland nicht zu betreten. Andernfalls wäre es angezeigt und man sollte darüber nachdenken, den Diktator einreisen zu lassen, in festzunehmen und dem Kriegsverbrechertribunal in Den Haag zu überstellen.

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt kann der Einladung an den Diktator Castro nicht tatenlos zusehen. Will der Landtag für das Land glaubhaft handeln und den Verfassungsauftrag des Artikels 4 der Landesverfassung wahrnehmen, muß er die Landesregierung auffordern, in der Ländervertretung darauf hinzuwirken, daß die Landesregierungen über eine Bundesratsinitiative bei der Bundesregierung dahin gehend vorstellig werden, zur Wahrung der Menschenrechte in Sachsen-Anhalt und in Deutschland dem Diktator nahezu legen, Deutschland nicht zu betreten. Denn niemand, meine Damen und Herren, käme auf die Idee - und das zu Recht -, den Diktator und Mörder Pinochet zur Expo 2000 einzuladen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge PDS, DVU-FL, CDU, SPD, FDVP. Alle Fraktionen außer der FDVP haben keinen Redebeitrag signalisiert. Frau Wiechmann, Sie haben darum wiederum das Wort.

(Herr Dr. Süß, PDS: Furchtbar!)

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahr 1978 gab es auf Kuba 15 000 bis 20 000 politische Häftlinge. Im Jahr 1986 betrug die Zahl der politischen Gefangenen, inhaftiert in 50 auf der ganzen Insel verteilten sogenannten Regionalgefängnissen, 12 000 bis 15 000 Personen. Hinzu kommen heute die zahlreichen Arbeitsfronten, verstärkt durch Brigaden von 50, 100 und manchmal 200 Häftlingen. Manche Arbeitsfronten werden in den städtischen Gebieten organisiert. So gab es in Havanna Ende der 80er Jahre sechs solcher Fronten.

Heute gibt die Regierung die Existenz von 400 bis 500 politischen Häftlingen zu. Doch im Frühjahr 1997 kam es auf der Insel zu einer Verhaftungswelle mit umfassenden neuen Inhaftierungen.

Nach Aussagen kubanischer Vertreter von Menschenrechtsorganisationen, die häufig auch selbst ehemalige Häftlinge sind, wird aber auf Kuba nicht mehr in dem Rahmen physisch gefoltert wie in den vergangenen Jahren. Denn seit 1959 haben mehr als 100 000 Kubaner die Lager, Gefängnisse oder Arbeitsfronten kennengelernt. 15 000 bis 17 000 registrierte Personen wurden erschossen. Diese Zahl gibt bei ernsthafter Betrachtung nur einen Bruchteil der Ermordeten wieder.

Die Abstimmung der Kubaner mit Rudern über das Meer wurde mit Brachialgewalt erstickt. Castro ver-

suchte auch, die Flucht auf Flößen einzudämmen, indem er von Hubschraubern aus die zerbrechlichen Gefährte mit Sandsäcken bombardieren ließ. Fast 7 000 Menschen, meine Damen und Herren, sind im Sommer des Jahres 1994 auf See umgekommen. Schätzungen zufolge ist insgesamt ein Drittel der Flüchtigen auf der Flucht gestorben.

In 30 Jahren sollen 250 000 bis 350 000 Kubaner ihr Heil in der Flucht über das Meer gesucht haben. Die verschiedenen Massenauswanderungen führten dazu, daß heute mehr als 20 % der kubanischen Staatsbürger im Exil leben. Bei einer Gesamtbevölkerung von elf Millionen Einwohnern leben fast zwei Millionen Kubaner im Ausland. Das Exil hat die Familienstrukturen zerbrochen. Zahlreiche Familien leben verstreut zwischen Havanna, Miami, Spanien oder Puerto Rico.

Castro ist ein Tyrann, der außerhalb der Zeit zu stehen scheint. In den Hungerstreik getretene Mitrevolutionäre ließ er verhungern, den Müttern der Verstorbenen wurde nicht erlaubt, die Toten zu sehen.

Die Militärgerichtsbarkeit wurde von ihm neu belebt. Die Wand oder der Pfahl für Erschießungen wurde zu einem gängigen Justizwerkzeug. In Ungnade gefallene Mitrevolutionäre wurden in der Weise geschont, daß ihnen von Castro persönlich Gnade versprochen wurde und danach die Hinrichtung erfolgte.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Gefährlichkeit vor dem begangenen Delikt konnte und kann jeder Kubaner unter welchem Vorwand auch immer verhaftet werden, sofern die Behörden ihn als Gefahr für die Staatssicherheit einschätzen, selbst wenn er nichts in diesem Sinne getan hat. In der Realität schreibt dieses Gesetz die Äußerung jeglichen mit dem Kanon des Regimes nicht übereinstimmenden Denkens als Verbrechen fest.

Meine Damen und Herren! Worüber ich an dieser Stelle berichtet habe, sind keine Schilderungen aus vergangenen Zeiten, sondern das ist unmittelbare Gegenwart. Man glaubt sich aber in die Zeiten des Mielke-Imperiums zurückversetzt. Tatsache ist doch, daß Fiedel Castro der treueste Schüler der Stasi und des KGB war.

Was, meine Damen und Herren, konnte die Bundesregierung veranlassen, jemanden nach Deutschland zur Expo 2000 einzuladen, dessen Blutströme bis in die Gegenwart führen? Zu erklären ist das nur mit der Gastfreiheit als patriarchische Tugend. Wenn das aber so ist, sollte sich die Bundesregierung natürlich nicht gehindert fühlen, auch den Massenmörder Pinochet nach Deutschland zur Expo 2000 einzuladen;

(Zurufe von der PDS: Das war es!)

denn gleich und gleich gesellt sich gern, mögen nun die Inhalte von links oder rechts kommen.

Das Land Sachsen-Anhalt sollte sich aber nicht zum Erfüllungsgehilfen von Regimen machen, die die Menschenrechte nicht anerkennen, obwohl sie ihnen gegenüber verpflichtet sein wollen. Das Bundesverfassungsgericht und das Landesverfassungsgericht gebieten es, Diktatoren grundsätzlich nicht nach Deutschland einzuladen. Vielleicht überrascht uns aber die Bundesregierung demnächst dahin gehend, daß sie die zur Fahndung ausgeschriebenen serbischen Kriegsverbrecher ebenfalls zu einem Besuch nach Deutschland und auf Kosten der Steuerzahler einlädt.

Vermutlich wird Herr Schröder den Diktator mit einem Bruderkuß empfangen, wie Bayerns Ministerpräsident

Edmund Stoiber es auf dem politischen Aschermittwoch der CSU in Passau angekündigt hat.

Wir, meine Damen und Herren, sind jedenfalls nicht bereit, es hinzunehmen, daß überführte Verbrecher auch noch Gast des deutschen Volkes sein sollen. Aber vielleicht - das noch als Anmerkung, ich habe die heutige Reaktion bemerkt - wird Herr Dr. Höppner mit seiner Schlußstrichmentalität auch dafür Verständnis aufbringen. Sein Buch dürfte die politischen Gefangenen Kubas aufmuntern, frohen Mutes zur Exekution zu schreiten.

Ich bitte Sie nochmals, obwohl sich keiner hierzu geäußert hat, stimmen Sie mit uns darin überein, zur Wahrung der Menschenrechte in Deutschland den Tyrannen Castro durch Intervention über den Bundesrat ausladen zu lassen. Wir brauchen keine großen und keine kleinen Castros.

(Herr Weich, FDVP: Das ist wahr!)

Ich beantrage hiermit die namentliche Abstimmung über unseren Antrag.

(Beifall bei der FDVP)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/2754. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte, den Namensaufruf vorzubereiten.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die notwendige Ruhe herzustellen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Nein
Herr Becker	-
Herr Dr. Bergner	Nein
Herr Biener	Nein
Herr Bischoff	Nein
Herr Prof. Dr. Böhmer	-
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brandt	Nein
Herr Büchner	-
Frau Budde	Nein
Herr Buder	Ja
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Nein
Herr Czaja	Ja
Herr Czeke	Nein
Herr Dr. Daehre	Ja
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Nein
Herr Eckel	Nein
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Ernst	Nein
Herr Felke	Nein
Frau Ferchland	Nein
Frau Feußner	-

Herr Dr. Fikentscher	-
Frau Fischer (Naumburg)	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	-
Frau Fischer (Leuna)	Nein
Herr Gallert	Nein
Herr Gärtner	Nein
Herr Gebhardt	-
Herr Gürth	-
Herr Hacke	-
Frau Hajek	-
Herr Halupka	Nein
Frau Dr. Hein	-
Frau Helmecke	Ja
Herr Dr. Heyer	-
Herr Hoffmann (Magdeburg)	Nein
Herr Hoffmann (Dessau)	Nein
Herr Dr. Höppner	-
Herr Jeziorsky	-
Herr Jüngling	Nein
Frau Kachel	-
Herr Kannegießer	-
Herr Kasten	-
Frau Kauerauf	-
Herr Dr. Keitel	-
Frau Knöfler	Nein
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Koehn	Nein
Herr Kolde	-
Frau Krause	Nein
Herr Krause	Nein
Herr Kühn	-
Herr Kuntze	Enthaltung
Frau Dr. Kuppe	-
Frau Leppinger	Nein
Frau Liebrecht	Enthaltung
Frau Lindemann	Nein
Frau Ludewig	-
Herr Meinecke	Nein
Herr Mertens	Ja
Herr Metke	Nein
Frau Mewald	Ja
Herr Miksch	-
Frau Mittendorf	Nein
Herr Mokry	Ja
Herr Montag	-
Herr Dr. Nehler	Nein
Herr Oleikiewitz	Nein
Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Preiß	-
Herr Dr. Püchel	-
Herr Quien	Nein
Herr Radschunat	Nein
Herr Rahmig	-
Herr Reck	Nein
Herr Dr. Rehhahn	-

Herr Remmers	-
Frau Rogée	Nein
Herr Rothe	Nein
Herr Sachse	-
Herr Schaefer	Nein
Herr Scharf	Nein
Herr Schlaak	-
Frau Schmidt	Nein
Frau Schnirch	Enthaltung
Herr Schomburg	Ja
Herr Schulze	-
Herr Sennecke	Enthaltung
Herr Siegert	Nein
Frau Dr. Sitte	-
Herr Dr. Sobetzko	Ja
Herr Sommerfeld	-
Herr Prof. Dr. Spotka	-
Frau Stange	-
Herr Steckel	Nein
Herr Stephan	Nein
Herr Stier	Nein
Frau Stolfa	Nein
Herr Dr. Süß	Nein
Frau Theil	Nein
Frau Tiedge	-
Herr Tögel	Nein
Herr Prof. Dr. Trepte	Nein
Herr Weber	-
Herr Weich	Ja
Frau Dr. Weiher	Nein
Frau Weiß	-
Frau Wernicke	-
Frau Wiechmann	Ja
Herr Wiechmann	-
Frau Wiedemann	-
Herr Wolf	Ja
Herr Zeidler	Nein

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Ist noch jemand im Saal, der seine Stimme abgeben möchte? - Herr Kannegießer, bitte.

(Herr Kannegießer, DVU-FL: Ja!)

Frau Dr. Kuppe.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Nein!)

Haben damit alle ihre Stimme abgegeben, die das tun wollten? - Dann beginnen wir mit der Auszählung.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Mit Ja votierten 13 Abgeordnete, mit Nein 58, vier enthielten sich der Stimme, 41 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Frau Wiechmann hat gebeten, als Fraktionsvorsitzende dazu sprechen zu dürfen.

(Beifall bei der FDVP - Oh! bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus der Abstimmung ist eines zu erkennen, nämlich daß die meisten Mitglieder dieses Hohen Hauses - das zieht sich durch alle Fraktionen - der Einladung eines die Menschenwürde verachtenden Tyrannen durch eine sozialdemokratische Regierung zustimmen. Das wurde hiermit protokollarisch festgehalten.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist aber ein völlig unzulässiger Schluß, den Sie jetzt ziehen!)

Ich möchte aber eines nicht versäumen: Ich danke allen, die unseren Antrag unterstützt haben. - Danke.

(Beifall bei der FDVP - Herr Dr. Süß, PDS: Da kann sie aber stolz sein!)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir haben den Tagesordnungspunkt 29 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Beratung

**Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2758**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2834**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Czaja eingebracht.

**Herr Czaja (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bloß gut, daß es in unserem Lande keine gesetzliche Wohnungslosenstatistik gibt. Allein die allmonatliche Veröffentlichung der Arbeitslosenstatistik gleicht einem zyklischen Horrortrip.

Frau Helmecke, die eine Aktuelle Debatte zur Problematik der drastischen Arbeitslosigkeit für angemessen hielt, nahm schon Bezug auf den krisenhaften Zustand der Wirtschaft in unserem Bundesland. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Jedoch scheint es mir angemessen, von der Landesregierung in den Ausschüssen für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten einen Bericht zu fordern, der Auskunft darüber gibt, warum die Arbeitslosigkeit bisher nicht bekämpft werden konnte, ja warum sie sich sogar erhöht hat.

Bis 1994 wurde durch die CDU-Landesregierung und seitdem noch mehr durch die SPD-PDS-Landesregierung eine ganze Palette sogenannter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ergriffen. Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen, Fortbildung und Umschulung bzw. später Förderung der beruflichen Weiterbildung oder das schleunigst aus dem Westen importierte Dualsystem der Berufsausbildung hießen die Zauberformeln.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Moment bitte. - Frau Wiechmann zur Geschäftsordnung.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Das kommt leider akustisch hier nicht mehr an. Es tut mir leid.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Ich würde zwei Vorschläge machen. Der erste Vorschlag: Gehen Sie etwas dichter an das Mikrofon. Sie sind etwas weit weg.

Zweitens bitte ich, den Lärmpegel zu senken.

(Anhaltende Unruhe)

**Herr Czaja (FDVP):**

Mal sehen, ob es jetzt besser wird.

Das sind die Zauberformeln, die den mitteldeutschen Ausnahmezustand, der im Zusammenhang mit der Zerlegung, der Stilllegung oder der Privatisierung der DDR-Kombinate und dem Ausbleiben neu zu grünender Ersatzunternehmen entstand, beseitigen sollten.

Mit großem Aufwand wurden öffentliche Mittel in die Förderung insbesondere des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes gepumpt. Millionen von D-Mark erreichten dabei leider nicht ihren Adressaten, der da Arbeiter mit Familie hieß. Aber das ist ein anderes, sozusagen parteiübergreifendes Thema, auf das ich nicht näher eingehen möchte.

Knapp zehn Jahre nach der Wiedervereinigung sind die öffentlichen Fragen an unsere Landesregierung erlaubt: Warum gibt es heute mehr Arbeitslose denn je? Warum gibt es daraus resultierend eine soziale Verelendung in unserem Bundesland? Warum steht unser Bundesland, Herr Dr. Höppner, sehr geehrte Frau Dr. Kuppe, wirtschaftlich am schlechtesten in Deutschland da? Überall sind bescheidene Erfolge erreichbar, auch in mitteldeutschen Bundesländern, wie zum Beispiel in Sachsen und in Thüringen.

Ich will gleich eine Antwort auf die Fragen vorwegnehmen. Bei uns haben sich die Alt- und Neukommunisten eingeschlichen, in schlimmster Weise in das System integriert, das sie zuvor bekämpften. Aber 293 000 Nichtsahnende haben diese Wirtschaftsblockade ja gewählt. Nun stehen sie auf der Straße, sind schwer enttäuscht, bereuen zutiefst. Immerhin hat die mitteldeutsche Bevölkerung erkannt, daß die Grünen in Landesparlamenten nichts verloren haben.

Wie weit man Sachsen-Anhalt ins Abseits manövriert, zeigen bedeutende Wirtschaftsunternehmen, die lieber in Sachsen Fuß fassen und einen weiten Bogen um das Magdeburger Modell machen.

Herr Höppner, bitten Sie doch Ihren Kollegen König Kurt um Amtshilfe. Hören Sie auf, um die halbe Welt zu fliegen, um eine Handvoll Arbeitsplätze mitzubringen, die dann Ihre Reisetätigkeit legitimieren sollen.

Wir empfehlen einen Besuch bei unserem österreichischen Nachbarn. Konsultieren Sie die österreichische Industrie, um Industrieansiedlungen in Sachsen-Anhalt herbeizuführen. Das ist doch naheliegend im doppelten Sinne.

Der Wohnungsleerstand ist die Auswirkung einer Flüchtlingswelle aus dem Soziland. Unsere Partei stellt hier und heute die Förderpolitik dieser Landesregierung in Frage. Vollziehen Sie eine Kehrtwende! Geben Sie Fehler zu! Kommen Sie von einer kurzfristigen Förderpolitik, die keine festen Wirtschaftsstrukturen hervorgerufen hat und bringen wird, hin zu einer primären Verantwortungsverlagerung auf die Privatwirtschaft.

Es nützt nichts, 30 Millionen DM Steuergelder in irgendeine kleine private Bimmelbahn zu investieren, wenn dadurch vielleicht 20 Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Art der Förderung ist unverhältnismäßig und deswegen verantwortungslos.

Die Eigenverantwortung der Wirtschaft muß gestärkt werden. Die arbeitsmarktpolitischen Förderungen können die Ausnahme, jedoch nicht die Regel sein.

Die Wirtschaft ist systematisch drogenabhängig gemacht worden. Diese Droge heißt Geld, Geld, das unter Umständen sozialen Einrichtungen, Familien und deren Kindern gestrichen werden muß, um es den kränkenden Wirtschaftsunternehmen tröpfchenweise wieder zuzugute kommen zu lassen.

Die Folgen sind die berühmt-berüchtigten Mitnahmeeffekte, die sich aus dem kurzfristigen Nutzenkalkül der Unternehmer ergeben. Gefordert sind jedoch längerfristig stabile Verhaltensmuster der Unternehmer. Dafür brauchen die Unternehmen natürlich Aufträge, vielleicht gerade öffentliche Aufträge. Immer wieder mißbrauchen Politiker der Altparteien ihren Einfluß, wenn es um die Vergabe öffentlicher Mittel und Aufträge geht.

Wir verlangen von der Landesregierung, insbesondere über die Nachhaltigkeit der wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie ABM, SAM und FbW für die bis zu 25jährigen, für die 25- bis 45jährigen sowie für die 45- bis 65jährigen zu berichten und Zeugnis abzulegen.

Wo ist das Ergebnis der gigantischen Förderung des öffentlichen Arbeitsmarktes geblieben? Warum tritt kein Effekt ein?

Vor dem Hintergrund dieser extrem hohen Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt ist die Frage nach der Kompetenz der Regierung zu stellen. Eine Kompetenz, die solche Ergebnisse hervorbringt, ist keine. In Kompetenzfragen also an der eigenen Regierungsnase ziehen, auch wenn es weh tut.

Welchen Sinn machen denn Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vor dem Hintergrund unzureichender investiver Maßnahmen? Zukunftsorientierte Politik darf nicht darauf abzielen, Menschen in Arbeitslosigkeit zu bringen.

Eine Verteufelung der Arbeitslosen, wie es durch die Arbeitgeberverbände von Zeit zu Zeit passiert, hat zu unterbleiben. Gleichwohl muß die Arbeit natürlich bezahlbar bleiben. Es sei aber auch gesagt, daß wir kein Lohndumping in Mitteldeutschland akzeptieren; denn die Lebenshaltungskosten sind hier genauso hoch oder höher als im Westen Deutschlands.

Doch lassen Sie mich, meine Damen und Herren, wenn ich über die extrem hohe Arbeitslosigkeit in unserem Bundesland spreche, auf die Förderung der beruflichen Erstausbildung zu sprechen kommen.

Die Demographen lesen auch nur im Kaffeesatz. Herrscht im Jahr 2010 ein dramatischer Nachwuchsmangel oder nicht? - Besser, man geht davon aus, daß im nächsten Jahrzehnt eine Fortdauer der hohen Nachfrage nach Lehrstellen bleibt. Mit einer Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft wird nicht zu rechnen sein, schätzten Profis wie Professor Burkhard Lutz ein. Insgesamt deuten die Empfehlungen und Hinweise von Lutz auf deutliche Mängel in der bisherigen Förderpolitik der Landesregierung hin, obwohl die Landesregierung den Auftrag zur Herstellung des Gutach-

tens zur Beurteilung ihrer eigenen Förderpolitik in bezug auf die berufliche Erstausbildung auslöste.

Aber interessant ist auch, welche immensen Almosen die EU auf uns herabregnen läßt. In den nächsten sechs Jahren soll unser wirtschaftlich verarmtes Bundesland ganze 1,4 Milliarden DM aus dem Euro-päischen Sozialfonds für eine gezielte und aktive Arbeitsmarktpolitik erhalten.

(Frau Dirlich, PDS: Gegen die Sie vorhin gerade gewettert haben!)

Dabei hat Deutschland im vergangenen Jahr sage und schreibe über 43 Milliarden DM in den europäischen Haushalt eingezahlt. Davon fließen in sieben Jahren ganze 1,4 Milliarden DM - das sind durchschnittlich 200 Millionen DM pro Jahr - zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nach Sachsen-Anhalt zurück. Knapp 43,1 Milliarden DM gehen weg, und 200 Millionen DM - das sind 0,46 % - rollen dann unter großer Dankbarkeit zurück nach Sachsen-Anhalt.

Unsere Aufforderung an die Landesregierung zur öffentlichen Darlegung der Nachhaltigkeit ihrer arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen erhalten wir aufrecht, da wir aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation den berechtigten Verdacht haben, daß die Landesregierung in den letzten sechs Jahren Milliarden D-Mark ohne Nachhaltigkeit und mit fehlender wirtschaftlicher Kompetenz verbraten hat. Das heißt, die Steuergelder, natürlich auch die EU-Pfennige, wären als knallharte Wirtschaftsinvestitionen für die Zukunft unseres regionalen Standortes sinnvoller angelegt. Das ist unsere Forderung für die Zukunft. Ihrer Unterstützung gilt der Dank der Arbeitslosen. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge DVU-FL, SPD, PDS, CDU, FDVP. Die DVU-FL-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Fischer.

#### **Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir heute früh angezählt worden sind, weil wir auf einen Antrag zu einer Aktuellen Debatte nicht reagiert haben, nur ein paar Worte dazu.

Die hohe Arbeitslosigkeit ist zweifellos ein riesiges Problem in unserem Land. Dazu gibt es sicherlich im Landtag auch keine Meinungsunterschiede. Wir haben häufig und ausgiebig hier in diesem Hause und auch in den Ausschüssen darüber gesprochen. Auch heute war das mehrfach unser Thema.

Wir können nichts dafür, daß sich die Abgeordneten von rechts außen an den Diskussionen im Ausschuß nicht beteiligen

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Frau Krause, PDS)

und überhaupt nicht verstehen, worum es dabei inhaltlich geht.

(Frau Wiechmann, FDVP: Das ist eine Unverschämtheit, Frau Fischer! Das ist unverschämt!)

Darum muß ich das hier nicht dauernd wiederholen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Nicht wahr!)

Die Landesregierung will dieser Diskussion nicht ausweichen, und sie braucht es auch nicht. Wir weisen den vorliegenden Antrag zurück, weil das Niveau des Antrages der Sache überhaupt nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD - Frau Wiechmann, FDVP: Das ist noch mal unverschämt, Frau Fischer!)

- Richtig.

Daß nun die CDU Ihnen Nachhilfeunterricht gibt und den Antrag noch ein Stückchen verfeinert, hält uns trotzdem nicht davon ab, den Antrag abzulehnen. Wenn die CDU dann einmal einen eigenen Antrag vorlegt, der qualifiziert ist,

(Zurufe von Frau Wiechmann, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

sind wir gern zu einer Diskussion bereit. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Die PDS-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Stange.

#### **Frau Stange (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Fischer, Sie sind „angezählt“ worden. Die CDU-Fraktion findet es eine Unverschämtheit, wenn Sie zu diesem wichtigen Thema der Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt einfach die Klappe und den Mund halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zuruf von Herrn Prof. Dr. Trepte, PDS)

Das ist ein Schlag gegen die tausenden von Arbeitslosen in diesem Land. Vor allen Dingen zeugt es davon, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, daß Sie sprachlos sind und gegenüber der Arbeitslosigkeit in diesem Land ohnmächtig und konzeptlos sind.

(Frau Lindemann, SPD: Wir reden nicht, wir handeln!)

Das ist der entscheidende Punkt,

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Richtig!)

und den haben Sie nicht dargestellt. Sie können nicht leugnen, Frau Fischer: 61 Monate lang hält das Land Sachsen-Anhalt die rote Laterne in der Bundesrepublik Deutschland in bezug auf die Höhe der Arbeitslosigkeit, 61 Monate.

(Zurufe von Frau Lindemann, SPD, von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Bitte überlegen Sie sich einmal, wie lange das ist, und überlegen Sie sich auch gut, was Sie den Bürgerinnen und Bürgern 1994 versprochen haben

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

und wie Sie uns das vorgeworfen haben. Ich darf aus der Debatte von gestern etwas herausnehmen. Bis 1994 haben Sie uns, der CDU, immer genau die Indikatoren vorgeworfen und herausgesucht, die Sie kritisieren

wollten. Nun kritisieren wir in dem Bereich, und jetzt auf einmal sagen Sie, wir kritisierten nur herum und redeten den Standort schlecht usw. usf.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Das können Sie doch machen! Bringen Sie doch eigene Anträge!)

Das haben Sie ununterbrochen in jeder Landtagssitzung von 1990 bis 1994 getan: Sie haben den Standort Sachsen-Anhalt schlicht und ergreifend schlechtgeredet.

(Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL - Frau Fischer, Leuna, SPD: Wer redet denn den Standort schlecht?)

Und dann sagt der Ministerpräsident - ich darf eine Aussage zitieren -: Die Probleme und Sorgen der Menschen müssen die Politik bestimmen. - Diese Aussage des Ministerpräsidenten wird durch die ständige negative Bilanz, die sich in den Arbeitslosenzahlen ausdrückt, nun langsam zu einem politischen Treppenwitz, so traurig es ist, daß wir das sagen müssen.

Wir haben die höchste Arbeitslosigkeit. Ich gucke zum Platz des Wirtschaftsministers, der mal wieder nicht da ist, wenn es um Arbeitslosigkeit geht, obwohl das sein ureigenstes Problem ist. Wir haben die meisten Firmenpleiten, wir haben die höchste Nettoverschuldung, das geringste Wirtschaftswachstum, sind Schlußlicht bei den öffentlichen Investitionen. Und das sollen wir unseren arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt klarmachen und ihnen Hoffnung geben?

Frau Fischer, das ist überhaupt kein Schlechtreden von unserer Seite; das sind schlicht und ergreifend Tatsachen, die Sie einmal akzeptieren müssen. Wie lange fordert die CDU-Fraktion schon ein Umsteuern in dieser Ihrer Politik, die zu diesen hohen Arbeitslosenzahlen führt?

(Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL)

Schon sehr, sehr lange, aber Sie wollen sie nicht hören.

Wir brauchen intelligente Lösungen, eine investitionsfreundliche Wirtschaftspolitik in Form von Existenzgründungen und für die kleinen und mittleren Unternehmen tatsächlich eine vernünftige Ansiedlungspolitik, um dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen.

Wir sind doch nicht gegen den zweiten Arbeitsmarkt. Wir brauchen ihn als Übergangslösung, aber wir müssen die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land vortreiben, um dauerhafte Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Dazu eine Gedächtnisstütze, Frau Kuppe: Schauen Sie in den letzten Rundbrief der TGL Trägergesellschaft von 01/2000 noch einmal hinein. Sie legen dieses Problem ganz eindeutig dar. Sie wollen bei der Entwicklung im ersten Arbeitsmarkt und als Brückenfunktion tätig sein, aber dazu brauchen sie Investitionen. Ich könnte Ihnen das zitieren, aber ich denke, Sie kennen den Brief, aber Sie wollen es einfach nicht akzeptieren.

Daher müssen auf Landesebene und auf Bundesebene Prioritäten gesetzt werden. Infrastrukturinvestitionen, Straßen- und Schienenwegeausbau, klare Akzente in der Wirtschaftspolitik sind notwendig. Nur so entstehen neue Arbeitsplätze.

Das ist auch ein Grund für die CDU-Fraktion, dem Grundanliegen des Antrages zu entsprechen und unse-

ren Änderungsantrag einzubringen. Wir wollen ihn um die Berichterstattung über die konkreten Ergebnisse aus dem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit auf Landesebene erweitern, denn es zeigt sich bei diesem Bündnis, daß Quantität nicht mit Qualität gleichzusetzen ist.

Aus Teilnehmerkreisen verlaute, daß gerade die Themen nicht Gegenstand der Debattierunden um den Ministerpräsidenten sind, die von wirtschaftspolitischer Relevanz sind und dazu beitragen, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Auf Beschluß der Landesregierung und der Gewerkschaften sind die Lohnnebenkosten, um nur ein Beispiel zu nennen, nicht Verhandlungsgegenstand. Statt der Schaffung von Arbeitsplätzen steht lediglich die Umverteilung bestehender Arbeitsplätze im Vordergrund. Daher sollte in den Ausschüssen auch die Effizienz des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit hinterfragt werden.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU-FL)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die FDVP-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Herr Czaja.

(Herr Wolf, FDVP: Ich werde sprechen!)

- Ich bitte darum, mir so etwas immer zu signalisieren.

(Herr Wolf, FDVP: Entschuldigung, Frau Präsidentin!)

#### **Herr Wolf (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das schlimmste an dieser Stelle ist, die Sache gar nicht auf den Tisch zu bringen. Ich meine, ein Antrag kann schön geschrieben sein, er kann in kursiven oder gotischen Buchstaben geschrieben sein - es hätte gereicht, wenn wir ein Fragezeichen eingereicht hätten. Das hätte an der Stelle auch gereicht.

(Beifall bei der FDVP)

Es wäre unerträglich, wie wenig sich die katastrophale Lage der Arbeitslosen in den Plenarsitzungen des Landtages widerspiegelte, wenn unsere Fraktion das nicht ab und zu thematisieren würde. Auch die Geräuschkulisse trägt zur mangelnden Würde dieses Hauses bei der Behandlung dieses Thema bei, zeigt dies doch, mit welcher politischen Gleichgültigkeit das Thema Arbeitslosigkeit durch die Regierungsfractionen behandelt wird.

Was sind schon 300 000 Menschen ohne Chance auf Arbeit, ohne Existenzsicherung? Das Leid da draußen geht die Regierung etwas an, auch wenn sie es nicht so will. Das verlangen wir mit Nachdruck in immer wiederkehrenden Anträgen. Wenn die Regierung nichts tut, muß sich die Opposition etwas einfallen lassen, um die Tagesordnung wenigstens an dieser Stelle zu bereichern.

(Beifall bei der FDVP)

Ich habe den Eindruck gewonnen - das haben wir im Antrag versucht deutlich zu machen -, daß die Landesregierung geradewegs in eine Fördersackgasse hineingeraten ist. Sie hat wohl wissentlich Millionenbeträge,

die ihr zur rechtmäßigen Verwaltung anvertraut sind, falsch oder gar nicht oder ohne Effekt oder wie auch immer eingesetzt. Sonst hätten wir heute Ergebnisse.

Die Höppner-Regierung hat die Keimzellen der Wirtschaft in unserem Bundesland einfach zum Tode verurteilt. Oder warum wurde nicht ein einziger Arbeitsplatz geschaffen? Darum stehen 300 000 enttäuschte, desillusionierte Männer und Frauen auf der Straße.

Doch lassen Sie mich an dieser Stelle ein paar Beispiele nennen, mit denen sich diese Regierung entweder brüstet oder hervortut oder was auch immer.

Für den Planet Harz wurden die Fördermittel von ca. 48 Millionen DM vom Land gestrichen. Damit konnte man stolze 750 Arbeitsplätze vernichten - ein tolles Ergebnis.

Weiter geht es: Bei Aluhett wurden 300 Millionen DM vom Land in den Sand gesetzt, das Aus für 320 Arbeitsplätze.

(Herr Dr. Süß, PDS: Sie haben doch keine Ahnung, Mann! Wenn er wenigstens Ahnung hätte!)

Die Stahlgießerei Rothensee mit 280 Arbeitsplätzen wurde im Stich gelassen. Die Grundsteinlegung der Human GmbH für ein neues Werk mit gerade 30 Arbeitskräften erfolgte unter starker Beteiligung von Ministerpräsident Höppner.

Aufgrund schlechter Arbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sachsen-Anhalt baut Porsche nun lieber doch in gesicherten Verhältnissen in Sachsen. Damit sind 280 Arbeitsplätze verloren. Toll!

Wo ist die Kompetenz, die anderen abgesprochen wird, über welche aber die Landesregierung beweisbar nicht verfügt? - Treten Sie vor den größten Spiegel, den Sie finden können. Vom Politiker zum Schriftsteller ist jedenfalls nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der FDVP)

Greifen Sie unseren Antrag auf, Bericht erstatten zu lassen.

Eines steht allerdings fest: Die Wende vor zehn Jahren, meine Damen und Herren, das war nicht die letzte!

(Beifall bei der FDVP - Lachen bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drucksache 3/2758.

Es ist zunächst abzustimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drs. 3/2834. Wer folgt diesem Änderungsantrag? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Ursprungsantrag in der Drs. 3/2758. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist dem Antrag nicht gefolgt worden. Er ist abgelehnt. Wir haben Tagesordnungspunkt 30 damit erledigt.

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Wir setzen in der Tagesordnung fort mit dem **Tagesordnungspunkt 31:**

#### **Beratung**

#### **Rahmenvereinbarung gemäß § 93 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG)**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2761**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2811**

Einbringer für die PDS-Fraktion ist Herr Dr. Eckert. Es schließt sich eine Fünfminutendebatte an. Bitte, Herr Dr. Eckert.

#### **Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Male thematisiert die PDS-Fraktion Probleme, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung und dem Abschluß der Rahmenvereinbarung gemäß §§ 93 ff. BSHG stehen.

In der Beratung des Hohen Hauses im November 1999 wurden von uns drei offene Problemfelder dargestellt. Das waren: erstens die Kostenübernahme zur Qualitätssicherung und zur Wirtschaftlichkeitsprüfung in den Einrichtungen - hierbei scheint eine Lösung möglich zu sein -, zweitens die vom Land geforderte Kostenneutralität für die Behindertenhilfe - auch hierbei scheint es in den Verhandlungen Fortschritte zu geben - und drittens die Bildung und Einbeziehung eines Investitionsbetrages in die Entgeltvergütung - hierbei ist nach unseren Informationen keine Lösung in Sicht.

Es geht vor allem um die Frage, ob und in welchem Umfang Abschreibungen auf Gebäude und sonstige Anlagengüter gewährt werden. Offen ist auch, ob und in welcher Höhe im Investitionsbetrag Zinsen auf Eigenkapital für Investitionsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Bei flüchtiger Betrachtung stellt sich die Problematik vor allem als wirtschaftliche oder finanztechnische Frage dar. Es ist aber zugleich und vor allem eine grundsätzliche politische Frage.

Setzt sich die bisherige Position des Ministeriums, keine Abschreibungen im Investitionsbetrag zuzulassen, ungebremst durch, hat das zur Folge, daß die Einrichtungsträger für jegliche Ersatzbeschaffung, für jegliche Instandhaltungsmaßnahme oder Ersatzinvestition beim Ministerium gesonderte Anträge auf Einzelförderung stellen müssen. Eigenverantwortliches Entscheiden oder gar Handeln ist damit beinahe prinzipiell nicht möglich.

Werden jedoch Abschreibungen auf eingesetzte Eigenmittel sowie Zinsen für eingesetztes Eigenkapital gewährt, wird - natürlich nur in begrenztem Umfang - motivierte Eigenverantwortung gefördert. Hierzu ist eine prinzipielle Entscheidung des Landtages notwendig.

Zugespitzt lautet die Frage: Soll das Ministerium den Einrichtungsträgern in gewissem Umfang Eigenständigkeit gewähren, oder wird das Ministerium bevollmächtigt, die Einrichtungsträger am Gängelband der Bevormundung zu führen?

Hintergrund des Vorgehens des Ministeriums scheint die kurzschlüssige Auffassung zu sein, auf diesem Wege, also auf dem Wege der Nichtanerkennung eigener Aufwendungen im Pflegesatz, Einsparungen im Landeshaushalt zu realisieren. Der Preis dafür ist ein wesentlich erhöhter Verwaltungsaufwand und eine weitgehende Entmündigung der Einrichtungsträger.

Unter Punkt 1 unseres Antrages haben wir diese Grundsatzentscheidung formuliert. Wir würden diesen Punkt

des Antrages dem Hohen Haus zur direkten Abstimmung vorschlagen.

Unter Punkt 2 des Antrages haben wir die Aufforderung an die Landesregierung formuliert, daß in diesem Bereich eigenverantwortliches Handeln der Träger ermöglicht werden sollte. Aus unserer Sicht sollten erstens Abschreibungen auf von den Trägern eingesetzte Eigenmittel in Höhe des Wiederbeschaffungswertes gewährt werden. Zweitens erscheint es uns geboten, daß auch Zinsen für von den Trägern eingesetztes Eigenkapital im Investitionsbetrag berücksichtigt werden.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Drittens sollte eine Instandhaltungspauschale Bestandteil des Investitionsbetrags sein.

Während das Hohe Haus mit seiner Direktabstimmung über Punkt 1 eine politische Richtung bestimmt, sind unter Punkt 2 erhebliche Verhandlungs- und Definitionsspielräume gegeben. Ich greife nur die Zinsen heraus: Sollen die Zinsen auf Eigenkapital in jeder Höhe Berücksichtigung finden? - Ich glaube, das kann man so nicht beantworten.

Zur Erörterung und Klärung dieser Fragen beantragen wir, Punkt 2 des Antrages in den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie in den Finanzausschuß zu überweisen.

Den Änderungsantrag der SPD könnten wir als Punkt 3 unseres Antrags akzeptieren. Als Alternative im Sinne einer Grundsatzentscheidung ist er nicht geeignet. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Bevor ich der Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort erteile, begrüßen wir eine Gruppe der Landsenioren Mittlere Elbe des Landkreises Anhalt-Zerbst.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Frau Dr. Kuppe, Sie haben jetzt das Wort.

#### **Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Der Antrag der PDS-Fraktion beschäftigt sich mit einigen ausgesuchten, ausschließlich aus der Sicht der Leistungserbringerseite betrachteten Aspekten zur Bildung des Investitionsbetrages als Bestandteil der Gesamtvergütung.

Wie ist der aktuelle Stand? - Leistungserbringer und Kostenträger befinden sich in der letzten Phase der Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung nach § 93 BSHG. Außer über den Punkt „Berechnung des Investitionsbetrages“ ist über die bisher noch offenen Punkte des Entwurfs des Rahmenvertrages weitgehend zu Ende verhandelt worden. Über den Punkt „Berechnung des Investitionsbetrages“ wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Leistungserbringer bisher nicht verhandelt. Es existierten allerdings Vorstellungen von beiden Seiten, von seiten der Leistungserbringer und von seiten der Kostenträger.

Wenn jetzt in der Begründung der PDS-Fraktion bemängelt wird, daß die Lösung des Problems der Ein-

beziehung von Investitionsbeträgen bisher nicht vorangekommen ist, so liegt das in erster Linie daran, daß die Leistungserbringerseite die Verhandlungen hierzu vorläufig auf den Zeitpunkt bis Ende März verschoben hat. Da der Rahmenvertrag eine beiderseitige Angelegenheit unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände darstellt, hat die Landesregierung die zeitlichen Vorstellungen und Wünsche des Verhandlungspartners akzeptiert.

Für die weiteren Verhandlungen empfinde ich es allerdings mehr als hinderlich, daß die Forderungen der PDS einseitig auf die Wünsche der Leistungserbringer beschränkt werden. Es geht darum - das ist richtig -, den Trägern unternehmerische Freiheiten jenseits von staatlichem Dirigismus zu sichern. Das darf aber nach meiner Einschätzung nicht dazu führen, daß der Sozialhilfeträger, also vor allem das Land als Kostenträger, die damit verbundenen Risiken allein zu tragen hat.

Der Versorgungsauftrag zur Betreuung und Förderung des Personenkreises liegt unzweifelhaft beim Land. Das ist unbestritten. Aus diesem Grund sind Fragen der Versorgungsstruktur, der Planbarkeit, der Sicherung regionaler Angebote, der bedarfsgerechten Entwicklung, der Vermeidung von Fehlplanungen und die Frage der Verantwortlichkeit bei möglichen Fehlplanungen einzubeziehen.

Die Ausstattung der Träger mit Mitteln zur Ersatzbeschaffung für die jetzt vorhandenen Einrichtungen birgt für mich unter anderem die Gefahr der Verfestigung von Strukturen. Das kann ein Hemmnis sein, wenn man unorthodox auf neue Herausforderungen reagieren will, wenn man unorthodox auch über strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklungen diskutieren und dabei dem Land als Kostenträger ein Mitgestaltungsrecht bewahren will. Darauf lege ich ausgesprochen großen Wert.

Die Antragstellerin, die PDS-Fraktion, fordert eine einseitige Positionierung zu Lasten des Landes im Vorfeld der noch zu Ende zu führenden Verhandlungen. Ich gehe davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Parteinahme zugunsten eines Verhandlungspartners nicht die Billigung des Landtages finden kann. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Landtagsbeschluß vom 12. November 1999. Darin heißt es:

„Die Landesregierung ist aufgefordert, im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales bis Februar 2000 Bericht zu erstatten zu den strittigen Punkten der Rahmenvereinbarung, zu möglichen Lösungsansätzen und deren Folgen für die Einrichtungen hinsichtlich der Betreuungsqualität der Behinderten. Dazu soll im Ausschuß außerdem eine Anhörung der Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt werden.“

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat sich bereits in der Sitzung am 3. Februar 2000 mit dem Rahmenvertrag und mit der aktuellen Lage befaßt. Er wird auch in Zukunft nicht nur die Fortführung der Verhandlungen begleiten, sondern sich auch mit der inhaltlichen Umsetzung in den einzelnen Einrichtungen befassen.

Von meiner Seite aus kann ich diesem Antrag nicht zustimmen; ich empfehle die Ablehnung Ihres Antrages, Herr Eckert.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP erteile ich dem Abgeordneten Herrn Weich das Wort. Bitte, Herr Weich.

**Herr Weich (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von der Landesregierung angestrebte Lösung, § 93 d BSHG im Bereich des Investitionsbetrages bezüglich des effektiven Wirtschaftens als motivationshemmend zu bezeichnen, ist für mich sehr befremdend. Sicherlich wird sich diesbezüglich der Verwaltungsaufwand geringfügig erhöhen. Doch kann und darf das nicht länger motivationshemmend sein. Im Gegensatz zu der möglichen Gefahr, die sich im Spektrum der Wirtschaftskriminalität ergibt und die durch eigenverantwortliches Handeln der Träger im Bereich der Investition gefördert wird, ist dies wohl das kleinere Übel.

Die Leistungsanbieter müssen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Leistungsfähigkeit entsprechen, welche in Vereinbarungen nach § 93 Abs. 2 festgelegt werden. Die Punkte 2 a und 2 c im Antrag der PDS-Fraktion, die zum Erreichen des eigenverantwortlichen Handelns der Träger im Investitionsbereich führen sollen, sind in bezug auf den § 93 BSHG unverantwortlich. Vordergründig sind hierbei die Benachteiligung anderer Einrichtungen und Institute sowie die Verschwendung von Steuergeldern und nicht die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der Effektivität zu sehen.

Der Antrag der Fraktion der PDS - Rahmenvereinbarung gemäß § 93 des Bundessozialhilfegesetzes - wird von uns abgelehnt. - Danke.

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der CDU spricht die Abgeordnete Frau Stange. Bitte, Frau Stange, Sie haben das Wort.

**Frau Stange (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kuppe hat bereits Ausführungen zum Beschluß des Landtages vom 12. November 1999 gemacht, der die Grundlage unseres Änderungsantrages war. Die Landesregierung hat am 2. Februar im Ausschuß über die noch offenen und strittigen Punkte berichtet. Auch über die inhaltliche Ausgestaltung des § 22 - Investive Kosten - ist diskutiert worden.

Im Rahmen der Berichterstattung hat mein Kollege Herr Professor Böhmer mitgeteilt, daß wir uns in zeitlichen Abständen darüber noch unterhalten müssen und wir auf jeden Fall dranbleiben werden. Diese Rahmenvereinbarung ist ein sehr wichtiger Bereich. Über die Veränderung der Rahmenvereinbarung und ihre Umsetzung müssen wir uns im Ausschuß unterhalten. Deswegen ist die Behandlung des Themas im Ausschuß sehr wichtig, und wir werden es auch weiter behandeln.

Herr Dr. Eckert, im Prinzip ist der erneute Antrag der PDS-Fraktion überflüssig. Auch der Änderungsantrag der SPD-Fraktion erübrigt sich.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hat am 15. Februar 2000 dazu eine Fachtagung durchgeführt und den Verhandlungsstand dargelegt. Es gibt seit dem 12. November nur geringe Veränderungen bezüglich des Verhandlungsstandes. Wir hoffen, daß wir bald eine

Vereinbarung haben werden, mit der beide Seiten zufrieden sein können. Wir werden beiden Anträgen nicht zustimmen und uns der Stimme enthalten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Abgeordnete Stange, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten? - Nein. Frau Krause, es tut mir leid.

Die DVU-FL-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Es spricht jetzt zu Ihnen die Abgeordnete der SPD-Fraktion Frau Lindemann. Bitte sehr, Frau Lindemann.

**Frau Lindemann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Eckert, wir sind mit dem derzeitigen Stand der Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung auch nicht einverstanden. Uns wäre es lieber, wenn wir schon mit Ergebnissen aufwarten könnten und die Ergebnisse geregelt worden wären.

Wir können dem Antrag in der vorliegenden Form aber nicht zustimmen, weil die Verhandlungen noch im Fluß sind. Ich denke, der Landtag kann und sollte sich im Moment nicht einmischen, um nicht die Einseitigkeit der Verhandlungen zu manifestieren. Frau Ministerin Kuppe hat das bereits ausgeführt. Wir sollten uns im Ausschuß im Rahmen der Berichterstattung die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, beantworten lassen. Über das Ergebnis werden wir dann im Ausschuß beraten.

Wir lehnen, wie gesagt, Ihren Antrag ab bzw. bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Sollte dieser Änderungsantrag keine Mehrheit finden, würden wir Ihren Antrag ablehnen.

Frau Stange, es ist richtig, daß unser Änderungsantrag nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre, aber das Thema war uns schon sehr wichtig, so daß wir den Auftrag an die Landesregierung geben wollten, über den jetzigen Stand zu berichten. Ich denke, wir können dem zustimmen, daß wir über das Thema im Ausschuß beraten. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Die Fünfminutendebatte wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Eckert beendet. Bitte, Herr Dr. Eckert.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Bitte erst die Uhr laufen lassen, wenn ich am Pult stehe!)

- Die Uhr läuft erst, wenn Sie hier stehen, Herr Dr. Eckert.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Gestern nicht! Sonst hüpf ich auf einem Bein, dann geht es schneller!)

- Wir hatten gestern ein Mißverständnis. Ihnen wird die Gehzeit nicht angerechnet.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann eine Einseitigkeit der Stellungnahme des Landtages nicht erkennen, weil wir eigentlich auf ein Problem aufmerksam machen. Es geht nämlich darum, entweder eine straffe staatliche Gängelei oder eine Öffnung in Richtung Eigenständigkeit zu sichern.

Ich würde Ihrer Argumentation folgen, wenn die Träger fordern würden, die Gesamtinvestition im Investitionsbeitrag zu berücksichtigen. Dann wäre es richtig. Aber es geht um maximal 20 % Eigenmittel. Ich sehe nicht unbedingt die Gefahr, daß man einseitig reagiert und sich einseitig positioniert.

Eine Gefahr der Verfestigung der Strukturen auf dieser Basis sehe ich auch nicht. Das ist einfach aufgrund des dafür zu geringen Umfangs mangels Masse nicht der Fall. Auch ist es meines Erachtens regelbar, die Frage der Rücklagen, die in dieser Form angespart werden könnten, zu klären.

Der Antrag ist meines Erachtens überhaupt nicht überflüssig, sondern er zeigt, daß es notwendig ist, eine politische Richtung der Entscheidung darzustellen. Entweder wir wollen in einem gewissen Maß die Eigenständigkeit bei den Trägern und ihren Einrichtungen erreichen, oder wir wollen es nicht. Wenn Sie sich damit beschäftigen, dann wissen Sie, daß man, wenn man alles beantragen muß, kaum eine Möglichkeit hat, selbst zu entscheiden. Ich habe relativ wenig Interesse - rein ökonomisch gesehen - an einer entsprechenden Nutzung und an einer Verlängerung der Nutzungsdauer von Investitionsgütern.

Ich möchte auf die von mir beantragte getrennte Abstimmung aufmerksam machen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

#### Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 3/2761 und 3/2811.

Wir stimmen zunächst ab über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 3/2811, der die Berichterstattung im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales und im Ausschuß für Finanzen zum Inhalt hat. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Somit ist dieser Antrag bei einer Vielzahl von Enthaltungen akzeptiert worden.

Ich müßte jetzt über den Ursprungsantrag abstimmen lassen. Dieser hat natürlich einen ganz anderen Inhalt.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: In der geänderten Fassung!)

Der Ursprungsantrag ist damit nicht zur Abstimmung zu bringen. Es gilt dann nur der Änderungsantrag. Es bleibt dabei, daß die Berichterstattung im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales und im Ausschuß für Finanzen erfolgt.

Meine Damen und Herren! Damit ist Tagesordnungspunkt 31 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Erste Beratung

#### Konzept Chancengleichheit von Mädchen und Jungen in der Schule

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2763**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2808**

Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Bull. Bitte, Frau Bull, Sie haben das Wort.

#### Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Zu dem Gegenstand des vorliegenden Antrags haben wir bereits im Dezember 1998 ausführlich debattiert. Da mich aber auch einer der werten Kollegen in meiner Fraktion am Dienstag gefragt hat, was das denn soll, habe ich mir überlegt, daß ich doch noch einmal drei Sätze zu den grundlegenden Anliegen sagen müßte.

(Herr Dr. Rehahn, SPD: Nicht mehr!)

- Nicht mehr, okay.

Gender-Mainstreaming liegt im politischen Trend. Ich denke, das dürfte sich in den Parteien herumgesprochen haben. Das heißt ins Deutsche übersetzt nichts anderes als: Die Geschlechterfrage lauert überall, oder anders gesagt: Jede politische Frage ist zu einer Hälfte eine Männerfrage und zur anderen Hälfte eine Frauenfrage.

Wenn es allerdings zur Sache geht, meine Damen und Herren, erlebt das beliebte Spiel „Schraps hat den Hut verloren“ fröhlichen Urstand, weil es sehr bequem ist. Ich erinnere an unsere Debatte zu den gleichstellungspolitischen Eckwerten zur Verwaltungsreform. Damals hat der Innenminister hier die Hände gehoben und gemeint, er könnte überhaupt nichts tun; man müßte warten, bis ein Wertewandel in die Gänge kommt.

Der Wirtschaftsminister seinerseits wünscht sich unausgesetzt, daß seine Beschäftigungspolitik im Rahmen der Wirtschaftsförderung geschlechtsneutral sein möge. Sie ist es aber nun einmal nicht. Fakt ist, knapp 30 % der geschaffenen Arbeitsplätze gehen an Frauen.

Der Kultusminister hat als Schraps - mit Verlaub gesagt - schon einmal ganz schlechte Karten; denn ich denke, die Schule ist eine der gesellschaftlichen Institutionen, die mit ziemlicher Intensität gerade soziale Geschlechter prägen und vor allem die vorgefundenen real existierenden Geschlechterverhältnisse nahezu ungebrochen fortsetzen.

Ich will das nur an einem Beispiel verdeutlichen. Sie alle kennen die Geschlechterpyramide bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Die Ansprechpartner in Kindertagesstätten und in der Grundschule sind zu ca. 90 % weiblich. Das umgekehrte Verhältnis finden wir an Hochschulen. Die Betreuungskräfte, die Ansprechpartner von Studierenden sind nur noch zu 10 bis 15 % weiblich, in der Regel männlich.

Soziale Kompetenz wird aber am intensivsten im Kindergarten und in der Grundschule vermittelt. Das heißt, soziale Kompetenz bekommen Mädchen und Jungen in aller Regel von Frauen vermittelt.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch gut!)

Das wiederum heißt, daß ihre eigene persönliche Erfahrung bezüglich der Rollenzuschreibung, nämlich daß die Gesellschaft die Verantwortung für soziale Kompetenz in aller Regel den Frauen zuschreibt, sich wiederfindet, fortgesetzt wird und zementiert wird.

Wenn man diesen Kreislauf durchbrechen will, hat das Konsequenzen. Ich will auch das an einem Beispiel erläutern.

Wenn man, wie im Kultusministerium, Modellversuche plant, um die soziale Kompetenz von Mädchen und Jungen in der Schule zu erhöhen, dann kann Chancengleichheit in dem Falle nicht nur heißen, alle dürfen teilnehmen, keiner muß draußen bleiben. Es geht vielmehr

darum, soziale Kompetenz auch vor dem Hintergrund dessen zu schulen, daß sie natürlich zwischen den Geschlechtern sehr unterschiedlich verteilt ist. Die Geschlechterrolle, die soziale Geschlechterzuschreibung zwischen Mädchen und Jungen gehört auf den Prüfstand, und zwar kritisch.

Zum Antrag selbst. Seit 1996 gibt es meines Wissens ein hausinternes Konzept zur Chancengleichheit von Mädchen und Jungen. Die Landesregierung war beauftragt, in den Ausschüssen für Bildung und Wissenschaft sowie für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport zu berichten.

Im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft ist es - ich formuliere es vorsichtig - den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung eher gelungen, eine Erfolgsbilanz zu ziehen. Im Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport ist das bekanntermaßen etwas schwieriger.

Ich will an der Stelle am Rande erwähnen, daß es durchaus hilfreich wäre, in einer Zusammenarbeit, gerade was die Berichterstattung anbelangt, sich nicht gegenseitig die Taschen vollzuhauen, sondern wirklich mit dem Pro und Kontra sachlich umzugehen. Ich denke, auch die Mitglieder des Gleichstellungsausschusses können sehr wohl damit umgehen, wenn es vernünftige sachliche Gründe dafür gibt, warum das eine oder andere nicht stattgefunden hat oder bestimmte Dinge ausfallen müssen.

(Zustimmung bei der PDS)

Unter dem Strich ist klar geworden, daß das Konzept „Chancengleichheit für Mädchen und Jungen“ in den letzten Jahren offensichtlich auf Sparflamme gelaufen ist. Deshalb stellen wir diesen Antrag, der die Landesregierung auffordert, das Konzept unter den beschriebenen Qualitätsmerkmalen und mit Blick auf die beschriebenen Inhalte fortzuschreiben. In den genannten Ausschüssen soll darüber berichtet werden.

Zum Änderungsantrag der SPD. Damit haben wir als Fraktion kein Problem, vorausgesetzt, er ist als Ergänzungsantrag gedacht. Deshalb würde ich vorschlagen, im Antrag der PDS den ersten Abschnitt gegen den Änderungsantrag der SPD auszutauschen. In dem Satz „Inhalte des Konzeptes sollen sein“ schlage ich vor, die Worte „unter anderem“ einzufügen. Dann würde die Einleitung lauten: „Inhalte des Konzeptes sollen unter anderem sein“.

Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht der Kultusminister Herr Dr. Harms.

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die seit 1996 bestehende Konzeption „Chancengleichheit von Mädchen und Jungen in der Schule“ ist bekannt. Die Zielrichtung, glaube ich, ist in diesem Hause überhaupt nicht umstritten.

Die beiden vorliegenden Anträge machen deutlich, daß eine Fortschreibung erwünscht ist. Die bisher geführten Diskussionen - Frau Bull, Sie haben dazu ja einiges

gesagt - machen ebenfalls deutlich, daß eine Fortschreibung notwendig ist. Dabei möchte ich sagen, daß ich Ihre Äußerung, das sei bisher auf Sparflamme gekocht worden, so nicht teilen möchte.

(Frau Bull, PDS: Das sollen Sie auch nicht machen!)

Das Konzept des Gender-Mainstreaming meint auch, daß die Geschlechterfrage zu einer Alltagsfrage in den Ministerien werden soll.

(Frau Bull, PDS: Ach!)

Nun haben manchmal Alltagsfragen in Ministerien die Eigenart, daß sie so veralltäglichen, daß ihnen vielleicht der aus Ihrer Sicht notwendige Biß fehlt. Das will ich nicht bestreiten. Aber es wird kontinuierlich an diesen Fragen gearbeitet.

Die Landesregierung teilt die zugrunde liegende Auffassung, daß Chancengleichheit ein Postulat ist, dessen Durchsetzung tatsächlich einen langen und vor allem kontinuierlichen Prozeß erfordert. Ich bin nicht nur bereit mitzuarbeiten, sondern auch persönlich daran interessiert, daß wir in dieser Frage weiterkommen.

Dabei unterstütze ich auch den Änderungsantrag der SPD ausdrücklich; denn ich glaube, die dort vorgenommene Fristsetzung ergibt die notwendige Zeit, um das zu erreichen, was gewollt ist, nämlich konkrete Schritte zu benennen, sie so zu konkretisieren, daß sie auch abrechenbar werden. Das ist in den bisherigen Texten manchmal noch nicht ausreichend der Fall.

Wenn man sich mit der Frage beschäftigt, wird deutlich, daß die rechtlichen Grundlagen ausreichend sind. Wir haben kein Problem damit, rechtliche Grundlagen verändern zu müssen. Wir haben vielmehr ein Umsetzungsproblem, und wir haben ein Problem der Wahrnehmung der beteiligten Personen. Ich schließe mich durchaus mit ein. Auch das Hohe Haus wird das sicherlich an der einen oder anderen Stelle erlebt haben.

Das heißt, es geht vielmehr darum, eine Bewußtseinsveränderung in Schulen, Schulverwaltungen und Elternhäusern herbeizuführen, beispielsweise auch bezüglich der geschlechtsdifferenzierten Herangehensweise im Technikunterricht und ähnlicher Fragen. Daran werden wir mit Nachdruck arbeiten.

Sie haben mir mit dem Vorschlag, in Ihrem Antrag die Worte „unter anderem“ einzufügen, eine Kritik weggenommen. Ich wollte sagen, daß die von Ihnen angesprochenen Punkte tatsächlich nur Teile dessen ansprechen, worüber wir diskutieren müssen. Es geht auch um Fragen, die nicht nur curriculärer Natur sind, sondern die den Schulalltag und auch die Wahrnehmung in der Familie betreffen.

Ich bin gern bereit, mich für mein Haus dieser Aufgabe zu stellen. Ich denke, daß wir dann im Frühjahr 2001 mit sehr konkreten Punkten hier in die nächste Runde gehen können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Die Fraktion der DVU-FL hat auf einen Redebeitrag verzichtet.

(Frau Bull, PDS: Gott sei Dank!)

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Ludewig zu Ihnen. Bitte sehr, Frau Ludewig.

**Frau Ludewig (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 1. März 2000 teilte das Statistische Landesamt mit, daß in dem laufenden Schuljahr 49,2 % aller Schüler Mädchen sind. Ihr Anteil an den Gymnasien liegt mit 57 % erheblich über diesem Durchschnitt. Der Anteil der Mädchen an den Sonderschulen liegt mit 36 % erheblich unter dem Durchschnitt.

Im Lichte dieser Mitteilung erscheint es nicht abwegig, wenn man sich bei einem Antrag mit der Überschrift „Chancengleichheit von Mädchen und Jungen in der Schule“ fragt, ob nicht auch die Chancen von Jungen gegenüber Mädchen verbessert werden müßten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

Jedenfalls ist an den schulischen Leistungen eine Benachteiligung von Mädchen für mich nicht erkennbar. Aber es geht Ihnen auch, wie Sie in dem PDS-Antrag ausführen, um das Anliegen einer Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Ich muß ehrlich gestehen, ich kann mit diesem Ausdruck nichts anfangen.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Ach!)

Wo sind denn die Geschlechterverhältnisse in der Schule undemokratisch? Meines Wissens werden bei den Wahlen in der Schule, zum Beispiel bei Klassensprecherwahlen, die Stimmen von Mädchen genauso gezählt wie die von Jungen.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Selbst wenn ich von der Lehrbuchmeinung, Demokratie sei Volksherrschaft, weggehe und Demokratie mit Mitbestimmung übersetze, macht es immer noch keinen Sinn bezüglich des Geschlechterverhältnisses.

Der Antrag der PDS-Fraktion will einerseits eine Analyse des erreichten Entwicklungsergebnisses bezüglich der Chancengleichheit zwischen Mädchen und Jungen in den allgemein- und berufsbildenden Schulen während der letzten vier Jahre. Sie will andererseits einen Katalog konkreter Vorhaben zu diesem Themenkomplex.

Ich möchte nicht auf die einzelnen Schwerpunkte eingehen, da unserer Ansicht nach die Rahmenrichtlinien, die Schulbücher, die Medien sowie auch die Informationen zur Berufsorientierung auf die Auseinandersetzung mit der Geschlechterfrage ausreichend eingehen und im Unterricht genügend Raum haben.

Im Rahmen der Zulassungsverfahren für Schulbücher und Unterrichtsmaterialien für Sachsen-Anhalt ist ein Kriterium immer die Rollenfrage zwischen Jungen und Mädchen, und das nicht nur im Geschichtsbuch, sondern in jedem einzelnen Buch, wie etwa den Englischbüchern. Ich spreche hierzu wirklich aus eigenen Erfahrungen.

Aus diesen Gründen lehnt die CDU-Fraktion den Antrag der Fraktion der PDS ab.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion faßt den PDS-Antrag nur moderat zusammen und fordert, ein weiterführendes Konzept für die Jahre 2001 bis 2004 im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und im Ausschuß für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport zu beraten.

Ich bin davon überzeugt, daß es in unserem Bundesland Chancengleichheit in den Schulen gibt. Aber das sollte auch nicht zur Gleichmacherei der Geschlechter führen; Jungen sollten noch Jungen bleiben dürfen und Mädchen ebenso Mädchen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP - Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Seien wir doch ehrlich: Wo ist denn noch das tradierte Rollenklischee vorhanden, wenn nicht in Ihren eigenen Köpfen? - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Abgeordnete Ludewig, die Abgeordnete Frau Bull hat eine Frage. Sind Sie bereit zu antworten? - Bitte, Frau Bull.

**Frau Bull (PDS):**

Frau Kollegin, wenn wir davon ausgehen, daß die Prägung von Berufswünschen, von Berufsbildern vor allem in der Schule stattfindet, wie erklären Sie sich dann, daß Mädchen - ich habe die Prozentzahlen nicht im Kopf, ich muß mich dafür entschuldigen - vorwiegend in mädchenstypische, schlechter bezahlte Berufe drängen, die vorwiegend mit den Bildern „dienen“ und „assistieren“ beschrieben werden, und daß Jungen vorwiegend im naturwissenschaftlichen Bereich zu finden sind? - 85 %, bekomme ich gerade gesagt. - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Das Thema hatten wir heute früh schon einmal. Es ist allgemein bekannt, daß die Gewalt körperlicher Natur vor allem eine Sache von Jungen ist

(Unruhe)

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Ich möchte darum bitten, den Geräuschpegel etwas zu senken. Wir verstehen hier vorn nichts mehr.

**Frau Bull (PDS):**

und daß Mädchen Gewalt in anderer Weise ausüben. Welche Alternative sehen Sie, diesem Problem beizukommen, daß das Gewaltverhalten von Jungen und Mädchen sehr, sehr verschieden ist?

**Frau Ludewig (CDU):**

Das sind zwei Fragenkomplexe, die Sie angesprochen haben. Ich möchte auf den ersten eingehen.

Ich weiß, daß ein Mädchen, wenn es Kfz-Mechaniker werden will, das oftmals nicht kann, weil die IHK dem Kfz-Meister sagt, er müsse dafür eine gesonderte Toilette einbauen,

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Das wird doch gefördert!)

weil die vorhandene nur für die männlichen Mitarbeiter da sei. Da das ein Kostenfaktor ist, passiert das oftmals nicht. Das ist nicht immer unbedingt gleichzusetzen, also darin stecken noch andere Schwierigkeiten als im schulischen Bereich.

Für mich sind Mädchen einfach auch Mädchen. Ich denke, daß da auch Unterschiede vorhanden sind und

daß sich Mädchen auch gern mit anderen Fragen beschäftigen als Jungen. Mädchen haben nicht den Hang, unbedingt Lkw-Fahrer oder Mauermeister zu werden. Es liegt auch ein bißchen an der Physis der Frau, würde ich sagen.

(Frau Bull, PDS: An der Biologie?)

- Ja, vielleicht auch. - Wenn sie das Bedürfnis haben - - Eine Freundin von mir hat in Leipzig auf dem Bau gearbeitet. Entschuldigen Sie bitte, sie sagt auch, das möchte ich nicht ein Leben lang machen. - Ich denke, das gibt es auch. Warum soll das nicht in Ordnung sein? - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Mittendorf das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Mittendorf (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ludwig, ich bin sehr dafür, daß Jungen Jungen bleiben, daß Mädchen Mädchen bleiben, daß Männer Männer bleiben und daß Frauen Frauen bleiben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der PDS und bei der FDVP)

Aber ich sage Ihnen eines: Wer sich mit der Geschichte der Geschlechtererziehung in Deutschland befaßt hat, der weiß um die historischen Schwierigkeiten einer chancengleichen Bildung für Mädchen und Jungen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das begann bei den Problemen im Hinblick auf die Einführung einer allgemeinen Schulpflicht von Jungen und Mädchen.

(Frau Ludwig, CDU: Jetzt ist aber nicht mehr vor hundert Jahren!)

- Hören Sie mal zu, dann können Sie anschließend fragen. - Es ging über die Errichtung von sogenannten Höheren Töcherschulen im 18. und 19. Jahrhundert bis zu einer durchgängig koedukativen, also gemeinsamen Beschulung von Jungen und Mädchen, Schulpraxis nach 1945 bzw. 1949 zunächst nur in der DDR, aber ab den 60er, 70er Jahren auch in der Bundesrepublik.

In der Gegenwart stellt sich die Frage nach einer Chancengleichheit von Mädchen und Jungen in der Schule unter einem anderen Blickwinkel. Heute geht es nicht mehr um zu erstreitende Rechtsansprüche, sondern es geht vielmehr - das haben gerade Ihr Redebeitrag und einige dumme Zwischenbemerkungen gezeigt - um die Bewußtseinsbildung sowohl der in der Schule Agierenden als auch in der Gesellschaft insgesamt. Gesetzesregelungen, Verordnungen, Erlasse, aber auch Rahmenrichtlinien bieten keine Gewähr für die entsprechende Berücksichtigung in der Praxis; der Bewußtseinsprozeß ist das Problem.

Konkret: Wenn Untersuchungsergebnisse zum Beispiel belegen, daß im Unterricht nur 35 % der Beiträge von Mädchen stammen, daß Schulbücher auch heute in der Mehrheit ein überholtes Geschlechterrollenverständnis reproduzieren und auch die Sprache als das Kommunikationsmittel in der Schule Rollenklischees verbreitet, müssen Wege beschritten und Maßnahmen eingeleitet werden, die einen Sensibilisierungsprozeß bei den betreffenden Personenkreisen zur Folge haben.

Das bedeutet, daß sich diejenigen, die in der Schule agieren, sich dieses Themas überhaupt bewußt werden müssen; denn es ist bei weitem nicht so, daß sich jeder des Problems bewußt ist, wie wir gerade gesehen haben.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Bull, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

Das Kultusministerium hatte mit der Konzeption „Chancengleichheit für Jungen und Mädchen in der Schule“ von 1996 diese Problematik aufgegriffen und konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der vorhandenen Chancengleichheit benannt und beschrieben. Mit der Vorlage eines Erfahrungs- und Ergebnisberichtes zur erwähnten Konzeption im Jahr 1999 in den Ausschüssen für Bildung und Wissenschaft sowie für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport wurde einem Landtagsbeschluß Rechnung getragen. Gleichzeitig informierte der Bericht über Schlußfolgerungen sowie anschließend geplante Vorhaben.

Einen Bestandteil des Maßnahmenkatalogs des Kultusministeriums stellt unter dem Buchstaben K die Selbstverpflichtung für eine Fortschreibung des Konzeptes dar. Dabei sollen neue bildungspolitische Sachstände berücksichtigt werden. Eine Veröffentlichung der überarbeiteten Konzeption ist vorgesehen und sicherlich auch nötig.

Der Antrag der Fraktion der PDS läßt in seiner Grundintention diesen Bezug vermissen und engt den für eine solche Folgekonzeption notwendigen zeitlichen Rahmen ein. Mit dem von unserer Fraktion vorgelegten Änderungsantrag wird dem ohnehin geplanten Folgekonzept der Landesregierung der entsprechende Zeitrahmen gegeben.

Die bis zum Jahr 2004 vorgenommene Zielplanung erscheint uns sinnvoll, um den langfristigen und kontinuierlichen Sensibilisierungs- und Bewußtseinsbildungsprozeß unterstreichen und aufzeigen zu können sowie ihn durch konkrete Vorhaben und Projekte zu untersetzen.

Im Interesse einer entsprechenden qualitativen Umsetzung dieses Anspruches soll das Folgekonzept im Frühjahr 2001 den sich damit befassenden Ausschüssen vorgelegt werden.

Bei der Fortschreibung des Konzepts sollen die unter Nr. 3 des Berichtes geplanten Vorhaben und Maßnahmen des Kultusministeriums, unter anderem die Integration des Geschlechteraspektes in die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die reflexive Koedukation, eine Auswertung abgeschlossener Modellversuche zu fachspezifischer und phasenweiser Monoedukation, die Förderung gleicher Zugangschancen von Mädchen und Jungen zu Ausbildung, Studium und Beruf und die Herstellung eines Handlungskataloges zur Erarbeitung der Aspekte der Chancengleichheit in den Rahmenrichtlinien für die Schulfächer in allen Schulformen, erarbeitet und dargestellt werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, in diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Notwendigkeit, das Programm zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt in die Fortschreibung einzubeziehen sowie Aspekte des Gender-Mainstreamings zu berücksichtigen, das heißt, die Bezugnahme auf alle Politikfelder zu sichern.

Vor dem dargestellten Hintergrund bitte ich, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Dem von der PDS vor-

geschlagenen Verfahren würde unsere Fraktion folgen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Die Fraktion der FDVP hat auf einen Beitrag verzichtet, so daß die Runde jetzt mit dem Beitrag von Frau Bull geschlossen wird. - Sie verzichtet.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 3/2763 und 3/2808. Es ist auf der einen Seite ein Änderungsantrag vorgetragen worden, nämlich den SPD-Antrag in den PDS-Antrag zu integrieren. Gleichzeitig ist aber die Überweisung in die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft und für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport beantragt worden. Wenn dem so ist, lasse ich jetzt über die Überweisung abstimmen. Damit wären beide Anträge in den genannten Ausschüssen. Federführend soll der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beraten.

Wer sich diesem Antrag auf Ausschußüberweisung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung, aber eine Reihe von Gegenstimmen. Die Anträge sind somit in die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft und für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport überwiesen worden. Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 32 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Erste Beratung

**Maßnahmen zum Erhalt des Projektes „G.A.I.L. - Gegen Angst in belastenden Lebenslagen“**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2782**

Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Einbringer wird Frau Ferchland für die PDS-Fraktion sein. Nach der Einbringung wird Herr Minister Dr. Püchel reden. Bitte, Frau Ferchland.

**Frau Ferchland (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits beim Tagesordnungspunkt „häusliche Gewalt“ wurde ausführlich darüber diskutiert, daß insbesondere im präventiven Bereich größeres Engagement notwendig ist. Genau darum geht es in unserem Antrag. Es geht um den Erhalt von praktischen Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit im Land Sachsen-Anhalt und zum Schutz von Opfern von Kriminalität in unserem Land. Hier ist unser gemeinsames Engagement notwendig.

Seit Mai 1998 arbeitet in vier Polizeirevieren der Stadt Magdeburg und im Polizeirevier Schönebeck das Projekt G.A.I.L. „G.A.I.L.“ heißt „Gegen Angst in belastenden Lebenslagen - Sozialarbeit im Polizeirevier“. Dort arbeiten engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar bei Krisennotlagen bzw. Gefährdungen fachgerecht und professionell gleich nach Bekanntwerden eines Sachverhaltes bei der Polizei sozialarbeiterisch. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß es eine strikte Trennung von polizeilicher und sozialarbeiterischer Tätigkeit gibt.

Damit wird innerhalb des Hilfesystems der Kommunen eine Lücke geschlossen, da Träger und auch Ämter nur feste Öffnungszeiten haben und unter Umständen

schwer zu erreichen sind. Dies ist aber eine Krisenintervention, denn gerade in Abendstunden, an Feiertagen und an Wochenenden sind Beratungsstellen und Ämter geschlossen. Dort greift dieses Projekt ein; denn es wird konkrete Hilfe gebraucht. Dies ist in Sachsen-Anhalt ein einmaliges Projekt.

Der Kernpunkt der Arbeit des Projektes besteht in der Betreuung von Opfern, insbesondere von Frauen und Kindern nach häuslicher Gewalt, da insbesondere die Situation kurz nach der Tat von den Opfern oftmals nicht allein verkraftet werden kann. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bieten hier ihre Hilfe an.

Die Mitarbeiter leisten auch Hilfe in besonders schlimmen Konflikt- und Problemsituationen. Sie unterstützen zum Beispiel Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei der Überbringung von Todesnachrichten.

Durch die schnelle und unmittelbare sozialarbeiterische Erfassung von menschlichen Notlagen und Krisen ist es möglich, fachgerecht und professionell schnelle Hilfe anzubieten. Es ist also ein ausdrückliches freiwilliges Angebot, das seit Mai 1998 in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen mittlerweile über 1 500mal in Anspruch genommen wurde.

Nun droht das Ende des Projektes, da die Finanzierung zum 30. Mai 2000 planmäßig ausläuft und vom Arbeitsamt Magdeburg keine unmittelbare Anschlußförderung vorgesehen ist. Damit gingen auf einen Schlag 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeitsstellen verloren. Wichtiger ist aber, daß die Arbeit, die dort geleistet wird, plötzlich abbricht.

Das können und wollen wir nicht akzeptieren; denn wir haben uns vor Ort davon überzeugen können, daß hier eine sehr wichtige präventive Arbeit geleistet wird, die mit praktischen Konsequenzen auch zu mehr Öffentlichkeit in Sachsen-Anhalt führt. Dafür steht die PDS ausdrücklich.

Wir fordern in unserem Antrag den Erhalt des Projektes und wollen für den Zeitraum vom 1. Mai 2000 bis zum Ende des Jahres eine Übergangsförderung erreichen, um anschließend eine Festbetragsfinanzierung durchzusetzen. Hier sollte die Landesregierung umgehend initiativ werden, um eine Lösung herbeizuführen. Über die Ergebnisse ist in den Ausschüssen zu berichten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Wir hören jetzt die Fraktionen in der Reihenfolge SPD, FDVP, CDU und PDS. Die DVU-FL hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Zunächst hat aber Herr Minister Püchel das Wort. Bitte, Herr Minister.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 49 000 Straftaten im Jahre 1996 brachten Magdeburg bei der Kriminalitätsbelastung unter den deutschen Großstädten einen unrühmlichen zweiten Platz ein. Die negative Kriminalitätsentwicklung bis Mitte der 90er Jahre verlangte nach wirksamen Maßnahmen bei der Verfolgung und insbesondere auch bei der Vorbeugung und Vermeidung von Straftaten.

Unter der Gesamtbezeichnung „Prisma - Programm zur Erhöhung der inneren Sicherheit in Magdeburg“ startete

die PD Magdeburg deshalb ein Bündel von präventiven und repressiven polizeilichen Maßnahmen. Auch Aktivitäten außerhalb des Polizeibereichs wurden in dieses Projekt integriert, unter anderem das in dem vorliegenden Antrag befürwortete Projekt G.A.I.L.

Inzwischen kann die Magdeburger Polizei auf eine positive Entwicklung verweisen. Rund 40 000 Straftaten im vergangenen Jahr sind zwar sicher kein Anlaß zur Zufriedenheit, ergeben jedoch im Vergleich zu der anfangs genannten Zahl für das Jahr 1996 einen Rückgang der Kriminalität um 18,3 %. Hinzu kommt eine Aufklärungsquote von derzeit 52,4 %. Sie lag im Jahr 1996 noch bei 36,7 %. Darauf kann die PD Magdeburg zu Recht stolz sein.

Teile der ursprünglich im Rahmen von Prisma initiierten Modelle sind inzwischen in die bestehende polizeiliche Alltagsorganisation überführt worden. Zu nennen sind insofern vor allem die Jugendkommissariate mit den Jugendberatungsstellen bei der Polizei, die ausgehend von Magdeburg inzwischen flächendeckend im Land angelegt sind. Dafür hat die Landesregierung trotz des Zwanges, Stellen abzubauen, landesweit 28 Stellen zu Lasten des Polizeihaushaltes bereitgestellt.

Mit diesem erfolgreichen Projekt gelang eine zeitnahe Verknüpfung repressiver und präventiver Polizeiarbeit mit sozialpädagogischen Maßnahmen. Hierbei sind nicht die Arbeitsfelder der originär zuständigen Träger der Jugendhilfe übernommen worden. Vielmehr wird eine sinnvolle Krisenintervention im Kontext der polizeilichen Arbeit betrieben.

Diese Form der Krisenintervention ist Bestandteil einer täterorientierten und deliktübergreifenden Strategie zur Eindämmung und Zurückdrängung von Jugenddelinquenz. Insbesondere wird hiermit der Rückfallhäufigkeit wirksam begegnet. Dieses erfolgreiche Projekt soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Das Projekt G.A.I.L. - Gegen Angst in belastenden Lebenslagen - ist im Unterschied dazu - dieser Unterschied ist im Hinblick auf den Antrag wesentlich und wird leider häufig übersehen - von Beginn an in freier Trägerschaft von einem Verein getragen und aus ABM-Mitteln finanziert worden. Die Polizei war nur unterstützend im weitesten Sinne tätig.

Die Aktivitäten des Vereins wurden durch das Arbeitsamt Magdeburg mit einem ABM-Projekt gefördert. Der ursprünglich vom Trägerverein Offene Türen für die Jugend Magdeburgs e. V. verfolgte Ansatz, Jugendliche im Vorfeld der Begehung von Straftaten intensiv zu betreuen, wurde nach dem erwähnten Ausbau der Jugendkommissariate und dem Einsatz von Sozialarbeitern in der polizeilichen Jugendberatung hinfällig.

Der Verein widmete sich daraufhin anderen Tätigkeitsfeldern der Sozialarbeit mit Bezug zur polizeilichen Arbeit. So befaßten sich die Mitarbeiter von Jugendbehörden mit der Überbringung von Todesnachrichten, der Betreuung von Verbrechensopfern und suizidgefährdeten Personen.

Diese sogenannte Sozialarbeit im Polizeirevier ist für Betroffene wie auch für die Polizei sehr hilfreich. Es handelt sich hierbei auch nicht um polizeiliche Arbeit, sondern um Sozialarbeit.

Neben den im Antrag genannten Finanzierungsfragen hatte dies bereits in der Vergangenheit ungeklärte Fragen aufgeworfen - nach den originären Zuständigkeiten, aber auch nach rechtlichen und praktischen Problemen,

die die enge Anbindung eines privaten Vereins an die unmittelbare Erledigung der Arbeit der Polizei mit sich bringt. Schnittstellen ergeben sich hier insbesondere zu den kommunalen Zuständigkeiten von Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt. Hinzu kommt eine ganze Reihe weiterer Ansprechpartner, die in einschlägigen Krisensituationen Hilfe bieten, wie die Kirchen, die Arbeiterwohlfahrt, das Magdeburger Interventionsprojekt für Opfer von sexuellen Gewalttaten.

Die genannten Fragen wurden anlässlich des Auslaufens dieser AB-Maßnahme gemeinsam mit der Polizeidirektion und dem Verein noch einmal eingehend erörtert. Was die Fragen der Anbindung und der Koordinierung mit den originär zuständigen Behörden betrifft, so ist ein Gespräch mit der Stadt vereinbart. Das Sozialministerium hat hier seine Moderation angeboten.

Nach Ablaufen der AB-Maßnahmen ist vom Verein beabsichtigt, nach der halbjährigen Wartefrist gemäß den AB-Vorschriften eine neue Beantragung vorzunehmen. Nach dieser Pause besteht die Aussicht, daß das Projekt auf ABM-Basis wieder aufgenommen wird. Entsprechend wird übrigens auch ein Projekt der PD-Magdeburg, das Also-Projekt, weiterbetrieben, ebenfalls auf dieser Basis.

Die Inanspruchnahme des Landeshaushalts zur Fortführung dieses Projekts, wie Sie es in Ihrem Antrag und in Ihrem Beitrag verlangt haben, ist mit Blick auf die bereits erwähnten Aktivitäten in Land und Kommunen in diesem Bereich, auf die angespannte Haushaltslage und nicht zuletzt auf den privaten Charakter des Vereins demgegenüber ausgeschlossen.

Bei den betreffenden Mitarbeitern handelt es sich übrigens zum Großteil um Studenten der Fachhochschule, die berufsbegleitend studieren. Ich halte die vorstehend aufgezeigte Möglichkeit der Lösung des Problems für gangbar und auch akzeptabel. So leid es mir tut, ich sehe keine andere Möglichkeit als diese.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Nun hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Rothe das Wort. Bitte, Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen. Der Herr Innenminister hat die Problematik dargelegt.

Ich habe volles Verständnis für das Anliegen, Frau Kollegin Ferchland, daß Sie dieses Projekt, das auf ABM-Basis läuft, erhalten wollen. Wir können aber hier nicht mal eben eine Mehrausgabe beschließen, die sich per annum auf 2 Millionen DM belaufen würde. Wenn Sie 28 Sozialarbeiter à 60 000 DM Personalkosten rechnen und die Sachkosten hinzunehmen, ist das das Volumen. Natürlich würde dann auch der Ruf laut, das, was in Magdeburg zusätzlich über die vorhandenen Jugendberatungsstellen hinaus getan wird, mindestens auf andere Großstädte zu übertragen.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Wittenberg!)

Das zum Finanzvolumen.

Es gibt andere Fragen, die sich hier auftun, etwa die nach einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen der Polizei und den Kommunen, die ja Träger der originären Jugendhilfe sind.

Ich meine, daß wir uns sorgfältig überlegen müssen, ob es sinnvoll ist, über den Bereich der Jugendhilfe hinaus auch im Erwachsenenbereich in den Polizeirevieren Sozialarbeit zu leisten, oder ob nicht Erwachsene einen Anspruch darauf haben, daß, wenn Polizei draufsteht, auch nur die Polizei drin ist. Kann es denn richtig sein, daß ein Erwachsener, der delinquent wird, im Polizeirevier, wenn auch natürlich auf freiwilliger Basis, dem Staat als Fürsorger oder Erzieher begegnet? Oder ist es nicht richtig, daß das tatsächlich bei der Kommune bleibt? Das schließt allerdings nicht aus, daß wir uns überlegen, wie wir die Zusammenarbeit verbessern können, also den Brückenschlag von der Polizei zu den Hilfeeinrichtungen, die in den Kommunen vorhanden sind.

Ich meine, daß es hier über eine Reihe von Fragen zu reden gilt, und schlage deshalb namens der SPD vor, daß wir diesen Antrag in den Innenausschuß überweisen. Wir könnten mit der Beratung dort schon am kommenden Mittwoch beginnen. Dort könnte man sich durch das Innenministerium noch einmal näher zu den Fragen berichten lassen, die der Herr Innenminister hier eben schon behandelt hat. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die FDVP erteile ich der Abgeordneten Frau Wiechmann das Wort. Bitte sehr, Frau Wiechmann.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Projekt „Gegen Angst in belastenden Lebenslagen - Sozialarbeit im Polizeirevier“ leistet Nothilfe in Form von Sozialarbeit. Es bedeutet mobile Krisenintervention und schließt eine Lücke innerhalb des Hilfenetzes der Kommunen. Durch die schnelle und unmittelbare sozialarbeiterische Erfassung von menschlichen Notlagen und Krisen unmittelbar zeitlich und örtlich nach Bekanntwerden des Sachverhalts bei der Polizei ist es möglich, daß erkannte Krisen, Notlagen und Gefährdungen durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sofort fachgerecht und professionell betreut werden können.

Das Projekt, meine Damen und Herren, ist ein Novum. Durch eine in dieser Form noch nicht vorhandene Sozialarbeit im Polizeirevier können mit Hilfe einer ersten Krisenintervention und einer wesentlich schnelleren Vermittlung an die zuständigen Hilfeeinrichtungen Maßnahmen eingeleitet werden, die einer Chronifizierung und negativen Entwicklung des Sachverhalts entgegenwirken. Dadurch wird wesentlich effektiver und kostengünstiger auf soziale Probleme reagiert.

Das Projekt findet sich institutionalisiert in anderen Bundesländern in der Krisenberatung auch wieder. Es ist aber im Land Sachsen-Anhalt ein notwendiges Bindeglied, um die sozialarbeiterischen Institutionen einer Kommune effektiver und effizienter arbeiten lassen zu können. - Das, meine Damen und Herren, soll als Information über das Konzept erst einmal genügen.

Mit dem Projekt wird kurzfristig angestrebt, den erkannten Krisen die akute Gefährdung zu nehmen. Dies geschieht vor allem über einen Zeitraum von zwölf Stunden durch Interventionsstrategien. Mittelfristig werden die sozialarbeiterischen Sachverhalte, die über die

akute Krise hinausgehen, intensiver betreut, deren Ursachen und Ansatzpunkte geklärt und mögliche Lösungsansätze vereinbart. In dieser Phase, die einen Zeitraum von bis zu 24 Stunden betrifft, gibt es Kontaktaufnahmen zu anderen Trägern der Sozialarbeit.

Langfristig werden die Klienten den für die erkannten sozialarbeiterischen Sachverhalte zuständigen öffentlichen und freien Trägern der Sozialarbeit vermittelt. Hierzu ist eine Frist von bis zu 72 Stunden gesetzt.

Im Aufgabenfeld des Projekts wird grundsätzlich unterschieden zwischen Gefährdeten, Tätern, Opfern und Nichterwachsenen. Dem Projekt ist damit der Anschein der Parteilichkeit genommen.

Nachdem in Vollziehung des Projektes im Juli 1998 das erste Polizeirevier mit Sozialarbeitern ausgestattet wurde, folgten im August die anderen Polizeireviere der Stadt Magdeburg. Die ersten Monate waren nach dem Bekunden des Projekts geprägt durch eine ständige Verbesserung der Konzeption durch die Praxis. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Projektmitarbeitern hat sich danach im Laufe der praktischen Tätigkeit ständig verbessern lassen. Steigende Fallzahlen beweisen dieses positive Ergebnis.

Mitte des Jahres 1999 folgte als letztes das Schönebecker Polizeirevier. Hier wurde die Sozialarbeit von Anfang an gewünscht und auch akzeptiert. Es handelt sich also hier um eine Situation, die nicht von Vorbehalten und Mißtrauen gekennzeichnet war. Die Ergebnisse und Auswertungen des Projektes zeigen anhand der Vielzahl der Fälle, daß der Bedarf an Sozialarbeit im Polizeirevier nach wie vor gegeben ist. Steigende Zahlen beweisen das.

Beispielhaft ist zu erwähnen, daß seit Beginn des Projekts bis zum 31. Dezember 1999 insgesamt 1 521 Fälle bearbeitet werden konnten. In der überwiegenden Zahl der Fälle konnte eine Weitervermittlung an andere Hilfeeinrichtungen durchgeführt werden. So wurde gewährleistet, daß über die Krisenintervention hinaus eine langfristige Betreuung und Unterstützung von Menschen in ihren individuellen Krisen erfolgt.

Da aber eine Vielzahl von Institutionen bisher an dem Projekt nicht beteiligt werden konnte oder beteiligt werden wollte oder aus tatsächlichen Gründen nicht beteiligt wurde, ist mit einem weiterhin erhöhten Projektbedarf zu rechnen.

Es erscheint daher für unsere Fraktion als unerträglich, daß das notwendige Arbeitsfeld des Projekts nur deshalb scheitern soll, weil es sich bei den ausgewiesenen Planstellen um ABM-Stellen handelt und die Förderung des Arbeitsamtes vor Abschluß einer sinnvollen Bilanz eingestellt werden soll. Denn rechtlich ist eine fortlaufende Förderung des Projekts durch das Arbeitsamt zur Zeit ausgeschlossen. Die Mitarbeiter wären somit gesetzlich verpflichtet, sechs Monate als Arbeitslose zu pausieren, um dann das Projekt einer erneuten Förderung durch das Arbeitsamt zu unterstellen. Dieses Gebaren kommt einem Schuldbürgerstreich nahe und ist, denke ich, zu verhindern.

Eine Möglichkeit zur Sicherung des Projekts ist die, das Stammpersonal des Projekts in die Verordnung über die Zuständigkeiten auf den verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr aufzunehmen und die Verantwortlichkeit für die sächliche, personelle und finanzielle Ausstattung der Betroffenen dem Innenministerium zu übertragen. Die Mitarbeiter des Projektes wären dann nicht mehr Verwaltungshelfer im Sinne des § 9 des Verwal-

tungsverfahrensgesetzes und würden nicht durch die Sperfrist der Arbeitsämter zur Untätigkeit verurteilt.

Eine andere Möglichkeit eröffnet sich dahin gehend, den Projektbetroffenen den Status als Verwaltungshelfer zu erhalten und die Herstellung der Freiwilligkeit der Klientel doppelt funktional zu sehen, und zwar in tatsächlicher wie auch in rechtlicher Hinsicht.

Die Freiwilligkeit wäre damit dann nicht gegeben, wenn sich aus der Sicht eines Ex-ante-Betrachters der Verdacht einer Gefahr ergeben würde. Die Bemühungen der Projektbetroffenen würden erst enden, wenn alle Projektsicherungsziele erreicht wären.

Letztlich würde das Land durch die Weiterführung des Projektes mehr Geld sparen als ausgeben, weil die Gefahrenabwehr im Vorfeld

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Wiechmann, kommen Sie bitte zum Ende.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

- ich komme sofort zum Schluß - preiswerter ist als die Repression.

Wir können dem Antrag der PDS-Fraktion in dieser Form aber nicht zustimmen, weil er unseres Erachtens nicht weit genug geht und einfach schludrig gemacht ist. Überarbeiten Sie ihn, bringen Sie ihn neu ein, dann reden wir auch gern wieder darüber. - Danke.

(Zustimmung bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie Ihre Redezeit deutlich überzogen haben. - Die Ansicht der CDU-Fraktion trägt die Abgeordnete Frau Liebrecht vor. Bitte, Frau Liebrecht.

**Frau Liebrecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verein Offene Türen e. V. ist Träger des Projektes „Gegen Angst in belastenden Lebenslagen“. Es ist bereits ausführlich darauf hingewiesen worden, daß dieses Projekt die erste Möglichkeit darstellt, auf Krisen von Menschen zu reagieren, indem Hilfe zur Lebensbewältigung durch Sozialarbeiterinnen sofort, fachgerecht, professionell und im 24-Stunden-Dienst gegeben werden kann, um eine akute Gefährdung zu verhindern. Durch diese Form der noch nicht vorhandenen Sozialarbeit im Polizeirevier kann wesentlich effektiver und kostengünstiger auf soziale Problemlagen reagiert werden.

Erste Analysen zeigen, daß es sich vorrangig um Familienkonflikte zwischen Eltern und Jugendlichen sowie um Ehe- und Paarkonflikte ohne die Betroffenheit von Kindern handelt, vorrangig in der Zeit zwischen 16 und 21 Uhr.

Dieses Projekt ist gleichzeitig der Arbeitgeber von 28 ABM-Kräften, deren Beschäftigung vom Arbeitsamt bis zum 30. April dieses Jahres zu 100 % gefördert wird. Nach den Regeln des Arbeitsamtes kann das Projekt frühestens nach einem halben Jahr wieder beantragt werden. Das Arbeitsamt hat sich im Vorfeld bereits positiv geäußert, kann aber verständlicherweise noch keine verbindliche Zusage abgeben.

Bei alledem muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders ge-

schulte Krisenmanager sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ab dem 1. April dieses Jahres Arbeitslosengeld und haben sich bereit erklärt, das Projekt zunächst ehrenamtlich weiterzuführen, in der Hoffnung, daß es ab 1. November dieses Jahres wieder gefördert wird, sofern es gelingt, Sponsoren zu finden, die bereit sind, die laufenden Kosten zu tragen.

Nach Aussage des Projektleiters werden dafür 1,5 Millionen DM benötigt, sofern es bei 28 Personalstellen bleibt. Aufgrund dessen ist eine Festbetragsfinanzierung über das Innenministerium kritisch zu sehen, da bis zum Jahr 2003 laut Haushaltsbeschluß rund 1 300 Stellen im Polizeibereich abgebaut werden sollen.

Obwohl der Innenminister und die Polizeipräsidentin dem positiv gegenüberstehen, ist ein Erhalt wahrscheinlich nicht möglich. Die Gewerkschaft der Polizei plädiert allerdings dafür, daß dieses Projekt dauerhaft läuft, weil dadurch wesentlich weniger Delikte zu verzeichnen sind. In der Hoffnung, daß das Projekt durchgeführt wird, wäre es wichtig, daß sich das Ministerium zu diesem Projekt eindeutig positioniert und es unterstützt, daß das Projekt mit einer wissenschaftlichen Untersuchung durch die Fachhochschule Polizei in Aschersleben begleitet wird. Das wurde bereits signalisiert.

Wir erachten es für sinnvoll, den Antrag in den Ausschuß für Inneres zu überweisen, weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine vorgezogenen Haushaltsberatungen durchgeführt werden können.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Die Debatte wird beendet durch den Beitrag der Abgeordneten Frau Ferchland. - Sie verzichtet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Es ist zweimal die Überweisung in den Ausschuß für Inneres beantragt worden. Wer sich diesem Antrag anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Überweisung zugestimmt worden. Meine Damen und Herren! Damit ist Tagesordnungspunkt 33 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Beratung

**Berichterstattung zur kommunalen Fördermittelpolitik der Landesregierung**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2784**

Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge SPD, FDVP, CDU und PDS. Auch hierzu hat die DVU-FL-Fraktion auf einen Redebeitrag verzichtet. Ich bitte Frau Paschke, als Einbringerin das Wort zu ergreifen.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt keinen günstigeren Zeitpunkt - damit meine ich nicht den Freitagnachmittag, sondern das erste Quartal eines laufenden Haushaltsjahres -, um einen solchen Antrag einzubringen. Immer zu Beginn der Haushaltsdiskussionen, wenn man eine intensivere Gesamtschau auf den Stand der abgeflossenen Mittel betreibt, bleiben bei allen Bemühungen häufig die Ursachen dafür im

dunkeln, warum der Mittelabfluß erst kurz vor Jahresabschluß in Gang kommt und gerade im Fördermittelbereich so erschreckend gering ist.

Deshalb ist es sicherlich sehr wichtig, frühzeitig eine Diskussion über wichtige Haushaltspositionen, auch über einzelne Ressorts hinweg, zu führen. Es wird niemand bestreiten, daß die kommunale Förderpolitik des Landes dazugehört. Dies ist keine neue Erkenntnis. In der Entschließung des Landtages in der Drs. 3/14/1003 B wurde das bekräftigt.

Wir meinen, daß die inhaltliche Arbeit auf diesem Gebiet zu großen Teilen noch aussteht. Mit diesem Antrag soll ein Beitrag zur Abarbeitung der Entschließung geleistet werden.

Zweifelsfrei ist die Förderpolitik neben den allgemeinen Finanzaufweisungen eine der wichtigsten Säulen in den Finanzbeziehungen zwischen der staatlichen Ebene und den Kommunen. Zu den wesentlichen Grundsätzen gehört es, Förderstrategien mit ganz spezifischen kommunalen Interessen zu verbinden. Ein nicht geringer Teil der im Antrag aufgeführten Schwerpunkte der Berichterstattung zielt genau darauf ab.

Die Fördermittelpolitik ist aber zugleich eine wichtige Schnittstelle zwischen der Arbeit der Legislative und der Exekutive und muß deshalb sehr sensibel behandelt werden. Es lohnt sich tatsächlich, den Entschließungsantrag in aller Gründlichkeit umzusetzen und somit diese Frage außerhalb der entsprechenden Paragraphen der Landeshaushaltsordnung und über die Haushaltsansätze hinausgehend kontinuierlich zu erörtern.

Es gibt aber auch aktuelle Anlässe. Zum einen haben wir das Gutachten des Landesrechnungshofes zur Diskussion in die Ausschüsse überwiesen. In dem Gutachten herrscht die Position vor, daß bei den immer knapper werdenden Haushaltsmitteln des Landes Sachsen-Anhalt zuviel in den kommunalen Bereich investiert wird.

Darüber wird es immer Auseinandersetzungen geben. Vielleicht findet man aber schneller zu gemeinsamen Positionen, wenn über den effizienten Einsatz geredet wird, und sicher muß die Diskussion über das Verhältnis von allgemeinen und sonstigen Zuweisungen verschiedenster Art immer wieder neu besprochen werden.

Zur Zeit sind diese Relationen im Landeshaushalt annähernd hälftig. Mehr als 2 Milliarden DM fließen allein in Form von Zuweisungen für Investitionen in den kommunalen Bereich. Der Kämmerer einer großen kreisangehörigen Stadt hat in der vorigen Woche ausgerechnet, daß sein Vermögenshaushalt der letzten fünf Jahre zu 42 % durch Zuweisungen des Landes gespeist wurde.

Allein das macht deutlich, welchen gewaltigen Einfluß das Land durch die Entscheidung über Zuweisungen hat, sowohl vermögensseitig als auch zur Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge, die sich zu großen Teilen im Verwaltungshaushalt niederschlägt, aber eben auch darauf, ob das Geld für die sprichwörtlichen goldenen Türklinten ausgegeben wird, die nicht selten zur Begründung für mögliche Kürzungen von Kommunalfinanzen herangezogen werden.

Wenn ich im weiteren Beispiele nenne, die eventuell auf einige Defizite im Fördermittelbereich hinzielen, dann sei ausdrücklich gesagt, daß einige Kämmerer im Land betont haben, daß sie mit dem Umfang des Förder-

volumens durchaus einverstanden sind. Auch diesen positiven Aspekt möchte ich erwähnt haben.

Lassen Sie mich einen weiteren Aspekt nennen. Sehr kontrovers diskutieren wir alle ganz aktuell über das Wie von Verwaltungsorganisation, Aufgabenkritik und Deregulierung. Wenn es einen Bereich gibt, der in Größenordnungen Einsparungen beim Verwaltungsaufwand im Land und auf der kommunalen Ebene bringen könnte, dann ist das das Fördermittelmanagement.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus der städtebaulichen Erneuerung: Am 15. Mai 1999 endete die Antragsfrist. Mit einer detaillierten Antragsbegründung hat die Stadt einen Antrag gestellt. Bereits am 14. Juni, also einen Monat danach, forderte das RP den ersten Bericht. Am 19. Oktober gab es nochmals eine Abforderung zu einer genauen Beschreibung. Am 1. November gab es eine nochmalige Abfrage zu all dem, was bereits im Fördermittelantrag vorliegt. Bis jetzt gibt es aber noch keinen Bescheid.

Ich sprach bei dem vorhergehenden Punkt von den gewaltigen Summen, mit denen im investiven Bereich gefördert wird. Das Land hat somit nicht nur eine enorme Verantwortung dafür, was es fördert, sondern auch dafür, wie und vor allem wann es fördert. Das sind alles keine Neuigkeiten, aber sie müssen immer wieder zur Sprache gebracht werden. Der Zeitpunkt des Zuwendungsbescheides entscheidet wesentlich über die Qualität der kommunalen Investitionen oder darüber, ob sie überhaupt stattfinden.

Ein weiteres Beispiel im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes: Antragstellung am 11. September 1995 durch die Stadt. Am 2. September 1996, ein Jahr später also, wird der Zuwendungsbescheid mit der Maßgabe erlassen, daß Mittel, die nicht verbraucht worden sind, bis zum 15. Oktober 1996, also einen Monat später, zurückzumelden sind.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Abgesehen davon, daß dies grotesk ist, bleibt für das Problem allgemein anzumerken, daß die strikte Anwendung des Kassenwirksamkeitsprinzips für die Kommunen kaum überwindbare Probleme nach sich zieht. In der Folge kommt es nicht selten zu Unregelmäßigkeiten bei Ausschreibungen, weil man die Fristen überhaupt nicht einhalten kann.

Es wäre keine Verletzung des Haushaltsrechtes, wenn bei einer Vielzahl von Fördermittelprogrammen einfach nur ein Satz formuliert würde: Wird die Zuweisung nicht bis zum - angenommen - 30. Juni eines Jahres bewilligt, ist eine Übertragung der Mittel in das nächste Haushaltsjahr möglich.

Gestatten Sie mir, abschließend noch kurz auf das wohl sensibelste Problem in der Fördermittelpolitik einzugehen. Das sind die Rückforderungsansprüche gemäß Haushaltsordnung. Wir haben das extra in den Antrag aufgenommen, weil wir das für einen sehr wichtigen Bereich halten.

Es steht außer Zweifel, daß das Land und auch dritte Zuwender sehr konsequent darauf hinwirken müssen, daß die zur Verfügung gestellten Mittel nicht zweckentfremdet verwendet werden oder die Verwendung gar mit strafrechtlich relevanten Handlungen verbunden wird. Aber auch hier gibt es Handlungsweisen, die man im politischen Raum nicht nachvollziehen kann.

Wenn eine Stadt bei einer Förderung für eine Außenanlage nach drei Jahren eine Rückzahlungsforderung

bekommt, weil ein Baum nicht ortstypisch angepflanzt wurde, wirft das auch die Frage auf, inwiefern man zeitnah mit der Kontrolle ansetzen könnte.

Aber es gibt weit ernstere Probleme. Ich nenne das Beispiel der Stadt Thale. Nicht wenigen Abgeordneten und auch Ministern sind die Probleme der Stadt Thale seit Jahren bekannt. Die Stadt soll Fördermittel in Höhe von über 1,3 Millionen DM zurückerstatten - 1,3 Millionen DM, deren Einsatz in die Zeit von 1992 zurückreicht, 1,3 Millionen DM für eine Straße, die bereits 1994 in die Trägerschaft des Landes übergegangen ist.

Nach einem Antrag auf Erlaß und Stundung wartet die Stadt seit September 1999 auf die Entscheidung des Ministeriums. Die Verstöße gegen die Förderrichtlinie sind absolut nachvollziehbar. Sie sind in sehr plausiblen Kriterien begründet. In diesem Falle sollte das Ministerium - wir appellieren noch einmal ausdrücklich an das Ministerium - den Erlaß unverzüglich aussprechen.

Es würde den zeitlichen Rahmen sprengen, dieses ganze Drama, ja diesen Skandal, wie das auch einige Behördenangestellte nennen, darzustellen. Wir behalten uns jedoch vor, einen Selbstbefassungsantrag einzubringen, sofern sich das Problem bis dahin nicht erübrigt hat.

Abschließend sei erwähnt, daß wir es für nützlich halten, wenn im Rahmen der Berichterstattung auch die Spitzenverbände und der Landesrechnungshof gehört würden. Wir bitten, dies bei der Vorbereitung in den Ausschüssen zu berücksichtigen.

Ich mache jetzt Schluß, denn meine Kollegin Frau Theil wird noch einmal zu diesem Thema sprechen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht der Finanzminister Herr Gerhards. Bitte, Herr Gerhards.

**Herr Gerhards, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, ich mache es kurz, damit wir noch etwas vom Freitag haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Leider ist der Antrag lang, und leider ist der Auftrag, den Sie uns gegeben haben, ziemlich umfangreich. Wir werden ihn erfüllen. Gegen keinen der Punkte ist etwas zu sagen. Das sage ich gleich vorweg. Einen Großteil dessen, was Sie gefordert haben, müssen wir für unsere eigene Arbeit ohnehin machen.

Ich nehme nur eine kleine Relativierung vor: Ich weiß nicht genau, ob wir das alles bis zur Sommerpause schaffen. Es kann sein, daß wir die Aufträge in Unterpunkten unterteilen müssen und abschnittsweise berichten. Wenn Sie das akzeptieren, müssen wir gar nicht weiterreden.

Ansonsten listen Sie alles auf, was man eh schon tun muß. Vom Verfahren her heißt das, wir werden in vielen Fragen mit den Ressorts zusammenarbeiten müssen, und diese werden zum Teil in die Behörden hineinfragen müssen. Das geht erfahrungsgemäß nicht alles innerhalb eines Vierteljahres.

Wenn Sie akzeptieren, daß das nicht in allen Punkten so schnell gehen kann, habe ich kein Problem damit. Dann werden wir das der Reihe nach abarbeiten. Das kann uns allen nur gut tun.

Mehr muß ich dazu gar nicht sagen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Hoffmann zu Ihnen. Bitte.

**Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte es kurz machen.

Erstens. Natürlich ist der Inhalt Ihres Antrages auch unser Anliegen. Wir haben das ja am 18. Februar 1999 mit beschlossen.

Zweitens. Es ist für den Budgetgeber wichtig zu wissen, wie, wann, mit welchen Problemen behaftet Fördermittel zugunsten der Kommunen abfließen. Daher sollten wir uns in der Tat damit befassen. Der Finanzminister hat eben auch zugesichert, daß ein entsprechendes Papier vorgelegt wird.

Drittens. Für uns ist auch wichtig, Bürokratie in diesem Verfahren abzubauen, Fördermittel zu bündeln, um den Kommunen besser Gelegenheit zu geben, Fördermittel abzugreifen. Denn wenn es den Kommunen gut geht, geht es auch dem Land gut.

Abschließend möchte ich folgendes sagen: Wenn wir das alles erreichen, Fördermittel besser zum Einsatz zu bringen, Bürokratie abzubauen, dann kann kommunale Selbstverwaltung auch besser gestärkt werden, und das ist auch mein Anliegen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wolf das Wort. Bitte, Herr Wolf.

**Herr Wolf (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir erledigen das im Vorbeigehen. Wir werden nicht gegen diesen Antrag stimmen, aber einige Bemerkungen dazu wollen wir uns doch nicht verkneifen.

Eines der vielen starken Stücke der PDS ist dieser Antrag trotzdem. Man muß sich fragen: Wer hat denn diesen Landeshaushalt mit all seinen Beschneidungen, mit seinen Einschränkungen, mit seinen Nachteilen für Kommunen eigentlich beschlossen und mit für diesen Haushalt gestimmt?

Wer ständig mit zwei Zungen spricht, dem kann man nichts mehr glauben. Dasselbe, was Sie beim KiBeG vollzogen haben, findet jetzt auf dieser anderen Schiene statt. Sie haben dem Schreckenshaushalt zugestimmt, und jetzt wollen Sie die Kommunen bemitleiden.

(Frau Bull, PDS: So ein Quatsch!)

Wer soll Ihnen noch einen Buchstaben abnehmen? Fahren Sie fort mit der Doppelzüngigkeit! Uns soll es recht sein.

Bloß noch folgender Hinweis: Man kann nicht Täter und Opfer zugleich sein, Männchen und Weibchen übrigens auch nicht und Regierung und Opposition schon gar nicht. - Danke.

(Beifall bei der FDVP - Frau Stolfa, PDS: So ein Quatsch! - Weitere Zurufe von der PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Herr Jeziorsky, Sie haben jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

**Herr Jeziorsky (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hoffmann, es ist nicht so, daß wir, wenn wir uns hiermit befassen und vielleicht auch die Bürokratie im Fördermittelbereich zurückdrängen, die kommunale Selbstverwaltung stärken. Wir würden die kommunale Selbstverwaltung stärken

(Zustimmung von Herrn Webel, CDU)

- aber das haben diese beiden Bänke durch jährliche Kürzungen der allgemeinen Finanzzuweisungen immer verhindert -

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

wenn die allgemeinen Finanzzuweisungen den Kommunen wirklich Handlungsspielräume einräumten.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Herr Jeziorsky, Geld allein macht's nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Geld allein macht's nicht, aber allgemeine Finanzzuweisungen sind für die Kommunen allemal besser als ein Haufen Fördertöpfe, die dann auch noch mit bürokratischen Hürden

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: So ist es! - Unruhe bei der SPD)

- Frau Dr. Paschke hat beschrieben, was dabei passiert - bestückt sind.

Nichtsdestotrotz bin ich auf eine solche Berichterstattung sehr gespannt.

Herr Minister, ich gebe gern zu: Das, was Sie hierbei leisten sollen, ist zeitlich ein Problem. Bei meiner Kleinen Anfrage, die in eine ähnliche Richtung zielte, habe ich dem Innenminister einen Zeitaufschub zugestanden, weil ich mir vorstellen kann, daß darin ziemlich viel Kleinarbeit steckt und nicht alles so schnell beantwortet werden kann.

Gespannt bin ich trotzdem darauf. Allein auf die unter einem Anstrich des Antrages geforderte Auskunft bezüglich der Erfahrungen bei der Koordinierung von ressortübergreifenden Programmen bin ich wirklich gespannt. Nach meinem Kenntnisstand hat das noch nie funktioniert. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Die Debatte wird beendet mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Theil. Bitte, Frau Theil, Sie haben das Wort.

(Unruhe - Herr Webel, CDU: Nicht so viele Zettel, Frau Theil!)

**Frau Theil (PDS):**

Herr Webel, lassen Sie sich überraschen.

(Heiterkeit)

Herr Minister Gerhards, wir wollen Sie natürlich nicht hetzen,

(Heiterkeit)

aber aufgrund des Entschließungsantrages müßten Sie schon einen Abarbeitungsstand haben. Ich denke, von dem können wir ausgehen.

Die von Herrn Hoffmann im Hinblick auf den Bürokratieabbau vorgebrachten Argumente können wir nachvollziehen. Wir sind natürlich dafür.

Herr Wolf, Sie müssen nicht Interessenvertreter für eine Kommune sein. Ich stehe einer Kommune vor; auf Ihr Bedauern kann ich verzichten.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Zurufe von Frau Wiechmann, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Die Fördermittelpolitik - meine Kollegin hat es in ihrer Einbringungsrede bereits begründet - ist ein wichtiges Thema, dessen wir uns unbedingt gemeinsam annehmen sollten. Fördermittel stellen, wenn sie rechtzeitig, zielgerichtet und objektiv ausgereicht werden, einen enormen Wirtschaftsfaktor in unserem Land dar. Das würde sicherlich auch unseren Wirtschaftsminister interessieren.

Die jährlich erscheinende Broschüre mit dem Titel „Landesförderung in Sachsen-Anhalt, ausgewählte Programme des Bundes, der EU“ sowie die Förderrichtlinien und Programme eines laufenden Jahres, die noch zusätzlich aufgelegt werden, schaffen die Situation, daß selbst Verwaltungsämter, die bei der Antragstellung eigentlich im Namen der Kommunen handeln sollen, keinen Durchblick mehr haben.

(Zustimmung bei der PDS)

Der Verwaltungsaufwand, der erforderlich ist, um einen Antrag prüfgerecht einzureichen, ist enorm hoch und übersteigt teilweise den Finanzrahmen der Kommunen. Dabei denke ich an die Bauvorplanung, an die teilweise bereits vorzunehmende Bauausführungsplanung sowie an Analysen, Entwicklungskonzepte und Statistiken, und dies alles möglichst bildlich untersetzt. Das erweckt eher den Eindruck der Ablehnung als der Bewilligung.

Steht eine Kommune nicht auf der Präferenzliste, ist eine Möglichkeit für Quereinsteiger kaum gegeben.

Verwaltungsgemeinschaften finden eine Regionalisierung der Fördermittelbeantragung zum Beispiel beim Landkreis vorteilhafter; denn a) wären die Bearbeiter bekannt, b) wäre der Informationsfluß direkter und c) könnten Rückfragen auf kürzestem Wege beantwortet werden und fehlende Unterlagen schnell beigebracht werden.

Nachteilig für kleine Kommunen ist, daß im Rahmen des Programms der Dorferneuerung Fördermittel nicht mit Mitteln aus der Investpauerschale des Landes komplementiert werden können. Der Eigenanteil kann in die Haushalte kaum noch eingestellt werden.

Ausführungsbestimmungen sind praxisfremd. Zum Beispiel werden beim ländlichen Wegebau, welcher über das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung läuft, Wegbreiten vorgeschrieben, die eine Nutzung der Wege durch Landwirtschaftsfahrzeuge der neuen Art unmöglich machen.

Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei Antragstellung gibt den Kommunen zwar einen Zeitvorteil, bringt aber die Antragsteller in große finanzielle Schwierigkeiten, wenn ihnen am Jahresende mitgeteilt wird, daß sie leider keine Fördermittel erhalten können.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Da haben Sie allerdings recht!)

Dann ist die Haushaltslücke kaum noch zu schließen.

Die Ausreichung von Fördermitteln zum letzten Quartal eines Jahres führt meist dazu, daß diese nicht mehr verbaut werden können und somit der Zeitrahmen von acht Wochen überschritten wird und im nächsten Jahr Verzugszinsen abgefordert werden.

Ich hätte gern noch über die Denkmalförderung, ein spezielles Gebiet von mir, gesprochen.

Ich hoffe auf Annahme unseres Antrages, um gemeinsam mit Ihnen in den genannten Ausschüssen beraten zu können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 3/2784. Wer sich diesem Antrag anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 19. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 20. Sitzungsperiode für den 6. und 7. April 2000 ein. Die nächste Sitzung des Ältestenrats findet am 30. März 2000 statt.

Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr.

